

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 71

vom 16. Mai 1919

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen Staatskanzler Dr. Renner, die Staatssekretäre Dr. Deutsch, Dr. Schumpeter und Ing. Zerdik, ferner die Unterstaatssekretäre Pflügl und Dr. Resch.

Vorsitzender: Vizekanzler Jodok Fink.

Dauer: 20.00 – 22.00.

Reinschrift (16 Seiten), Konzept, Richtigstellung zum Protokoll Nr. 68 (liegt Nr. 68 bereits bei), stenographische Mitschrift, Entwurf der Tagesordnung, unerledigt beiliegend
Schreiben des Staatssekretärs für Volksernährung an Vizekanzler Fink wegen des Widerstandes der Länder gegen die Regelung des Reise- und Sommerverkehrs (2 Seiten)
Satzungen der deutschösterreichischen Torfindustrie-Gesellschaft (14 Seiten)
Gesetz über die Schicht- und Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbau, mit Begründung und Erläuterung zum Entwurf (19 Seiten)
Gesetzesbeschluss der prov. Steiermärkischen Landesversammlung über die Einführung einer Wertzuwachsabgabe (1 Seite)
Übernahmeregelungen für im Dienste Bosniens und der Herzegowina stehenden dö. Beamten (6 Seiten)

Tagesordnung:

1. Forderung der interalliierten Lebensmittelkommission nach Einführung der Sommerzeit.
2. Gesetzliche Neuregelung der Versorgungsgenüsse der Militärpersonen und deren Hinterbliebenen.
3. Verzichts- und Staatsbürgerschaftserklärungen der ehemaligen Erzherzoge Franz und Hubert Habsburg-Lothringen.

4. Mitteilungen des Staatssekretärs Dr. Bauer über eingelangte Berichte der Friedensdelegation; Entsendung von Vertretern der Wiener Großbanken und der Industrie nach St. Germain.
5. Beförderung von Staatseisenbahnbeamten in die IV. und V. Dienstklasse.
6. Das Institut für Preisprüfung, seine Tätigkeit und Organisation in der Übergangswirtschaft.
7. Kundmachung des Gesetzes, womit Art. 11 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.G.Bl.Nr. 180 über die Staatsregierung ergänzt wird.
8. Beitritt der Staatsregierung zum Gesetzesbeschlusse, betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols.
9. Gesetzesbeschlüsse der provisorischen Landesversammlung für Oberösterreich vom 15. April d. J. über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich und über die Besorgung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen,
10. Memorandum der paritätischen Industrieförderungskommission.

Beilagen:

Beilage zu Punkt 1 betr. Schreiben des Staatssekretärs für Volksernährung über die Forderung der interalliierten Lebensmittelkommission nach Einführung der Sommerzeit (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 2 betr. Schreiben des Staatssekretärs für Heerwesen Vers.Z. 2881 wegen der gesetzlichen Neuregelung der Versorgungsgenüsse der Militärpersonen und deren Hinterbliebenen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 3 betr. Schriftwechselabschrift über die Verzichts- und Staatsbürgerschaftserklärung der ehem. Erzherzöge Franz und Hubert Habsburg-Lothringen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 6 betr. Bericht des Staatsamtes für Volksernährung Zl. 17740 über das Institut der Preisprüfung (22 Seiten, tlw. gedruckt)

Beilage zu Punkt 6 betr. Mitgliederliste und Ausschusseinteilung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission (36 Seiten, gedruckt)

Beilage zu Punkt 9 betr. Gesetzesbeschlüsse der prov. Landesversammlung Oberösterreichs (12 Seiten)

Forderung der interalliierten Lebensmittelkommission nach Einführung der Sommerzeit.

Der Vorsitzende teilt mit, dass entsprechend dem Kabinettsratsbeschlusse vom 13. Mai 1919 dem Hauptausschusse die Forderung der interalliierten Lebensmittelkommission nach Einführung der Sommerzeit in Deutschösterreich unterbreitet worden sei. Der Hauptausschuss habe einstimmig beschlossen, an seinem bisherigen ablehnenden Standpunkte festzuhalten. Es erübrige daher nichts anderes, als die Ententevertreter durch den Staatssekretär für Volksernährung im Gegenstande entsprechend zu informieren.

Der Kabinettsrat schließt sich dieser Auffassung an und ladet den Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u ß ein, das hienach Erforderliche in die Wege zu leiten.

2.

Gesetzliche Neuregelung der Versorgungsgenüsse der Militärpersonen und derer Hinterbliebenen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm seitens des Staatssekretärs für Heerwesen ein Schreiben zugekommen sei, wonach die Gesetzesentwürfe über die Gleichstellung der Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen mit der Versorgung der Zivilstaatsbediensteten sowie über die Anwendung des vom Staatsamte für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Versorgungsgesetzes auf die hiefür in Betracht kommenden Berufsmilitärpersonen und ihre Hinterbliebenen vom Staatsamte für Heerwesen den zuständigen Staatsgütern für soziale Verwaltung und für Finanzen zur Stellungnahme bereits übermittelt worden seien. Die beiden genannten Staatsämter hätten jedoch gegen die ihnen hiebei gestellte zweitägige Frist Einsprache erhoben, weshalb zu besorgen sei, dass diese Gesetzesentwürfe nicht bis zu dem vom Kabinettsrate in seiner Sitzung am 29. April d. J. festgesetzten Termine des 20. Mai der Nationalversammlung unterbreitet werden könnten; der Staatssekretär für Heerwesen lehne daher jede Verantwortung für eine verspätete Vorlage dieser Gesetzentwürfe ab und bitte, auf die sofortige Bekanntgabe der Stellungnahme der genannten beiden Staatsämter Einfluss zu nehmen.

Staatssekretär H a n u s c h bemerkt hiezu, dass innerhalb des Zeitraumes von 48 Stunden -die Gesetzentwürfe seien erst am 13. Mai im Staatsamte für soziale Verwaltung eingelangt - eine gesetzestechnische Überprüfung des umfangreichen Materiales völlig ausgeschlossen erscheine. Das ihm unterstellte Staatsamt werde den Wünschen der Heeresverwaltung nach Möglichkeit entgegenkommen. Eine Verantwortung für eine allfällige Verspätung könne er jedoch für das von ihm verwaltete Ressort bei dieser Sachlage keinesfalls übernehmen.

Der Kabinettsrat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

3.

Verzichts- und Staatsbürgerschaftserklärungen der ehemaligen Erzherzoge Franz und Hubert Habsburg-Lothringen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die vormaligen Erzherzoge Franz und Hubert Habsburg-Lothringen an die niederösterreich. Landesregierung Eingaben gerichtet haben, in welchen sie gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, St.G.Bl. Nr. 209, auf die Mitgliedschaft zum Hause Habsburg-Lothringen und aus alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichten und sich als getreue Staatsbürger der Republik bekennen. In den bezüglichen Eingaben weisen sie darauf hin, dass sich die Namensführung „Franz bzw. Hubert Habsburg-Lothringen“ selbstverständlich ausdrücklich nur auf das Geltungsgebiet des Gesetzes vom 3. April 1919, St.G.Bl. Nr. 209, beziehe, und fügen überdies zur Vermeidung jeglicher missverständlicher Auffassung bei, dass der Verzicht auf die Mitgliedschaft des Hauses Habsburg-Lothringen nur eine staatsrechtliche Bedeutung besitzen solle und keineswegs so gedeutet werden dürfe, als ob sie auch auf jene privatrechtlichen Rechte, Forderungen und Ansprüche verzichten würden, die ihnen als Mitglied des Hauses Habsburg-Lothringen, insbesondere in vermögensrechtlicher Beziehung zukommen.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich außer dem Vorsitzenden die Staatssekretäre Dr. Bauer und Dr. Bratusch beteiligen, wird festgestellt, dass die Einschränkung der beabsichtigten Namensführung auf das deutschösterreichische Staatsgebiet nicht akzeptiert werden könne und dass sich der in den Erklärungen betonte Nichtverzicht auf die privatrechtlichen Rechte, Forderungen und Ansprüche selbstverständlich nur auf jene Rechte, Forderungen und Ansprüche beziehen könne, die das nachweisbar freie persönliche Privatvermögen betreffen.

Der Kabinettsrat gelangt sohin zu dem Beschluss, die gegenständlichen Eingaben den vormaligen Erzherzogen Franz und Hubert Habsburg-Lothringen im Sinne dieser Bemerkungen zurückzustellen und bei diesem Anlasse gleichzeitig die notarielle Beglaubigung der Unterschriften zu verlangen.

4.

Mitteilungen des Staatssekretäre Dr. Bauer über eingelangte Berichte der Friedensdelegation; Entsendung von Vertretern der Wiener Großbanken und der Industrie nach St. Germain.

Staatssekretär Dr. Bauer teilt mit, dass vom Leiter der Friedensdelegation in St. Germain

bereits einige Berichte eingelangt seien. Hienach stelle sich zunächst die Notwendigkeit heraus, noch einige Persönlichkeiten nach St. Germain zu entsenden, die als Vertreter der Bankwelt und der Industrie dem Leiter der Friedensdelegation zur Seite gestellt werden sollen, zumal Präsident Landesberger erklärt habe, dass er die Verantwortung für die ihm zugemessene Aufgabe allein nicht übernehmen könne. Der sprechende Staatssekretär gibt seines diesfalls mit dem Staatssekretär für Finanzen sowie mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Gegenstands gepflogenen Verhandlungen bekannt und macht in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam, dass mit allfälligen Vertretern der Industrie jedenfalls auch ein Vertreter der Arbeiterschaft nach Frankreich zu entsenden wäre, wobei die Nominierung der betreffenden Persönlichkeit dem Staatssekretär für soziale Verwaltung überlassen werden könnte. Der Staatssekretär für Landwirtschaft hätte weiters für den Bedarfsfall einen Fachmann auf dem Gebiete des Holzexportes bereit zu halten.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Staatssekretäre Dr. B r a t u s c h , Dr. L ö w e n f e l d - R u s s , P a u l , H a n u s c h , Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n sowie der Vorsitzende beteiligten, wobei insbesondere der Erstgenannte das Ersuchen stellt, es möge ein Vertreter des Justizressorts den Friedensverhandlungen bereits im gegenwärtigen Zeitpunkte zugezogen werden, beschließt der Kabinettsrat, den Staatssekretär Dr. B a u e r zu ermächtigen, in Absicht auf die Ergänzung der Friedensdelegation durch Entsendung von Vertretern der Bankwelt, der Industrie und der Arbeiterschaft mit den Staatssekretären für Finanzen, für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, sowie für soziale Verwaltung das Einvernehmen zu pflegen und die von diesen vorgeschlagenen Vertreter sodann nach St. Germain zu entsenden. Weiters wird Staatssekretär Dr. B a u e r ermächtigt, dem Leiter der Friedensdelegation telegraphisch mitzuteilen, dass Staatssekretär Dr. B r a t u s c h auf die sofortige Beiziehung eines Vertreters des Staatsamtes für Justiz zu den Verhandlungen der Friedensdelegation besonderen Wert lege.

5.

Beförderung von Staatseisenbahnbeamten in die IV. und V. Dienstklasse.

Staatssekretär P a u l verweist auf den in der Kabinettsratssitzung am 15. April d. J. gefassten Beschluss, wonach er ermächtigt worden sei, einen auf die Festsetzung der Zuständigkeit des jeweiligen Staatssekretärs für Verkehrswesen zur Beförderung von Staatseisenbahnbeamten in alle Dienstklassen abzielenden Antrag dem Präsidenten der Nationalversammlung zu unterbreiten. Diesem in der Folge auch vorgelegten Antrage habe der Präsident der Nationalversammlung rücksichtlich des Rechtes des Staatssekretärs für

Verkehrswesen auf Beförderung von Staatseisenbahnbeamten in die IV. und V. Dienstklasse die Genehmigung versagt und sei der sprechende Staatssekretär angewiesen worden, vor Vollziehung derartiger Ernennungen jeweils eine Liste der zur Beförderung in Aussicht genommenen Beamten dem Präsidenten vorzulegen. Da durch Anrechnung der Kriegsjahre in die Gesamtdienstzeit ein Avancement außerhalb der beiden üblichen Beförderungstermine nunmehr notwendig geworden sei, erbitte der sprechende Staatssekretär vom Kabinettsrate die Ermächtigung, das bezügliche Verzeichnis der für eine Beförderung in die V. und IV. Dienstklasse dermalen in Betracht kommenden Staatseisenbahnbeamten dem Präsidenten der Nationalversammlung unterbreiten zu dürfen.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

6.

Das Institut für Preisprüfung, seine Tätigkeit und Organisation in der Übergangswirtschaft.

Staatssekretär Dr. L ö w e n f e l d - R u s s kommt auf die Frage zu sprechen, ob und in welchem Umfange der Weiterbestand der Zentralpreisprüfungskommission als deutschösterreich. Einrichtung in näherer und weiterer Zukunft ins Auge zu fassen sei. Er erörtert die genetische Entwicklung und die Aufgaben des Instituts der Preisprüfung und bringt in Erinnerung, dass diese Angelegenheit dem Kabinettsrate bereits in dessen Sitzung am 6. März d. J. beschäftigt habe. Die damals vor einer endgiltigen Austragung dieser Frage vom Kabinettsrate angeordneten einschlägige Vorbesprechung der beteiligten Staatsämter habe am 21. März d. J. beim Staatsamt für Volksernährung stattgefunden. Auf Grund des Beratungsergebnisses unterbreite der sprechende Staatssekretär dem Kabinettsrate nunmehr folgende Anträge:

„1. Da im gegenwärtigen Zeitpunkte ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung auf halbwegs längere Dauer unmöglich erscheint, wäre jedwede entbehrliche Um- oder Reorganisation zu unterlassen; die Einrichtung der amtlichen Preisprüfung und zwar sowohl jene der lokalen Preisprüfungsstellen, als jene der Zentral-Preisprüfungskommission wäre daher vorläufig bis auf Weiteres nach Maßgabe der Bestimmungen der Kaiserl. Verordnung vom 24. März 1917, R.G.B1. Nr. 131, beizubehalten. Die wertvollen und überaus beachtenswerten Gesichtspunkte der Kommissionsanträge, in Absicht auf eine staatliche Beeinflussung nach kollektivistischen Grundsätzen gebildeter Preise waren laufend im Auge zu behalten und der Zentral-Preisprüfungskommission die Vorlage genügend konkretisierter Vorschläge im gegebenen Zeitpunkte zu überlassen.

2. Auf dem Gebiete der Preisbildung hat die Zentral-Preisprüfungskommission vorläufig vorsichtigste Zurückhaltung zu beobachten und das Hauptgewicht ihrer Betätigung vorerst auf

das engere Gebiet der Preisprüfung zu verlegen.

3. Die Mitgliederliste der deutschösterreich. Zentral-Preisprüfungskommission ist vom Staatsamte für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern nunmehr ehestmöglich zusammen zu stellen, wobei zu trachten ist, die geringstmögliche Mitgliederanzahl zu erreichen. Bei der Neuzusammensetzung der Fachausschüsse ist auf die erforderliche erhöhte Heranziehung von Konsumentenvertretern besonders Bedacht zu nehmen.

4. Konform den Anträgen der Zentral-Preisprüfungskommission sind die aus der Verschärfung der administrativen Kriegswucherbekämpfung gerichteten Bestrebungen des Staatsamtes für Volksernährung fortzusetzen. Zum Teile erscheint den vorliegenden Anträgen bereits insofern Rechnung getragen, als die bestandenen Kriegswucherämter in Wien, Linz und Graz beträchtlich ausgestaltet und in Salzburg und Innsbruck neue Kriegswucherämter errichtet worden sind.

5. Allen in Betracht kommenden Staatsämtern wird empfohlen, zwecks Herbeiführung einer gewissen Einheitlichkeit der staatlichen Preispolitik sich des begutachtenden Rates der deutschösterreichischen Zentral-Preisprüfungskommission schon auch deshalb zu bedienen, um eine beständige Relationierung aller amtlichen Preissätze aufrecht zu erhalten.“

Hierüber entwickelte sich eine eingehende Debatte, an welcher sich außer dem Referenten und dem zugezogenen Vorsitzenden der Preisprüfungskommission Ministerialrat F r i e s noch der Vorsitzende, sowie die Staatssekretäre E l d e r s c h, S t ö c k l e r, ferner Unterstaatssekretär Dr. E l l e n b o g e n beteiligten. Hiebei trat die übereinstimmende Auffassung zutage, dass ein sukzessiver Abbau der Zentral-Preisprüfungskommission aus einer Reihe von Gründen wünschenswert erscheine.

Der Kabinettsrat fasste demgemäß den Beschluss, es sei an einen langsamen Abbau der Zentralpreisprüfungskommission zu schreiten und habe diese ihre Tätigkeit in der Hauptsache lediglich auf die Unterstützung und Überwachung der lokalen Preisprüfungsstellen zu beschränken. Die Durchführung der zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen wird dem Staatssekretär für Volksernährung übertragen, der hiebei jeweils mit dem Vorsitzenden der genannten Kommission das Einvernehmen zu pflegen hat.

7.

Kundmachung des Gesetzes, womit Art. 11 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.G.B1 .Nr. 180, über die Staatsregierung ergänzt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Kundmachung des von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetzes vom 14. Mai d. J., womit der Art. 11 des Gesetzes vom 14. März d. J.,

St.G.Bl.Nr. 180, über die Staatsregierung ergänzt wird, dringlichkeitshalber bereits ohne vorherige Lesung durch das Kabinett veranlasst habe. Da gegen diesen Gesetzesbeschluß regierungsseitig keine Vorstellung zu erheben sein dürfte, erbitte er nunmehr die nachträgliche Genehmigung einer Verfügung.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Genehmigung.

8.

Beitritt der Staatsregierung zum Gesetzesbeschlusse, betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und der Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols.

Über Antrag des Vorsitzenden findet Kabinettsrat gegen das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz, betreffend die Einhebung der inneren Abgaben und Lizenzgebühren für eingeführte Verbrauchssteuergegenstände und Gegenstände des Staatsmonopols keine Vorstellung zu erheben.

Das Gesetz ist daher vom Staatskanzler (in dessen Vertretung vom Vizekanzler) und vom Staatssekretär für Finanzen gegenzuzeichnen und dem Präsidenten zur Fertigung vorzulegen.

9.

Gesetzesbeschlüsse der provisorischen Landesversammlung für Oberösterreich vom 15. April d. J. über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich und über die Besorgung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen.

Unterstaatssekretär G l ö c k e l bespricht in eingehender Weise die von der provisorischen Landesversammlung für Oberösterreich am 15. April d.J. gefassten Beschlüsse, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich und betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen. Der sprechende Unterstaatssekretär stellt abschließend das Ersuchen, der Kabinettsrat wolle ihn ermächtigen, von der Erhebung einer Vorstellung gegen diese Gesetzesbeschlüsse Abstand nehmen, gleichzeitig jedoch die Landesregierung einladen zu dürfen, eine Reihe von Änderungen des Gesetzestextes beim Landesrate in Anregung zu bringen, woraus die dementsprechend geänderten Gesetze der Staatsregierung zur Beisetzung der Gegenzeichnung wieder vorzulegen wären.

Der Kabinettsrat erteilt die erbetene Ermächtigung.

10.*Memorandum der paritätischen Industrieförderungskommission.*

Der Vorsitzende teilt mit, dass die paritätische Industrieförderungskommission, welche je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterorganisationen, sowie der Industriellenverbände bestehe, dem Staatskanzler mehrere Memoranden nebst einer Denkschrift unterbreitet habe. Über Wunsch des Staatskanzlers seien diese Memoranden den zuständigen Staatssekretären zum persönlichen Studium bereits übermittelt worden und nehme der sprechende Vizekanzler nunmehr in Aussicht, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Kabinettsrates zur Beratung zu stellen.

Für den Fall, als der Kabinettsrat dieser seiner Absicht zustimmen sollte, ersuche der Vorsitzende die beteiligten Staatssekretäre für die nächste Kabinettsratssitzung gegenständliche Beschlussanträge vorzubereiten.

Der Kabinettsrat pflichtet den Ausführungen des Vorsitzenden bei.

[KBR 71, 16. Mai 1919, Stenogramm]

Nr. 71, 16. /5.

Entschuldigt: Zerdik, Resch.

[Zugezogen]: Fries.

[Am Rand]: Dienstag, 11h Hg. [Herrengasse] Länderkonferenz: Besprechung über die Entsendung bevollmächtigter Vertreter in Angelegenheit der Vollziehung der Vollzugsanweisung über den Reiseverkehr (Eldersch, Paul, Löwenfeld, Staatsamt für Handel), Volksgesundheit. Alle Länder, auch Niederösterreich, eventuell Stadt Wien für sich.

1.

[Fink]: Sommerzeit. Hauptausschuß einstimmig beschlossen, daß dabei geblieben werden soll. Löwenfeld gebeten, die Entente-Vertreter darüber zu informieren.

Zur Kenntnis genommen.

2.

[Fink]: Heerwesen Eingabe gerichtet an das Staats[amt] für Soziale Verwaltung und für Finanzen: 20. /5.

Hanusch: Entwurf am 13. /6. [richtig: 5.] ins Amt gekommen. In zwei Tagen kann das Gesetz technisch nicht umgearbeitet werden.

Waiss: Die Leute sind schon weicher geworden.

Zur Kenntnis genommen.

3.

[Fink]: ~~Verkehr mit der Friedensdelegation schon hergestellt.~~ - Erstansuchen der Erzherzöge Franz Salv.[ator] mit Hubert. Verzichtserklärung und sich als Staatsbürger erklärt. Verzicht auf Mitgliedschaft des Hauses nur staatsrechtlich.

Bauer: Vermögensrechtlicher Vorbehalt würde genügen; Zuschrift Führung des Namens nur einschränken auf das Geltungsgebiet des Gesetzes. Man kann nur einen Namen führen. Auf dem Weg durch die Landesregierung zu eröffnen, daß er die Führung des Namens überall gleich zu führen hat.

Fink: Wenn man es schon zurückgibt, auch das sagen: nur auf jene Rechte und Ansprüche sich beziehen kann, die betreffen ([...]) und notarielle Beglaubigung.

Bratusch: Akt erbeten.

[Beschluß]: 1.) Geltungsgebiet. 2.) Notarielle Beglaubigung.

4.

Bauer: Eines der ersten Telegramme aus Frankreich. Landesberger hat Vorstellungen gemacht, daß er unmöglich allein die Verantwortung übernehmen könne. ~~Man ist~~ - Renner wünscht, daß man sofort noch einige Herren bereitstelle, eventuell Montag für den Entente-Zug. Von Seiten der Banken: Neurath, Feilchenfelder, Generalsekretär Rapp, österreichisch-ungarische Bank, und Reisch; Vertreter der Industrie; Reichsverband der Industriellen und der Handels- und Gewerbekammer.

Bauer hat zunächst Schumpeter verständigt und hat [sich] sagen lassen: daß Feilchenfelder nicht für notwendig, bezüglich Neurath ob nicht Hammerschlag; gegen Rapp und Reisch keine Bedenken.

Schumpeter: Rät Doktor Adler oder Weiner von der Boden[creditanstalt]. Neurath hält er für ungeeignet, Hammerschlag wegen mangelnder Personenkenntnis. Er schlägt also eigentlich nur Rapp und Weiner vor.

Bauer: Schlägt also vor, Reisch, Rapp und Weiner, eventuell noch Neurath oder

Hammerschlag. Im Interesse der Regierung liegt es, alle Großbanken zu berücksichtigen.

Was die Industrie anlangt, kann das Staatsamt für Handel erst morgen mitteilen. Wenn aber Industrielle hingehen, halte ich es für unmöglich, daß nicht auch ein Vertreter der Arbeiterschaft mitgeht. Han.[usch] hat das Nötige schon veranlaßt und als seinen Vertreter Prof. Pribram nominiert.

[Das Staatsamt für] Landwirtschaft müßte auch bereithalten einen Holzfachmann. Dann bittet der Redner, daß auch das Staatsamt für Handel einen Vertreter bereit hält.

Der Redner bittet um die Vollmacht, mit dem Staatsamt für Finanzen gemeinsam diese Vertreter entsenden zu können; was die Industrie anbelangt, im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Handel.

Schuhmacher-Zwischenfall. Gürtler hat telegraphiert an die Christlichsozialen, keinen Widerspruch zu erheben, wenn ein anderer geschickt werden soll.

Bratusch: Bittet auch einen Vertreter des Staatsamtes für Justiz mitzuschicken.

Bauer: Es gibt jetzt keine Staffeln; wen die Friedensdelegation beruft, der wird hinfahren. [Ich werde] morgen telegraphieren, daß Bratusch großen Wert darauf legt (Walker).

Löwenfeld: Creditanstalt muß hingehen. Neurath ist erster Direktor.

Bauer: Das Staatsamt für Handel sollte eine Verordnung erlassen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes, wodurch der Verkauf von ausländischen Papieren gebunden wird an die Zustimmung der Regierung. Dadurch geht uns eines der wertvollsten Mittel verloren zur Bezahlung von Rohstoffen und Lebensmitteln.

Hanusch: Im Haus selbst [ist] eine Strömung vorhanden, daß man das Ermächtigungsgesetz nicht in der Weise in Anspruch nehmen soll, wie bisher. Man soll also ein spezielles Gesetz machen.

Fink: Bezüglich der Bank-Delegierten: Bauer und Schumpeter soll überlassen werden die Auswahl; Ellenbogen wird morgen nominieren.

Ellenbogen: Brosche.

Fink: Resumiert für die Soziale Verwaltung Prof. Pribram und Nationalrat Hueber. Ferner wird Bauer anfragen, daß Bratusch Wert darauf legt,

5.

Paul: [Mir] wurde die Ermächtigung erteilt, Berufungen in die 5. und 4. Dienstklasse der Staatseisenbahnbeamten im eigenen Wirkungskreis wieder vornehmen zu dürfen. Der Präsident hat diesem Kabinettsratsbeschuß die Genehmigung versagt. [Er] verlangt vor dem Av.[ancement] die Liste jener Beamten, welche zu befördern sind. Durch die Einrechnung der Kriegsjahre ist ein Nachtrags-Avancement notwendig. Bittet um die Ermächtigung, diese Liste dem Präsidenten überreichen zu dürfen.

Angenommen.

6.

Löwenfeld-Russ: Preisprüfung. Die Staatssekretäre haben den Standpunkt vertreten, daß die Preisprüfung kein besonderes Ergebnis gezeitigt hat. Nur das Staatsamt für Justiz hat für die lokale Preisprüfung einen Wert darin gesehen. Jetzt sollen sie eine ganze Reihe von Mitgliedern ernennen. Auflösen aber kann man sie schwer im jetzigen Zeitpunkt.

Fink: In Vorarlberg sagt man, sie müßten [eine] Preistreiberkommission haben.

Eldersch: Wünscht, daß diese Kommission die Tätigkeit entfaltet, die notwendig ist, um die lokalen Stellen zu überwachen und zu beraten, daß sie aber auf dem Gebiet der Preisfestsetzung keine Tätigkeit entfaltet, weil sie darin keinen Erfolg gehabt hat. Man soll die Kommission langsam absterben lassen.

Stöckler: Stimmt Eldersch zu. Die Zentralstelle war der Hemmschuh für die lokale Organisation.

Ellenbogen: Wenn jetzt Export und Import kommen soll, wird die [...] -.

Fries: Bespricht die Wünsche der Zentralpreisprüfungskommission. Bittet, heute zu beschließen, daß das Institut der Preisprüfung fortbestehen möge; daß der Kabinettsrat die Preisprüfung grundsätz[lich] zur Kenntnis nehmen möge. Sehr erwünscht wäre die Errichtung eines Calc.[ulations]-Büros und daß das Chaos [beendet wird], das bisher [dadurch] bestanden hat in der Preisbildung, daß die einzelnen Staatsämter, ohne anzuhören, Preise selbst festgesetzt haben. [Von] allen Staatsämter soll bei jeder Preisprüfung die Intervention der zentralen Preisprüfungskommission gehört werden. Ferner Entsendung von Mitgliedern in das Warenverkehrsbüro, etc. und [in die] Sozialisierungskommission. Dann Ausdehnung der Kriegswucherämter.

Löwenfeld: Ernennung von Mitgliedern müßte vorgenommen werden.

Fink: Wie kann ein Ausbau in personeller Hinsicht vorgenommen werden, wenn man einen Abbau vornehmen will?

Eldersch: Die Tätigkeit der ZPC [Zentralpreisprüfungskommission] insoweit es sich um die Preisfestsetzung handelt, keine erfolgreiche gewesen ist. Bittet, daß die einzelnen Staatsämter an ihre Organe die Weisungen ergehen lassen, die ZPC nicht in Anspruch zu nehmen (Holzschaukeln [...]).

Stöckler: Jetzt liegen die Verhältnisse so, daß eine Preiserstellung eine ganz unmögliche Sache ist. Das hat nur einen Sinn, wenn man den Preis eine Zeitlang halten kann. Jetzt soll sich die Sache nur beschränken auf die Überwachung der Preisprüfungsstellen.

Fink: Die Kommission soll also nicht aufgehoben, aber langsam abgebaut werden.

Löwenfeld: Getreidepreis-Frage Gesetzentwurf. Enquete-Einberufung.

Resumee: Das Kabinett ist dafür, daß die ZPC langsam abgebaut wird und daß sie ihre Tätigkeit hauptsächlich auf die Unterstützung und Überwachung der lokalen Preisprüfungsstellen ~~in erster Linie~~ in der Hauptsache beschränkt. Die Durchführung wird dem Staatsamt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Präsidenten Fries überlassen.

Angenommen.

7.

Fink: Kundmachung Gesetz 14. /III. Gegenzeichnung des Vizekanzlers.

Angenommen.

8.

Fink: Lizenzgebühren.

Angenommen.

9.

Glöckel: Landesversammlung Oberösterreich.

Angenommen.

10.

Fink: Staatskanzler, paritätische Industriekommission. Nächste Sitzung: Dienstag abend, pünktlich (9h (Verbindungssitzung)) 8h. Freitag 3h präzise.

11.

Eldersch: Urlaube.

Paul: Nicht D.Pr. [Dienstpragmatik] sondern D.O. [?Dienstordnung].

Schluß 10h.

KRP 71 vom 16. Mai 1919

Beilage zu Punkt 1 betr. Schreiben des Staatssekretärs für Volksernährung über die Forderung der interalliierten Lebensmittelkommission nach Einführung der Sommerzeit (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 2 betr. Schreiben des Staatssekretärs für Heerwesen Vers.Z. 2881 wegen der gesetzlichen Neuregelung der Versorgungsgenüsse der Militärpersonen und deren Hinterbliebenen (2 Seiten)

Beilage zu Punkt 3 betr. Schriftwechselabschrift über die Verzichts- und Staatsbürgerschaftserklärung der ehem. Erzherzöge Franz und Hubert Habsburg-Lothringen (3 Seiten)

Beilage zu Punkt 6 betr. Bericht des Staatsamtes für Volksernährung Zl. 17740 über das Institut der Preisprüfung (22 Seiten, tlw. gedruckt)

Beilage zu Punkt 6 betr. Mitgliederliste und Ausschusseinteilung der Zentral-Preisprüfungskommission (36 Seiten, gedruckt)

Beilage zu Punkt 9 betr. Gesetzesbeschlüsse der prov. Landesversammlung Oberösterreichs (12 Seiten)

ad 1/a
Der Staatssekretär
für Volksernährung.

ad 1/b
W i e n , am 12. Mai 1919.

Betreff : Sommerzeit.

Sehr verehrter Herr Vizekanzler !

Der Chef der amerikanischen Lebensmittelkommission, Captain Gregory, und der Chef der englischen Lebensmittelkommission, Mister Butler, haben mich Samstag den 10.d.M. er- sucht, offiziell zur Kenntnis zu nehmen, daß es den fremden Missionen, die seit Monaten nicht nur Deutschösterreich mit Lebensmitteln versorgen, sondern auch die Kohlenfrage Oester- reichs zu lösen bestrebt sind, unverständlich sei, daß in Deutschösterreich nicht wie in so vielen anderen Ländern die Sommerzeit eingeführt wurde und damit Ersparnisse an Kohle erzielt werden, die gerade für Deutschösterreich ganz außer- ordentlich in die Wagschale fallen. Die Vertreter der inter- alliierten Lebensmittelkommissionen fordern deshalb, daß die Regierung ohne jeden Verzug die notwendigen Maßnahmen trifft, um ehestens die Sommerzeit zur Einführung zu bringen.

Angesichts der schwerwiegenden ökonomischen Momente müßten, wie die Vertreter der hier anwesenden alliierten Missionen ausdrücklich hervorheben, alle anderen Bedenken in dieser Frage zurücktreten.



Ich gestatte mir Herrn Vizekanzler als derzeitigem Leiter der Staatskanzlei von diesen offiziellen Verlangen der Vertreter der interalliierten Mächte mit dem Ersuchen Kenntnis zu geben, diese Frage allerehestens auf die Tagesordnung einer Kabinettsratssitzung zu setzen, zumal die oben erwähnten Herren von mir in dieser Frage eine sofortige Antwort gefordert haben.

Genehmigen Herr Vizekanzler den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Ernst Brüning *Hammerstein*

000002

ad 1 by

Deutschösterreichisches Staatsamt für Heerwesen.

ad 2.)

Vers. Z. 2881.

-----Abschrift.-----

Wien, am 15. Mai 1919.

Sehr geehrter Herr Kollega!

Der Kabinettsrat hat laut Protokoll No. 65, Punkt 5 vom 29. April l.J. u.a. die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen beschlossen, wonit

a) die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen mit der Versorgung der Zivilstaatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen in Übereinstimmung zu bringen ist;

b) die Bestimmungen des vom Staatsamt für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Versorgungsgesetzes auch den hiefür in Betracht kommenden Berufsmilitärpersonen und ihren Hinterbliebenen zugute kommen, und ihre Vorlage an die Nationalversammlung bis 20. Mai l.J. befristet.

Beide Entwürfe wurden im Staatsamt für Heerwesen mit aller Beschleunigung ausgearbeitet und bereits am 12. bzw. 14. Mai dem Staatsamt für soziale Verwaltung bzw. für Finanzen mit dem Ersuchen übermittelt, die Stellungnahme im Laufe des 15. bzw. 16 l.M. hierher mitzuteilen.

Seitens dieser Ressortstellen wurde nun heute gegen diese kurzen Fristen telefonisch Einsprache erhoben, und es steht daher zu befürchten, dass die Gesetzentwürfe nicht rechtzeitig der Nationalversammlung zugehen können.

A n

den Herrn Staatssekretär für soziale Verwaltung

Ferdinand HANUSCH,

Wien.



000003

49

Da von hieraus alles geschehen ist, um den aufgetragenen Termin einhalten zu können, müsste ich jede Verantwortung für eine verspätete Vorlage ablehnen und ersuche daher dringendst auf die sofortige Erledigung des Entwurfes Einfluss nehmen zu wollen.

Dieses Ersuchen richte ich auch an den Herrn Staatssekretär für Finanzen und setze hievon unter Einem die Staatskanzlei in Kenntnis.

Genehmigen Herr Kollega den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Dr. Julius Deutsch m.p.

A n

die d.ö. Staatskanzlei,

Wien, am 15. Mai 1919.

Wien.

Zur gefl. Kenntnis übermittelt.

Dr. Julius Deutsch



000004

50

ad 3.)

Abschrift!

Wien, am 16. M a i 1919.

2. 0 1 5 / 4 - St.K.

An

das Präsidium der Landesregierung von Niederösterreich.

In der Anlage stellt die Staatskanzlei die mit dem Berichte vom 29. April 1919, Zl. III b 3235 und 3236 vorgelegten Verzicht- und Staatsbürgerschaftserklärungen der vormaligen Erzherzoge Franz und Hubert Habsburg-Lothringen mit der Bekanntgabe zurück, dass die Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse diese Erklärungen gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919, betreffend die Landesverweisung und die Uebnahme des Vermögens des Hauses Habsburg-Lothringen, St.G.Bl.Nr. 209, für ausreichend befindet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass jener Teil der Erklärungen, ~~der Genannten~~, wonach der Verzicht auf die Mitgliedschaft des Hauses Habsburg-Lothringen nur eine staatsrechtliche Bedeutung besitzen soll und keineswegs so gedeutet werden dürfe, als ob sie auch auf jene privatrechtlichen Rechte, Forderungen und Ansprüche verzichten würden, die ihnen als Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen, insbesondere in vermögensrechtlicher Beziehung zukommen, sich selbstverständlich nur auf Rechte, Forderungen und Ansprüche beziehen ^{Könne} ~~würden~~, die das nachweisbar freie persönliche Privatvermögen betreffen. Nur unter dieser Voraussetzung wurden die in Rede stehenden Erklärungen als ausreichend befunden.

Zugleich ergeht die Einladung, die einschreitenden Parteien hievon zu verständigen.

Fink m.p.



000005

57

Abschrift!

An die

n.ö. Landesregierung,

W i e n .

Ich habe gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919 St.G.Bl. für den Staat Deutsch-Oesterreich Nr. 209 die hier sub Nr. 1 zuliegende Erklärung ausgestellt und überreiche sie gemäß des von dem Herrn Staatskanzler Dr. Renner dem Anwalte des Hauses Habsburg-Lothringen Dr. Eduard Coumont gegenüber ausgesprochenen Wunsches bei dieser Landesregierung.

Zugleich bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß ich von nun an den Namen „Franz Habsburg-Lothringen“ führen werde und zwar deshalb, weil ich vermöge meiner Taufe als Katholik Anspruch darauf habe, meinen Taufnamen als Vornamen zu führen und weil ich ferner als Angehöriger des Hauses Habsburg-Lothringen das Recht habe, den dieser Familie zukommenden Namen als meinen Familiennamen zu gebrauchen.

Selbstverständlich bezieht sich die Namensführung ausdrücklich nur auf das Geltungsgebiet des Gesetzes vom 3. April 1919 Nr. 209.

Zur Vermeidung jeglicher mißverständlicher Auffassung sehe ich mich noch veranlaßt beizufügen, { daß der Verzicht auf die Mitgliedschaft des Hauses Habsburg-Lothringen nur eine staatsrechtliche Bedeutung besitzen soll und keineswegs so gedeutet werden darf, als ob ^{er} ~~ich~~ auch auf jene privatrechtlichen Rechte, Forderungen und Ansprüche verzichten würde, die ^{ihm} ~~mir~~ als Mitglied des Hauses Habsburg-Lothringen, insbes. in vermögensrechtlicher Beziehung zukommen. }

Ich bitte diese Erklärung und deren Erläuterung zur Kenntnis zu nehmen und mir zu bestätigen, daß die abgegebene Erklärung gemäß § 2, 2. Satz des Gesetzes vom 3. April 1919 Nr. 209 als ausreichend erklärt worden ist.

Franz Habsburg-Lothringen m.p.

wohnhaft Wallsee Niederösterreich.

000006

Abschrift!

Erklärung .

Ich Gefertigter erkläre hiemit gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. April 1919 Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Oesterreich Nr. 209, dass ich auf meine Mitgliedschaft zum Hause Habsburg-Lothringen und auf alle aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche ausdrücklich verzichte und mich als getreuer Staatsbürger der Republik bekenne.

Urkund dessen habe ich diese Erklärung eigenhändig unterschrieben.

Wien, am 18. April 1919.

Franz Habsburg-Lothringen m.p.



000007

52

ad 6.)

ad 6.)

Deutschösterreichisches Staatsamt für Volksernährung.

Zl: 17740 (Abt.11)

Wien, am 24. April 1919.

Das Institut der Preisprüfung,
seine Tätigkeit und Organisation
in der Uebergangswirtschaft.

An

die d.ö. S t a a t s k a n z l e i

in

W i e n .

8078
2050/19
Im weiteren Verfolge zur h.o.Note vom 24. Februar 1914, Pr. Zl: 780,
werden in der Anlage 20 Beratungsunterlagen mit dem Ersuchen übermit-
telt, den in der 48. Sitzung des Kabinettsrates vom 6. März von der Tages-
ordnung (Punkt 5) abgesetzten Verhandlungsgegenstand: "Das Institut
der Preisprüfung, seine Tätigkeit und Organisation in der Uebergangs-
wirtschaft" in einer der nächsten Sitzungen des Kabinettsrates zur Be-
ratung stellen und die Beilagen einige Tage vorher den Mitgliedern des
Kabinettsrates übermitteln zu wollen.

Ich bitte, dass zu der gegenständlichen Beratung der Vorsitzende
der Zentral-Preisprüfungskommission Ministerialrat August F r i e s
beigezogen werden darf.

Der Staatssekretär:

Kampffeld. Rupp



000008

54

ad 60)

71

Bericht an den Kabinettsrat

betreffend das Institut der Preisprüfung, seine Tätigkeit und Organisation in der Uebergangswirtschaft.

Nach der staatlichen Umwälzung im Vorjahre wurden die österreichischen Preisprüfungsstellen des nichtbesetzten Staatsgebietes Deutschösterreichs, deren laufende Tätigkeit im Interesse der Strafrechtspflege nicht unterbrochen werden konnte, als d.ö. Preisprüfungsstellen fortgeführt und deren Funktionäre und Mitglieder nach den bestehenden Vorschriften für die d.ö.Republik eidesstättig angelobt.

Auch die im bestandenen k.k.Amte für Volksernährung als dessen Organ errichtete österr. Zentralpreisprüfungskommission schränkte zwangsläufig ihre Tätigkeit auf das d.ö.Staatsgebiet ein und änderte als d.ö.Einrichtung auch in sachlicher Beziehung in Anpassung an die obwaltenden Verhältnisse ihre vorläufige Tätigkeit insoferne, als sie preisbildend hinsichtlich der Erstellung von Richtpreisen grösste Zurückhaltung beobachtet und sich mehr der Besorgung ihrer anderweitigen Aufgaben (Ueberwachung der lokalen Preisprüfung, Beratung der Zentralstellen und Aufklärung der Oeffentlichkeit) zuwendet. Durch die Verkleinerung des Staatsgebietes und durch das Verbleiben wichtiger Erzeugungszweige in den übrigen Nationalstaaten, war naturgemäss der d.ö.Konsum viel mehr, als es seinerzeit der österreichische gewesen war, auf Importe angewiesen, wodurch der d.ö.Staatsverwaltung eine Einflussnahme auf die Preisbildung der betreffenden Artikel genommen war. Schon aus diesem Grunde erfolgte ein nicht unbeträchtlicher Rückgang auch der gutächtlichen Tätigkeit der Zentralpreisprüfungskommission.

Da die Mitglieder der österreichischen Zentralpreisprüfungskommission sich aus allen Teilen Oesterreichs rekrutiert, schieden aus dem Mitgliederstande dieser Kommission infolge der politischen Um-

000009



55

wälzungen ipso jure eine vergleichsweise grössere Anzahl aus, sodass selbst für die weitere Aufrechterhaltung der bisherigen eingeschränkten Kommissionstätigkeit eine Neuzusammensetzung der Mitgliederliste erforderlich erscheint. Ich habe bisher Bedenken getragen, diese Ernennung vorzunehmen, zumal aus dem Schosse der Kommission selbst, über Anregung des Kommissionsmitgliedes Sekretär Wilhelm nach längeren Beratungen die zuliegenden Anträge vom Jänner 1919 beschlossen und an alle beteiligten Staatsämter vorgelegt worden sind. Vor einer ausdrücklichen Neuaufstellung einer d.ö. Zentralpreisprüfungskommission hielt ich es für unbedingt erforderlich, durch Beschluss der Staatsregierung die Frage vorerst zur Entscheidung zu bringen, ob und in welchem Umfange der Weiterbestand der Zentralpreisprüfungskommission als d.ö. Einrichtung in näherer oder weiterer Zukunft ins Auge zu fassen sei.

Diese Angelegenheit ist im Kabinettsrate bereits in seiner 48. Sitzung am 6. März 1919 (Punkt 5 der Tagesordnung) zur Schlussfassung unterbreitet worden. Der Kabinettsrat hat damals seine endgültige Entscheidung vertagt und zunächst die Abführung einer vorbereitenden Besprechung der beteiligten Staatsämter angeordnet. Diese zwischenstaatsämtliche Konferenz hat am 21. März l. J. beim Staatsamte für Volksernährung stattgefunden, wobei die Staatsämter für Justiz, für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, für Land- und Forstwirtschaft, für Finanzen, für Inneres und Unterricht und für soziale Verwaltung vertreten waren. Bei dieser Konferenz, welcher auch der Vorsitzende der Zentralpreisprüfungskommission beigezogen war, bezeichnete der Vertreter des Staatsamtes für Justiz den weiteren Fortbestand der lokalen Preisprüfungsstellen für zweifellos nötig. An der Frage der Weiterführung der Zentralpreisprüfungskommission habe jedoch das Staatsamt für Justiz kein unmittelbares Interesse und müsse deren Beantwortung den wirtschaftlichen Staatsämtern überlassen; deren Entscheidung werde das Staatsamt für Justiz beitreten. Hierbei wurde bemerkt, dass laut einer Rundfrage bei den

000010

Staatsanwaltschaften über die Erfahrungen mit Höchst- und Richtpreisen das Urteil dieser Behörden im allgemeinen dahin gegangen sei, dass sich diese Preise nicht bewährt hätten.

Der Vertreter des Staatsamtes für soziale Verwaltung begrüßte die beantragte Ausgestaltung der Zentralpreisprüfungskommission zu einem Preisamte und erklärte sich für den Fortbestand des Institutes der Preisprüfung. Eine gleichartige Erklärung wurde auch seitens des Vertreters des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft abgegeben.

Der Vertreter des Staatsamtes für Finanzen bemerkte, die Vorschläge der Zentral-Preisprüfungskommission, welche in der Errichtung eines Preisamtes gipfeln, gingen offenbar von der gewiss richtigen Auffassung aus, dass die Preisprüfung ihre Aufgabe nicht erfüllen konnte, weil die staatliche Zwangsjacke von der Wirtschaft zerrissen werde, besonders in der so überaus entgüterten Wirtschaft des d.ö. Staates. Das Preisamt wäre also ein neuer, vielleicht letzter Weg, um das gewollte Ziel zu erreichen. Vom Standpunkte der Finanzen sei jedoch die Errichtung des Preisamtes nicht unbedenklich. Für das aus Fachleuten zu errichtende Kalkulationsbüro werden voraussichtlich umfangreiche Erfordernisse benötigt werden, die im gegebenen budgetären Rahmen ihre Deckung nicht finden können. Das Finanzressort glaube jedoch gegen die Beibehaltung der Preisprüfung im gegenwärtigen Ausmasse keine Einwendung erheben zu sollen.

Die Vertreter des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betonten, dass die Verwaltung des staatlichen Montanwesens an der Zentral-Preisprüfungskommission selbst kein Interesse habe, dass jedoch hinsichtlich der übrigen in das Gebiet des Staatsamtes fallenden Bedarfsartikel die Beibehaltung der Preisprüfung in ihrem gegenwärtigen Zustande zu empfehlen sei. Angesichts der mannigfaltigen Produktionszweige der gewerblichen Erzeugung sei eine Verminderung der Mitgliederzahl der Zentral-Preisprüfungskommission wohl kaum tunlich; finanziell sei sie wohl auch bedeutungslos, da das Plenum der Kommission nicht zusammentrete und die Stärke der Mitgliederanzahl der Fachausschüsse von jener der Kommission selbst unabhängig sei.



Der Vertreter des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft erklärte seinerseits unter die Zahl von 45 Mitgliedern (39 Landwirte und 6 Forstwirte) im Interesse einer klaglosen und sachkundigen Arbeit in den Ausschüssen nicht herabgehen zu können. Bei einer eventuellen Veröffentlichung der Mitgliederliste sei es überdies der Wunsch des Staatsamtes darauf hinzuweisen, dass zur Bearbeitung von Fachfragen noch spezielle Sachverständige herangezogen werden.

Da der Vertreter des Staatsamtes für Finanzen darauf verwies, dass eine hohe Mitgliederanzahl für den kleinen d.ö. Staat doch einen schlechten Eindruck hervorrufen könnte, wurde schliesslich mehrfach angeregt, bei der allfälligen Durchführung der Ernennungen die öffentliche Verlautbarung auf jene Persönlichkeiten zu beschränken, die neu berufen werden.

Auf Grund dieses Beratungsergebnisses der zwischenstaatsamtlichen Besprechung beehre ich mich, dem hohen Kabinettsrate die folgenden Anträge zu unterbreiten:

1.) Da im gegenwärtigen Zeitpunkte ein Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung auf halbwegs längere Dauer unmöglich erscheint, wäre jedwede entbehrliche Um- oder Neuorganisierung zu unterlassen, die Einrichtung der amtlichen Preisprüfung und zwar sowohl jene der lokalen Preisprüfungsstellen, als jene der Zentral-Preisprüfungskommission wäre daher vorläufig bis auf Weiteres nach Massgabe der Bestimmungen der kaiserl. Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, beizubehalten. Die wertvollen und überaus beachtenswerten Gesichtspunkte der Kommissionsanträge, in Absicht auf eine staatliche Beeinflussung nach kollektivistischen Grundsätzen gebildeter Preise wären laufend im Auge zu behalten und der Zentral-Preisprüfungskommission die Vorlage genügend konkretisierter Vorschläge im gegebenen Zeitpunkte zu überlassen.

2.) Auf dem Gebiete der Preisbildung hat die Zentral-Preisprüfungskommission vorläufig vorsichtigste Zurückhaltung zu beobachten und das Hauptgewicht ihrer Betätigung vorerst auf das engere Gebiet der Preisprüfung zu verlegen.

3.) Die Mitgliederliste der d.ö.Zentral-Preisprüfungskommission ist vom Staatsamte für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern nunmehr ehestunlich zusammen zu stellen, wobei zu trachten ist, die geringstmögliche Mitgliederanzahl zu erreichen. Bei der Neuzusammensetzung der Fachausschüsse ist auf die erforderliche erhöhte Heranziehung von Konsumentenvertretern besonders Bedacht zu nehmen.

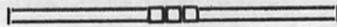
4.) Konform den Anträgen der Zentral-Preisprüfungs-Kommission sind die auf die Verschärfung der administrativen Kriegswucherbekämpfung gerichteten Bestrebungen des Staatsamtes für Volksernährung fortzusetzen. Zum Teile erscheint den vorliegenden Anträgen bereits insoferne Rechnung getragen, als die bestandenen Kriegswucherämter in Wien, Linz und Graz beträchtlich ausgestaltet und in Salzburg und Innsbruck neue Kriegswucherämter errichtet worden sind.

5.) Allen in Betracht kommenden Staatsämtern wird empfohlen, zwecks Herbeiführung einer gewissen Einheitlichkeit der staatlichen Preispolitik sich des begutachtenden Rates der d.ö.Zentral-Preisprüfungskommission schon auch deshalb zu bedienen, um eine beständige Relationierung aller amtlichen Preissätze aufrecht zu erhalten.



ad 6.)

Das Institut der Preisprüfung, seine Tätigkeit und
Organisation in der Übergangswirtschaft.



000014

58

Das Institut der Preisprüfung, seine Tätigkeit und Organisation in der Übergangswirtschaft.

Entstehungs- geschichte

Bekanntlich wurde sehr bald nach Kriegsausbruch der **Kampf gegen Kriegswucher und Kriegsteuerung** seitens der Staatsverwaltung aufgenommen. Durch die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 194, wurde in Anlehnung an Bestimmungen des Artikels 419 des code Napoléon die **Preistreiberei** mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen unter gerichtlich zu ahndende Strafe gestellt. Durch die kaiserliche Verordnung vom 7. August 1915, RGBl. Nr. 228, und die deren einschlägige Bestimmungen im wesentlichen rezipierende kaiserliche Verordnung vom 21. August 1916, RGBl. Nr. 261, wurde der Tatbestand der Preistreiberei noch durch Aufnahme bestimmter neuer Deliktformen erweitert und die Preisersichtlichmachung vorgeschrieben. Auch wurde die Festsetzung der auf den Märkten zulässigen Verkaufspreise den Gemeindebehörden aufgetragen. Zur Durchführung dieser vorwiegend für staatlich nicht bewirtschaftete Gegenstände gedachten preispolitischen Maßnahmen wurden die **Strafgerichte** und die **allgemeinen Verwaltungsbehörden** (politische, polizeiliche und Gemeindebehörden) berufen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben gestaltete sich für die Behörden aber umso schwieriger, als zwar das offenbare Preisübermaß als wesentliches Preistreibereimerkmal gesetzlich bestimmt war, in keiner Weise aber die Voraussetzungen umschrieben wurden, unter denen ein Preis als angemessen oder aber als übermäßig anzusehen sei. Die Ausfüllung dieser für den Verkehr unerträglichen Lücke blieb daher den von der Gesetzgebung im Stiche gelassenen Behörden, in letzter Linie der Judikatur der Strafgerichte überlassen.

Es entwickelte sich zunächst eine parallele, keineswegs immer von einheitlichen Gesichtspunkten geleitete Tätigkeit der politischen Behörden und der Gerichte. Aufgabe der ersteren war es, aus ihrer Kenntnis der lokalen Verhältnisse die für ihren Amtsbereich angemessenen Preise zu ermitteln, die unterstehenden Organe bei der Verfolgung der Preistreibereien über die Preisbildung fortlaufend zu informieren, den anderen Behörden über Verlangen Auskünfte über die Angemessenheit von Preisen zu erteilen usw. Die Gerichte waren vorerst berufen, die im Gesetz fehlenden wirtschaftsrechtlichen Deliktsvoraussetzungen im Wege der Praxis festzustellen und schließlich, bald auf Grund von Sachverständigengutachten, bald auf Grund der Auskünfte der politischen Behörden die Angemessenheit oder das Übermaß von Preisen im konkreten Falle zu entscheiden.

Das Ergebnis der auf diesem Gebiete entfalteten behördlichen Tätigkeit, insbesondere die der gerichtlichen Praxis ständig zugrunde gelegte sogen. Gestehungskostentheorie des Obersten Gerichtshofes vermochten aber weder die Erzeuger oder Händler noch auch die Verbraucher zu befriedigen.

Sehr bald wurde aus allen Kreisen des Verkehres, namentlich aber auch aus jenen der **Erzeugung** und des **Handels** die **Forderung nach Schaffung eines besonderen Organes erhoben**, das dazu berufen wäre, den mit der Überwachung des Preisbildungsprozesses befaßten Behörden die erforderlichen wirtschaftlichen Einschläge nach möglichst einheitlichen Grundsätzen zu erteilen. Aus diesen Erwägungen hat sich das **Ministerium des Innern** veranlaßt gesehen, mit **Erlaß vom 14. November 1915, Zl. 61842**, den politischen Landesbehörden die Einsetzung von **Preisprüfungskommissionen** aufzutragen, die, aus Vertretern der Produktion und des Handels einerseits und des Konsumes andererseits paritätisch zusammengesetzt, unter dem Vorsitze der politischen Landes- bzw. Bezirksbehörde für die Gebiete der politischen Landesbehörden und für alle größere Konsumzentren sowie geschlossenen Orte von mindestens 10.000 Einwohnern zu errichten waren. Mangels einer festen rechtlichen Grundlage und Eigenkompetenz — die Preisprüfungs-Kommissionen waren lediglich



als unterstützende und beratende Organe der politischen Behörden gedacht — erwies sich diese erste Form eines Preisprüfungsinstitutes in Österreich als wenig lebens- und wirkungsfähig.

Als in der Folge mit der derzeit noch in Kraft stehenden kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, RGBl. Nr. 131, eine **wesentliche Verschärfung der strafgerichtlichen Verfolgung der Preistreiberei**, und zwar sowohl hinsichtlich der Straf- und Rechtsfolgen als auch durch Einführung neuer Deliktstatbestände (Kettenhandel und andere Machenschaften, falsche Angaben in Geschäftspapieren, Verletzung der Pflicht zur Offenheit in Ankündigungen usw.) angebahnt wurde, wurde insbesondere auch zur tunlichsten Wahrung der legitimen Kreise des Handels und der Erzeugung vor grundloser Strafverfolgung, also als **Korrelat** zu den strengen Strafbestimmungen das **Institut der amtlichen Preisprüfung auf fester Grundlage neu errichtet und durch Schaffung eines eigenen Verwaltungsapparates** — der dem Amte für Volksernährung angegliederten **Zentral-Preisprüfungs-Kommission** und der regelmäßig an dem Sitz eines jeden Gerichtshofes I. Instanz errichteten **lokalen Preisprüfungsstellen** — vertieft. Durch die Kundmachungen des Amtes für Volksernährung vom 1. und 8. Mai 1917, RGBl. Nr. 200 und 209, wurden die Statuten und Geschäftsordnungen für die lokalen Preisprüfungsstellen und die Zentral-Preisprüfungs-Kommission erlassen.

1. Die lokalen Preisprüfungsstellen.

Organisation.

Ihre Organisierung wurde auf die Sprengel der Gerichtshöfe I. Instanz abgestellt und den politischen Landesbehörden überlassen. Grundsätzlich war am Sitze jedes Landes-, bzw. Kreisgerichtes mindestens eine Preisprüfungsstelle zu bilden. Ausnahmsweise kann die örtliche Zuständigkeit einer Stelle auf mehrere Gerichtshofsprengel ausgedehnt und der Amtssitz vorübergehend auch außerhalb des Sitzes des Gerichtshofes verlegt werden. (Verordnung vom 29. April 1917, RGBl. Nr. 199). Bis zu dem Zeitpunkte der eingetretenen politischen Umwälzung wurden insgesamt 73 Preisprüfungsstellen errichtet, im gesamten Gebiete des d. ö. Staates bestanden bei dessen Entstehung 31 Stellen. In Anbetracht der Unterbindung des Verkehrs mit den derzeit besetzten Gebieten sowie der jüngst erfolgten Einstellung der Tätigkeit der Preisprüfungsstellen in den d. ö. Gebieten des tschechoslowakischen Staates unterstehen der Zentral-Preisprüfungs-Kommission derzeit nur mehr 16 Preisprüfungsstellen (u. zw. in Wien A für Lebens- und Futtermittel, B für sonstige Bedarfsgegenstände, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wr. Neustadt, Linz, Ried, Steyer, Wels, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch).

Zusammensetzung und Geschäftsordnung.

Jede Preisprüfungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertretern und 12 Mitgliedern. Hievon werden von der politischen Landesbehörde je 3 Mitglieder auf Grund von Gutachten der Handels- und Gewerbekammer, bzw. der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und 6 Mitglieder nach Vorschlägen etwa bestehender Verbraucher-Organisationen aus den Kreisen der Konsumenten berufen. Vorsitzende und Mitglieder besorgen die ihnen übertragenen Geschäfte im Ehrenamte. Um jede Zufallsmajorisierung irgend einer Interessentengruppe zu vermeiden, hat der Vorsitzende das Verhandlungsergebnis nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung aller vorliegenden Äußerungen und auf Grund eigener Beurteilung des Sachverhaltes selbst zu schöpfen. Den Mitgliedern steht die Abgabe eines Sondervotums zu. Die Preisprüfungsstellen unterstehen dem Amte für Volksernährung und werden in ihrer Tätigkeit von der politischen Landesbehörde mit der Maßgabe überwacht, daß ihr ein Einfluß auf den Inhalt von Gutachten nicht zusteht.

Aufgaben.

Die hauptsächliche Aufgabe der Preisprüfungsstellen besteht in der Erstattung von Gutachten an Gerichte und Staatsanwaltschaften in Fällen von Preistreiberei, und zwar darüber, ob der Preis, den der Beschuldigte forderte, sich oder einem anderen gewähren oder versprechen ließ, offenbar übermäßig war. Außer diesen im Preistreibereiverfahren regelmäßig obligatorisch vorgeschriebenen Gutachten haben die Preisprüfungsstellen auch in anderen Fällen den staatlichen Behörden über Preisverhältnisse Auskünfte zu erteilen und Gutachten zu erstatten. Die Preisprüfungsstellen sind auch

berechtigt, für solche Bedarfsgegenstände, für deren Verkehr nicht ohnehin schon amtliche Preise in Geltung stehen, Richtpreise zu bestimmen. Endlich sind die Stellen auch zur Unterstützung der Behörden bei der Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen sowie bei der Verfolgung von Verletzungen der diesen Verkehr regelnden Vorschriften berufen und können zu diesem Zwecke besondere Aufsichtsorgane bestellen.

Tätigkeit.

Trotz anfänglicher Schwierigkeiten und nicht voller Ausnützung durch die Gerichte und politischen Behörden haben die Preisprüfungsstellen auf den ihnen zugewiesenen Arbeitsgebieten eine überaus rege Tätigkeit entfaltet. Bis Juli 1918, also in einem Zeitraum von ungefähr einem Jahre betrug die Zahl der von den Preisprüfungsstellen an Gerichte und sonstige Behörden abgegebenen Gutachten 29.635, die Zahl der aufgestellten Richtpreise 1179.

Die ebenso schwierige und im stetigen Anwachsen begriffene als auch undankbare Arbeit der Preisprüfungsstellen ist keineswegs ohne Erfolg geblieben. Wenn auch im Verfolge zunehmender mit der Festsetzung von Höchst- und Übernahmepreisen verbundener staatlicher Bewirtschaftung, zum Teile auch in Anbetracht der den Richtpreisen anhaftenden praktischen Mängel, gegenwärtig aber angesichts der Ungeklärtheit der Verkehrsverhältnisse überhaupt die Erstellung von **Richtpreisen** durch die Preisprüfungsstellen in letzter Zeit einen Rückgang erfahren hat, so ist ihre Tätigkeit auf den anderen ihnen zugewiesenen Gebieten zur reichen, vielfach ersprießlichen Entfaltung gelangt. Durch die häufige Erstattung von **Gutachten an die Gerichtsbehörden** ist eine gewisse Stabilität in der Beurteilung der Preisangemessenheit erzielt worden, durch die in letzter Zeit außerordentlich gestiegene Inanspruchnahme seitens der **Eisenbahn- und Postbehörden** wurden auf Grund objektiver Beurteilung von Schadenersatzansprüchen beträchtliche Ersparungen zu Gunsten des Ärars ermöglicht. Immer mehr entwickelt sich das Institut der Preisprüfung zu einem **Vermittler** zwischen den vielfach entgegengesetzten Interessen der verkaufenden und verbrauchenden Kreise. Der regelmäßig ruhige Verlauf der Beratungen, die geringe Zahl der von einzelnen Mitgliedern erstatteten Sondergutachten, die auch von Einzelpersonen in steigendem Maße erbetene und ihnen seitens der Preisprüfungsstellen gewährte Unterstützung in Preisangelegenheiten zeigen, daß dem Institute das Vertrauen der Bevölkerung nicht versagt geblieben ist.

Kostenaufwand.

Der Kostenaufwand für die gesamten österreichischen Preisprüfungsstellen betrug im Budgetjahre 1917/1918 einschließlich der Errichtungskosten nach Schätzung an der Hand der nur teilweise vorliegenden Gebarungsausweise zirka 600.000 K (gegenüber einem Präliminar von 1.419.000 K). Die Fruchtbarkeit dieser Auslage erhellt — von allen anderen Erwägungen abgesehen — aus folgenden Beispielen: Die Preisprüfungsstelle Olmütz hat bis Mitte 1918 446 Gutachten im Preistreibereiverfahren erstattet, wofür bei Heranziehung von gerichtlichen Sachverständigen und bei Annahme einer durchschnittlichen Sachverständigengebühr von 20 K (ohne Reisekosten) Kosten von 8920 K erwachsen wären. Demgegenüber haben die Gesamtkosten der genannten Preisprüfungsstelle in der gleichen Zeit nur 5494 K, also um 3426 K weniger betragen. Das von der Preisprüfungsstelle Eger unter Verwendung eines Kredites von 1500 K bestellte Aufsichtsorgan hat allein auf Grund seiner Interventionen bei Obst- und Grasversteigerungen einen Gesamtbetrag von 91.800 K als Überschußquoten für die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt. Auf Grund seiner Anzeigen wurden Geldstrafen im Betrage von 2150 K und Warenbeschlagnahmen im Werte von weit über 30.000 K erzielt.

2. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission.

Zur Beratung und Unterstützung der staatlichen Zentralstellen in allen die Preisbildung betreffenden Fragen und als Oberinstanz über die lokalen Preisprüfungsstellen wurde beim Amte für Volksernährung als dessen Organ die Zentral-Preisprüfungs-Kommission errichtet. Trotz der Kompetenz mehrerer Zentralstellen (des Ministeriums für öffentliche Arbeiten [für Kohle, Koks und Briketts] sowie des Handelsministeriums [für alle übrigen Bedarfsgegenstände mit Ausnahme von Lebens- und Futtermitteln]) wesentlich berührenden Wirkungskreises der Zentral-Preisprüfungs-Kommission erfolgte

Organisation.



000017

deren ressortmäßige Eingliederung speziell in das **Amt für Volksernährung** mit Berücksichtigung der überwiegenden Bedeutung der Preisbildung gerade auf dem Gebiete der Lebens- und Futtermittel.

Zusammensetzung.

Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie aus der entsprechenden Zahl von Mitgliedern. Die Berufung in die Kommission erfolgt durch den mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Minister (Staatssekretär) im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern (Staatssekretären). Bei der Auswahl der Mitglieder — ihre Zahl hat sich von ursprünglich 205 im Laufe der Zeit auf 240 Personen erhöht — wurde nach der gesetzlichen Vorschrift auf eine angemessene Vertretung der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Gewerbes, des Handels in ihren wichtigsten Betriebszweigen sowie der Konsumentenorganisationen und auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Wirtschaftsgebiete Rücksicht genommen. Der Kommission gehören auch die Vertreter der beteiligten staatlichen Zentralstellen und die Mitglieder des Direktoriums des Amtes für Volksernährung sowie die von diesem Amte entsendeten Beamten an.

Geschäftsordnung.

Aus praktischen schon durch die große Mitgliederzahl bedingten Erwägungen übt die Zentral-Preisprüfungs-Kommission ihre Tätigkeit in der Regel in von ihrem Vorsitzenden aus der Reihe der Mitglieder gebildeten Ausschüssen aus. Die Beschlußfassung in der Vollversammlung sowie in den Ausschüssen erfolgt in der Regel in analoger Weise wie bei den lokalen Preisprüfungsstellen auf Grund des Verhandlungsergebnisses (ohne Abstimmung) durch den Vorsitzenden, bzw. den Obmann des Ausschusses. Die von den Obmännern des Ausschusses gefaßten Beschlüsse, gegen die der Vorsitzende der Zentral-Preisprüfungs-Kommission einen Einspruch nicht erhoben hat, gelten als Beschlüsse der Kommission. Die Mitglieder der Ausschüsse sind berechtigt, gegen den vom Ausschußobmann gefaßten Beschluß ein Sondervotum abzugeben. Derzeit bestehen 12 ständige Ausschüsse, und zwar ein als Beirat des Vorsitzenden in allen wichtigen Fragen gedachter allgemeiner Ausschuß und 11 in Anlehnung an die Positionen des Zolltarifes sachlich gegliederte Fachausschüsse. Daneben bestehen gegenwärtig je ein Sonderausschuß für die Fragen der Bekämpfung des Kriegswuchers und Schleichhandels sowie für die Erörterung des Problemes der Gestaltung der Preisprüfung während der Übergangswirtschaft. Zur Förderung der wissenschaftlichen Betätigung wurden im inneren Dienstbetriebe der Kommission ein statistisches, ein rechtswissenschaftliches und ein publizistisches Büro eingerichtet.

Kostenaufwand.

Die Kosten der Tätigkeit der Zentral-Preisprüfungs-Kommission im Jahre 1917/1918 betragen (gegenüber dem Voranschlage von 996.360 K) nur 437.088 K.

Zweck, Aufgaben und Endziel.

Bei der kritischen Wertung der Ergebnisse der von der Zentral-Preisprüfungs-Kommission bisher geleisteten Arbeit muß zwischen der Erfüllung des ihrer Tätigkeit durch das Gesetz bestimmten **Zweckes** und den ihr ausdrücklich zugewiesenen **Aufgaben** einerseits und dem erhofften **Endziele** ihrer Tätigkeit andererseits billiger Weise unterschieden werden. Nach den Bestimmungen des Statutes verfolgt die Errichtung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission den Zweck, der der Versorgung der Bevölkerung dienenden **Betätigung der legitimen Kreise der Erzeugung und des Handels unter voller Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher eine angemessene Stütze** zu bieten. Neben der **Überwachung der lokalen Preisprüfungsstellen** und ihrer Anleitung zu einer gleichmäßigen und stetigen Tätigkeit insbesondere bei Erstattung von Gutachten und Aufstellung von Richtpreisen obliegen der Zentral-Preisprüfungs-Kommission im wesentlichen die **Beratung und Unterstützung der staatlichen Zentralstellen bei allen die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen betreffenden Angelegenheiten**, insbesondere die Erstattung von Gutachten für die Festsetzung von Höchstpreisen und in sonstigen die Preisbildung betreffenden Fragen, weiters die **Aufstellung zentraler Richtpreise** und die **Aufklärung der Öffentlichkeit** über die Tätigkeit der amtlichen Preisprüfung.

Schon die der Kommission obliegende Aufgabe als **Überwachungsinstanz für die lokalen Stellen** erweist vollauf die Notwendigkeit ihres Bestandes. Der Mangel einer solchen Zentralinstanz in Preisangelegenheiten

müßte zu einem planlosen Neben-, ja sogar Gegeneinanderwirken der Lokalstellen führen. Die Zahl der an die Preisprüfungsstellen ergangenen Normalerlässe — sie betrug bisher 102 — zeugt von den mannigfachen Anlässen für die instruierende Tätigkeit der Kommission.

Durch die Erstattung einer beträchtlichen Zahl von Gutachten (bisher insgesamt 103) gewährte die Kommission den **staatlichen Zentralstellen** die ihr obliegende Beratung; durch Aufstellung von bisher insgesamt 88 Richtpreisen vermittelte sie den **Interessentenkreisen** die erforderliche Orientierung in Fragen der Preisbildung und -Kalkulation; durch periodische Herausgabe ihrer „Mitteilungen“ und ihre sonstigen Publikationen trug sie auch ihrerseits zu der notwendigen **Aufklärung** der Öffentlichkeit bei.

Wie in der Denkschrift des Vorsitzenden über die Ziele und Aufgaben der Kommission vom 1. Dezember 1917 des Näheren dargelegt wurde, hat sie gleich von Beginn ihrer Tätigkeit an den **Abbau der Preise** als das **Endziel** ihrer Bestrebungen betrachtet. Sie verkennt nicht, daß dieses über die ihr unmittelbar zugewiesenen Aufgaben hinausgehende Endziel nicht erreicht wurde, sie ist sich aber auch dessen bewußt, daß die Gründe hierfür nicht in **ihrer** Tätigkeit, sondern in außerhalb liegenden Erscheinungen zu suchen sind. Auch heute noch sind keineswegs die **natürlichen** und daher unabwendbaren Ursachen der typischen Kriegsteuerung geschwunden. Noch lassen Produktions- und Einfuhrverminderung sowie die Geldentwertung eine Senkung der Preiskurve nicht zu.

Aber auch der durch Kriegswucher und Schleichhandel **künstlich** herbeigeführten Preissteigerung — von der vielfach ganz unrationellen Ausgabegebarung der Militärverwaltung sei in diesem Zusammenhange ganz abgesehen — stellten sich Hemmnisse entgegen, die die praktische Wirksamkeit der von der Zentral-Preisprüfungs-Kommission entwickelten Tätigkeit behinderte und die objektive Würdigung ihrer Arbeit beeinträchtigte. In Verkennung des eigentlichen Aufgabenkreises der Zentral-Preisprüfungs-Kommission und ihrer Machtbefugnisse hat die Öffentlichkeit die **Nichteinhaltung der durch die Zentral-Preisprüfungs-Kommission festgestellten Richtpreise und der vielfach auf Grund ihrer Gutachten von den staatlichen Zentralstellen festgesetzten Höchstpreise**, den zunehmenden **Kriegswucher und Schleichhandel** und das **Versagen der exekutiven Staatsgewalt** gegenüber derartigen Ausschreitungen mit Unrecht vielfach gegen die Tätigkeit der Kommission gewertet. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission hat diesen Einwänden durch wiederholte Aufklärung zu begegnen gesucht, sie hat aber im Rahmen ihres Wirkungskreises mit allem Eifer auch selbst dahin getrachtet, zur Beseitigung der zweifellos bestehenden, ihr eigenes Wirken außerordentlich erschwerenden Übelstände beizutragen.

Auf Grund eingehender Beratungen hat sie in ihrem **Gutachten** zur Bekämpfung des Kriegswuchers vom März 1918, in ihrer **Denkschrift** vom September 1918, in den **Vorschlägen** ihres Vorsitzenden zur Rettung unserer Versorgungslage vor den vernichtenden Wirkungen des Kriegswuchers und des Schleichhandels vom Oktober 1918, weiters in ihrem zusammenfassenden **Memorandum** vom November 1918, betreffend die Umgestaltung des Institutes der Preisprüfung, den zuständigen Zentralstellen erschöpfend **auseinandergesetzt, welche Wege und Mittel ihr geeignet erscheinen, um in die herrschende Preisanarchie Ordnung zu bringen**. Die radikale Verhinderung des Schleichhandels durch gründliche **Verbesserung des Aufbringungsdienstes** und die **Intensivierung des Aufsichtsdienstes** insbesondere durch Schaffung einer Zentralstelle für die Kriegswucherbekämpfung, Ausgestaltung der Kriegswucherämter und deren Ausstattung mit der Strafkompetenz, Einrichtung des Aufsichtsdienstes durch die lokalen Preisprüfungsstellen, Erweiterung des freiwilligen Ernährungsdienstes, Überwachung des Bahnverkehrs und der Lagerräume usw., weiters **Reform der Strafgesetzgebung** insbesondere durch entsprechende Verschärfung und gesetzestechnische Verbesserung der Strafbestimmungen, Beschleunigung des Verfahrens und Beseitigung der schädlichen Gestehungskostentheorie bilden die wesentlichen Gesichtspunkte der erwähnten, im Detail ausgearbeiteten Vorschläge. Die Verwirklichung dieser Vorschläge liegt allerdings nicht in dem Wirkungskreise der Zentral-Preisprüfungs-

Versagen der exekutiven Staatsgewalt gegenüber Kriegswucher und Schleichhandel.

000019



61

Kommission, die berufen ist, die Preise zu finden, aber keineswegs die Befugnisse hat, um deren Einhaltung zu sichern.

Als unerläßliche Vorarbeit, als erster Schritt auf dem weiten Wege zum Abbau der Preise erschien der Kommission die tunlichste **Herbeiführung eines Preisausgleiches** in örtlicher und sachlicher Beziehung. Soweit ihr die Gelegenheit zu einer solchen Einwirkung geboten wurde, hat die Kommission durch Bedachtnahme auf alle wirtschaftlichen, technischen und örtlichen Zusammenhänge, auf die einzelnen Erzeugungsstadien, auf die Preislage der zur Erzeugung notwendigen Hilfsmittel und auf die tunlichste örtliche Gleichmäßigkeit sowohl anlässlich eigener Richtpreisfestsetzungen als auch gelegentlich der Anleitung der örtlichen Preisprüfungsstellen und bei Abgabe von Gutachten an die Zentralstellen die erforderliche Preisrelationierung nach Möglichkeit durchgeführt. Das bereits in die Wege geleitete Zusammenwirken mit der ungarischen Preisprüfungs-Kommission ist durch den eingetretenen politischen Umsturz unterbrochen worden.

Ungenügende Heranziehung durch die Zentralstellen.

In dem Streben nach Einheitlichkeit in der staatlichen Preispolitik ist der Zentral-Preisprüfungs-Kommission ein voller Erfolg aber von vorneherein dadurch unmöglich gemacht worden, daß die mit Preisbildungsfragen befaßten **staatlichen Zentralstellen das Institut in vielen Fällen gänzlich übersahen und in manchen Fällen in nicht rationeller Weise benützten**. Dadurch wurde aber nicht nur die gebotene **Einheitlichkeit** in der Preisbildung verhindert, sondern auch der bei Errichtung des Institutes mitbestimmend gewesene Zweck der **Entbürokratisierung der staatlichen Preispolitik und seines Ersatzes durch ein autonomes Zusammenarbeiten** zwischen Verkäufern und Verbrauchern in seinem Grundgedanken verletzt. Leider ist seit der Überreichung der mit konkreten Daten ausgestatteten Denkschrift vom September 1918 eine Besserung in den dargelegten Verhältnissen nicht eingetreten. Auch seither sind entgegen der strikten Bestimmung des § 17 der kaiserlichen Verordnung seitens des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft eine Reihe von Höchstpreisen ohne Einholung eines Gutachtens der Zentral-Preisprüfungs-Kommission festgesetzt oder aufgehoben worden und ist auch in sonstigen Fragen der Preisbildung eine Fühlungnahme mit der berufenen Kommission nicht erfolgt. Gleich als ob eine Zentral-Preisprüfungs-Kommission nicht bestünde, wurde in jüngster Zeit mit den Vollzugsanweisungen vom 11. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 110, bzw. vom 29. Jänner 1919, St.-G.-Bl. Nr. 65, für das ganze Gebiet der Sachdemobilisierung ein eigener Preisprüfungsausschuß errichtet und dem Beiräte der Deutsch-Österreichischen Erdölstelle die Begutachtung hinsichtlich der Preise für Erdölzeugnisse, Kerzen und Benzols übertragen.

Preispolitik in der Übergangswirtschaft.

Die eingetretene staatsrechtliche Umgestaltung erfordert die Anpassung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission an die geänderten Verhältnisse. Der Abschluß des Waffenstillstandes und die bevorstehenden Friedensverhandlungen eröffnen die Aussicht auf die kommende Friedenswirtschaft und erheischen eine rechtzeitige Orientierung für die nunmehr einzuschlagenden Wege der staatlichen Preispolitik. In letzterer Hinsicht hat die Zentral-Preisprüfungs-Kommission den beteiligten Staatsämtern im Jänner dieses Jahres ihre beiliegenden **Anträge, betreffend die Preisprüfung in der Übergangswirtschaft**, unterbreitet. Sie geben der Anschauung Ausdruck, daß der Verbraucher des staatlichen Preisschutzes jedenfalls insoweit bedarf, als nicht durch ausreichende und freie Einfuhr der wichtigsten Bedarfsgegenstände ein gewisses Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt ist. Anknüpfend an die noch in Friedenszeiten beobachteten Entwicklungstendenzen kollektivistischer Preisbildung erachtet die Kommission ein organisiertes Zusammenwirken der Staatsverwaltung mit den Verbänden der Erzeuger und Händler sowie mit den Vertretern des Konsums für den geeigneten Weg, um die **Erzielung wirtschaftlich und sozial richtiger Preise** zu ermöglichen. Durch Zusammenfassung der dem staatlichen Einfluß unterliegenden Preisangelegenheiten bei der Zentral-Preisprüfungs-Kommission und durch deren Umgestaltung zu einem innerhalb ihres Wirkungskreises möglichst selbstständigen Amte, weiters durch Ausgestaltung der bei der Kommission schon derzeit bestehenden inneren Einrichtungen wird — ohne

namhafte Belastung der Staatsfinanzen — den Erfordernissen der Einheitlichkeit, Sachkunde und Raschheit Rechnung getragen werden können. Die Kommission weist neuerdings auf die fortbestehende Notwendigkeit der Verwirklichung ihrer früher erstatteten Reformvorschläge hin und beantragt insbesondere die schleunigste Umgestaltung des Kriegs-Wucheramtes der Wiener Polizei-Direktion zu einer Zentralstelle für die Wucherbekämpfung, die Ausgestaltung der bereits bestehenden Kriegswucherämter und deren Ausstattung mit der erforderlichen Strafbefugnis.

Neuregelung des Mitgliederstandes.

Was die durch die staatsrechtlichen Veränderungen bedingte **Neuregelung des Mitgliederstandes** der nunmehr auf das d. ö. Staatsgebiet eingeschränkten Zentral-Preisprüfungs-Kommission anbelangt, so sei zunächst vorausgeschickt, daß sich die der bestandenen k. k. Zentral-Preisprüfungs-Kommission angehörenden 240 Mitglieder auf die einzelnen Interessengruppen verteilen, wie folgt:

Industrie, Gewerbe u. Handel	112
Bergbau	5
Land- und Forstwirtschaft	58
Konsumenten	65
zusammen	240

Wiewohl schon bei Aktivierung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission die tunlichste Beschränkung der Mitgliederzahl angestrebt wurde, konnte unter die angegebene Anzahl nicht herabgegangen werden, weil es einerseits notwendig war, zumindestens für die Hauptfächer der vielfach verzweigten und spezialisierten industriellen und gewerblichen Erzeugung sowie des Handels mit diesen Artikeln sachverständige Vertreter zu berufen, und andererseits das Ackerbauministerium darauf bestand, den Vertretern der Industrie, des Handels und des Gewerbes eine angemessen starke Vertretung aus den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft gegenüberzustellen. Selbstverständlich mußte auch für die Berufung einer entsprechenden Zahl von Konsumentenvertretern Sorge getragen werden.

Diese 240 Mitglieder wurden auf den allgemeinen Ausschuß und auf die nach den wichtigsten Produktions- und Verkehrsgruppen gegliederten 11 Fachausschüsse derart aufgeteilt, daß jeder der einzelnen Ausschüsse aus ungefähr 12 ordentlichen Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern bestand.

Infolge der Einschränkung des Geltungsgebietes der Zentral-Preisprüfungs-Kommission scheidet nunmehr insgesamt ca. 100 Mitglieder aus der Kommission aus. Hievon entfallen auf die Mitglieder aus den Kreisen von **Industrie, Handel und Gewerbe**: 27. Es erübrigen für diese daher insgesamt 85 Mitglieder, wobei jedoch sieben wichtige Fachgruppen (Glas-, Leinen-, Stahl- und Eisen-, Zucker- und Tucherzeugung, Viehhandel und Großselcherei) nicht oder nur ungenügend vertreten wären. Es wäre demnach der Stand der Industrie- (Gewerbe, Handels) vertretung auf 92 Mitglieder zu komplettieren. Eine weitere Herabsetzung des Standes dieser Interessengruppe erschiene aus den angedeuteten Gründen der Spezialisierung untunlich.

Demgegenüber erklärt das Staatsamt für Landwirtschaft, einer Restriktion der Zahl der **Landwirtschaftsvertreter** nur im gleichen prozentuellen Umfange zuzustimmen wie sie die Vertretung der Industrie, des Handels und des Gewerbes erfährt. Falls das Staatsamt — wiewohl die Gründe der Spezialisierung hier nicht im gleichen Maße gegeben sind — auf diesem Standpunkte beharrt, so ergäbe sich hieraus schlüsselmäßig eine Zahl von 45 Mitgliedern aus dem Kreise der Land- und Forstwirtschaft. Da mindestens 37 Mitglieder ausscheiden dürften, so wären 25 Mitglieder neu zu bestellen. Die Gesamtzahl der Vertreter der Erzeugung und des Handels würde demnach unter Einrechnung von 5 Vertretern des **Bergbaues** 142 betragen.

Bei Erfüllung der dringend und wiederholt erhobenen Forderung der **Konsumentenkreise** nach einer entsprechend starken, mit mindestens 60 Mitgliedern zu beziffernden Vertretung — es wären bei dem Ausscheiden von 26 Mitglieder daher 21 neue zu berufen — ergäbe sich somit ein **Gesamtstand von 202 Mitgliedern**.

Dieser Mitgliederstand erscheint in Anbetracht des verringerten Geltungsgebietes der d. ö. Zentral-Preisprüfungs-Kommission zweifellos verhältnismäßig hoch. Er bietet aber einerseits die Gewähr für eine fachkundige

000021



62

ad 61)

Anträge der Zentral-Preisprüfungs-Kommission,
betreffend die Preisprüfung in der Übergangswirtschaft

vom Jänner 1919.

— 000 —



000023

63

Anträge der Zentral-Preisprüfungs-Kommission, betreffend die Preisprüfung in der Übergangswirtschaft.

Gutachten und Denkschriften der Z.-P.-K. während der Kriegszeit.

Noch während der Zeit der Kriegführung hat sich die Zentral-Preisprüfungs-Kommission in ihren der Regierung vorgelegten **Gutachten und Denkschriften** eingehend mit der Frage befaßt, durch welche Maßnahmen ihren auf den möglichen Preisabbau gerichteten Bestrebungen die praktische Wirksamkeit gesichert werden könnte. Ich verweise diesbezüglich auf mein, unter dem Eindrucke des bereits eingetretenen Umsturzes im November v. J. vorgelegtes zusammenfassendes Memorandum, betreffend die Umgestaltung des Institutes der Preisprüfung. Die darin enthaltenen detaillierten Vorschläge laufen im wesentlichen auf eine **Intensivierung des Aufsichtsdienstes** und auf eine **Reform der Strafgesetzgebung** hinaus. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission ist der Meinung, daß diese bisher nur zu einem verschwindenden Teile verwirklichten Vorschläge, wiewohl sie in erster Linie für die Verhältnisse der Kriegswirtschaft berechnet waren, auch dermalen noch zur Durchführung zu empfehlen sind, ja sogar in vielen Belangen infolge der gegenwärtigen Wirtschafts- und sozialen Verhältnisse an Bedeutung noch gewonnen haben. Durch die für die Durchführung der Gesamtvorschläge erforderlichen Beratungen und Ausarbeitungen soll aber die Verwirklichung jener Teilvorschläge nicht behindert werden, die vermöge ihrer besonderen Aktualität und Dringlichkeit unbeschadet der weiteren Behandlung des Gesamtprogramms aus diesem herauszugreifen wären.

Probleme der Preisbildung, -prüfung und -überwachung speziell in der Zeit der Übergangswirtschaft.

Unabhängig von diesen, nach Anschauung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission sofort durchzuführenden Teilreformen hat sich die Kommission aber in mehreren jüngst abgehaltenen zum Teile durch Anträge des Kommissionsmitgliedes **W. Wilhelm** angeregten Sitzungen auch eingehend mit dem **Probleme der Preisbildung, Preisprüfung und Preisüberwachung speziell in der Zeit der Übergangswirtschaft** beschäftigt und sich hierbei insbesondere die grundsätzlichen Fragen vorgelegt, ob eine staatliche Einflußnahme überhaupt einzutreten haben wird und welche Rückwirkungen sich hieraus für den Fortbestand, den Aufgabenkreis und die organisatorische Stellung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission ergeben werden.

Nach diesen Gesichtspunkten seien im folgenden die Ergebnisse der von der Zentral-Preisprüfungs-Kommission abgehaltenen Beratungen zusammengestellt:



I. Preisbildung.

Notwendigkeit des staatlichen Schutzes der Verbraucher.

Nach allen vorliegenden Anzeichen wird auch für die Zeit der Übergangswirtschaft mit einer beschränkten und staatlich geregelten Einfuhr der wichtigsten Bedarfsgegenstände zu rechnen sein. Dem unzureichenden Angebote wird aber eine durch mehrjährige Entbehrung gesteigerte Nachfrage gegenüberstehen. Angesichts dieser die Kriegszeit überdauernden Verschiebung des Kräfteverhältnisses bedarf der Verbraucher in der Übergangswirtschaft unbedingt des **staatlichen Schutzes**. Durch den staatlichen Schutz wird insbesondere hintanzuhalten sein, daß die Übermacht der Erzeuger- und Händlerkreise durch totale Überwälzung der durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingten Mehrkosten, -Risiken und -Verluste auf den Konsum ausgenützt wird.

Formen der staatlichen Preiseinflußnahme in der Kriegswirtschaft.

a) Strafrechtliche Repression.

Schon die während des Krieges gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß mit der **strafrechtlichen Repression** allein der angestrebte Zweck nicht erreicht werden kann. Die staatliche Einflußnahme auf die Preisbildung muß wenn sie Aussicht auf Wirksamkeit haben soll jedenfalls **ab ovo** einsetzen. Hiefür hat die Kriegswirtschaft mehrere Formen ausgebildet.

b) Fixe Preise
(Höchstpreise, Über-
nahmspreise).

Die staatliche Preisbestimmung in der Form des sogenannten „**Höchstpreises**“ hat sich als Faktor im Preisbildungsprozeß der Kriegswirtschaft nur in sehr eingeschränktem Umfange bewährt. Diese starrste und autoritativste Form der behördlichen Preiseinflußnahme widerspricht schon ihrem Begriffe nach dem Gebote der Produktions-, und Verkehrsförderung, weil sie, naturgemäß von durchschnittlichen Gestehungskosten ausgehend, die Erzeugung und den Verkauf der zu höheren Gestehungskosten erzeugten und erworbenen Waren unterbindet; hinsichtlich der zu niedrigeren Gestehungskosten erzeugten Waren wirkt der Höchstpreis verteuern, da er erfahrungsgemäß sogleich zum Minimalpreis wird; er kann weiters aber überhaupt nur dann auf tatsächliche Wirksamkeit rechnen, wenn für die Erfassung und Verteilung der maximierten Waren besondere Kautelen geschaffen werden. Die **Festsetzung starrer (der örtlichen, zeitlichen und gegenständlichen Anpassung nicht oder schwer fähigen) Höchstpreise empfiehlt sich daher grundsätzlich nur für solche Gegenstände, die namentlich vermöge ihrer Gleichartigkeit zur staatlichen Bewirtschaftung geeignet und einer solchen tatsächlich unterzogen werden.** Der Preis wird in diesen Fällen regelmäßig als **Übernahmspreis** für den Erzeuger und als Höchstpreis für den Händler fungieren.

c) Richtpreise.

Die elastischere Form der staatlichen Preisbestimmung, der sogenannte „**Richtpreis**“, ermöglicht zwar seinem Wesen nach die Erzeugung zu höheren Gestehungskosten, teilt aber die übrigen Mängel des Höchstpreises; in Bezug auf die Gewähr seiner Einhaltung im Verkehre steht er schon mangels der Strafsanktion noch erheblich hinter dem Höchstpreis zurück. Auch dieses in Hinkunft mit Reserve anzuwendende Mittel scheidet für die Übergangswirtschaft als ein allgemein wirksamer und rationeller Preisbestimmungsfaktor aus.

Staatliche Preis-
einflußnahmen in der
Übergangs-
wirtschaft.

Bei dem Versagen der angeführten im Kriege gebräuchlichsten Formen staatlicher Preisbestimmung für den Verkehr mit nicht öffentlich bewirtschafteten Bedarfsgegenständen wirft sich die Frage auf, welchen Weg die auch für die **Übergangswirtschaft** für notwendig erkannte Einflußnahme des Staates auf die Preisbildung nunmehr einzuschlagen haben wird. Für die Beantwortung dieser Frage liefern uns gewisse **Entwicklungstendenzen der Preisbildung** überhaupt wichtige Fingerzeige.

Entwicklungs-
tendenzen der Preis-
bildung in der
Friedens-, Kriegs-, und
Übergangswirtschaft.

Schon für die Zeit vor dem Kriege kann der sich stetig steigernde Einfluß festgestellt werden, den mehr oder minder festgefügte **Organisationen der Unternehmer** auf die Preisgestaltung genommen haben. Ob diese Organisationen in straff gefügten, vielfach die gesamten Erzeugungs- und Lieferungsbedingungen beeinflussenden Verbänden (Kartellen) oder selbst nur in gelegentlichen Preisverabredungen einzelner Unternehmer der gleichen Branche bestanden, ob sie sich auf das Wirtschaftsgebiet des ganzen Staates erstreckten, ja sogar über dieses hinausgingen oder wie Kleingewerbe- und -händlerverbände auf lokale Gebiete beschränkt waren, stets war es hiebei nicht der einzelne Unternehmer, sondern eine Mehrheit von Unternehmern, die durch Vereinbarung die Marktpreisbildung bestimmte oder zumindest maßgebend beeinflusste. Das Wesen dieser sogenannten „**Verbandspreise**“ ist keineswegs in ihrer absoluten Gleichheit für alle Verbandsmitglieder, sondern vielmehr darin zu erblicken, daß sie, auch wenn sie differenziert sind, im Wege des Verbandsbeschlusses, durch Einigung der Verbandsmitglieder zustandekommen.

Verbandspreise.

Stellungnahme der
Staatsverwaltung.

Mit zunehmender Erkenntnis der Wirkungen solcher Unternehmerverbände, die sich durchaus nicht nur in schädlichen Preissteigerungen äußerte, hat auch die **Stellungnahme der Staatsverwaltung** ihnen gegenüber eine erhebliche Wandlung erfahren. Diese Wandlung hat namentlich im Verlaufe der Kriegszeit von der ursprünglich mehr oder weniger ablehnenden Haltung zur direkten Förderung der Verbandsbildung, vielfach sogar zur zwangsweisen Aufrechterhaltung solcher schon im Frieden errichteten Verbände und zur initiativen Verbandsbildung durch den Staat selbst geführt. Durch Organisation der Erzeuger und Händler in dem starken Einfluße des Staates unterstellten sogenannten Zentralen und Kriegswirtschaftsverbänden sollten diese Verbände in den Dienst der Kriegswirtschaft gestellt werden.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese schon in Friedenszeiten entstandene und während des Krieges gestärkte Tendenz **kollektivistischer Preisbildung** auch für die Übergangswirtschaft ihre volle

Geltung behalten wird. Dies gilt in erster Linie für die Gebiete der Industrie, des Gewerbes und des Handels, ferner der Forstwirtschaft, aber auch der Landwirtschaft. Bei letzterer scheiden übrigens die für die Ernährung wichtigsten Erzeugnisse infolge ihrer fortdauernden staatlichen Bewirtschaftung ohnehin aus dem Kreise der gegenständlichen preispolitischen Betrachtung aus.

An die dargestellte Tendenz und an die in ihrem Keime ebenfalls schon in Friedenszeiten entwickelten Methoden staatlicher Verbandspolitik (Kartellpolitik) wird nun auch in der Übergangswirtschaft die staatliche Einflußnahme auf den Preisbildungsprozeß anzuknüpfen haben. Für sie ergeben sich zum Teile schon aus dem Gesagten zunächst in **formeller** Hinsicht folgende grundsätzliche Erfordernisse:

Erfordernisse für die
staatliche Einfluß-
nahme in der Über-
gangswirtschaft:
a) in formeller Hin-
sicht:

Anzeigepflicht.

Registrierung.

Erfordernisse der
Sachkunde,
Unbefangenheit und
Raschheit.

Mitwirkung der
Staatsverwaltung an
der Preisauflistung
durch fachliche
Organe.



Teilnahme der Kon-
sumentenvertreter.

Genehmigung der
Preisvorschläge.
Erfordernisse der
Einheitlichkeit und
Gleichmäßigkeit, der
Preisrelationierung
und der
Amtsökonomie.
Errichtung eines ei-
genen Preis-
erstellungsamtes
durch Ausgestaltung
der Z.-P.-K.

Die selbstverständliche Voraussetzung für eine staatliche Einwirkung auf die Bildung der Verbandspreise ist zunächst die Kenntnis aller Preisverbände und deren Verabredungen. Allen (juristischen oder nur tatsächlichen) Verbänden, die sich mit der Verabredung von Preisen für Bedarfsgegenstände regelmäßig oder auch nur gelegentlich befassen, ist eine strenge **Anzeigepflicht** aufzuerlegen. Diese Anzeigepflicht hat sich auf die Bildung der Verbände selbst, weiters auf alle von ihnen ausgehenden Preisangelegenheiten und -beschlüsse zu erstrecken. Die Anzeigen sind an eine amtliche deren Inhalt registrierende Stelle zu erstatten.

Die amtliche Tätigkeit dieser Stelle hat sich aber regelmäßig nicht auf die Registrierung und allfällige Publizierung zu beschränken, sondern wird vielmehr, wo es ihr geboten erscheint, auf die Preisgestaltung selbst Einfluß zu nehmen haben. Dabei muß die für die Erzielung eines angemessenen Preises erforderliche **Sachkunde** und **Unbefangenheit** sowie die im Interesse des Verkehrs gebotene **Raschheit** durch entsprechende Einrichtungen von Vorneherein verbürgt werden. Es empfiehlt sich daher nicht, die Tätigkeit der Staatsverwaltung, wie dies gegenwärtig fast ausschließlich geübt wird, erst in einem Zeitpunkte eintreten zu lassen, in dem die Preisberechnungen der Interessenten bereits abgeschlossen sind und ohne Mitwirkung des Staates zustande gekommene Preisvorschläge der Verbände dem Amte fertig vorliegen. Die Einflußnahme des Staates wird sich somit, namentlich bei grundlegenden Preiserstellungen nicht in einer nachträglichen Überprüfung zu erschöpfen, sondern sich als **Mitwirkung im vollsten Sinne des Wortes** zu gestalten haben. Dadurch, daß fachlich, namentlich buchhalterisch geschulte und vollkommen uninteressierte **Organe der Verwaltung** mit den zwar persönlich interessierten, aber im Spezialfache meist allein sachverständigen Vertretern der Erwerbszweige bei der Preisgestaltung unmittelbar zusammenarbeiten, in den Buchhaltungs- und technischen Betrieb vollen Einblick erhalten, schon anlässlich der Beratungen die etwaige Anwendung unzulässiger Kalkulationsgrundlagen ausschließen, ist die möglichste Gewähr geboten, daß die Preiskalkulationen bereits in einem dem Erfordernisse der Sachkunde und der Rechtlichkeit entsprechendem Zustande der entscheidenden Behörde vorgelegt und von ihr ohne verkehrsschädlichen Verzug überprüft werden können. Sobald die unter Mitwirkung der Amtsorgane zustande gekommenen Berechnungen dem Amte beschlußreif vorliegen, wird die auch für die kommende Zeit unabweisliche **Teilnahme der Konsumentenvertreter** an dem Preisprüfungsprozeß einzusetzen haben. Dadurch wird der in der gegenwärtigen Preisprüfungspraxis so oft als nachteilig empfundene Mangel der Konsumentenvertreter an Vertrauen in die vorgelegten Kalkulationen künftig beseitigt sein. Durch die vorgeschlagene Arbeitsmethode wird das Amt in die Lage versetzt sein, sachkundig und ohne bürokratischen Verzug die ihm obliegende durch entsprechende Strafsanktion zu sichernde Entscheidung zu fällen, ob den Preisanträgen die **Genehmigung** zu erteilen oder zu versagen ist.

Aus der überragenden Bedeutung des Preisproblems in der Übergangswirtschaft, und zwar sowohl für den Produzenten und Händler als auch für den Konsumenten ergibt sich für die Gestaltung des staatlichen Preisprüfungsdienstes das weitere Gebot der **Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit** seiner Funktion. Hieraus sowie aus der gebotenen **Preisrelationierung**, endlich aus Gründen der **Amtsökonomie** folgt die Notwendigkeit der sachlichen **Konzentrierung aller auch der bisher in mehreren Ressorts behandelten Preisbildungssachen in einer einzigen Zentralstelle, in einem eigenen mit möglichster Selbständigkeit ausgestatteten Amte.**

Aus naheliegenden Erwägungen erscheint es durchaus zweckmäßig, die bereits bestehende **Zentral-Preisprüfungs-Kommission** zu einem solchen Amte auszugestalten. Sie bietet schon nach ihrer auf dem ständigen Kontakte zwischen Produktion, Handel und Konsum aufgebauten Organisation sowie auch nach ihren bürokratischen Einrichtungen die für eine befriedigende Erfüllung der angedeuteten Aufgaben gebotene Gewähr. Die Heranziehung einer bereits bestehenden Amtsstelle ist einer Neuerrichtung auch schon deshalb vorzuziehen, weil auf diesem Wege die naturgemäß sich ergebenden Kinderkrankheiten eines völlig neuen Amtes vermieden werden können. Selbstverständlich wäre die Zentral-Preisprüfungs-Kommission entsprechend auszugestalten und insbesondere mit einem aus tüchtigen Fachmännern zusammengesetzten **Prüfungs- (Kalkulations-) Büro** zu versehen.

Kalkulationsbüro.

Ressort-
zugehörigkeit.

Die Entscheidung darüber, ob die Zentral-Preisprüfungs-Kommission als Preisamt bei dem Staatsamte für Volksernährung zu belassen oder aber einem anderen Staatsamte organisch zu unterstellen wäre, so etwa den Staatsämtern für Kriegs- und Übergangswirtschaft, für soziale Fürsorge, der Finanzen oder des Innern, wird von der Erwägung abhängen, ob sein vorwiegend kriegs- und übergangswirtschaftlicher zeitlicher Charakter, seine eminent sozial-politische Bedeutung, seine valutarische Wichtigkeit oder seine Beziehungen zu dem Kriegswucher-Überwachungsdienste als ausschlaggebend angesehen werden. Unter der Voraussetzung, daß das Amt mit der unbedingt erforderlichen Selbständigkeit und sachlichen Einrichtung ausgestattet wird, kommt der Frage der **ressortmäßigen Angliederung** nur sekundäre Bedeutung zu.

Lokale Preis-
prüfungsstellen.

b) in materieller
Hinsicht:
Preisbildungs-
grundsätze.

Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung der ihrem Geltungsgebiete und ihren Wirkungen nach örtlich beschränkten Verbandspreise wird den **lokalen Preisprüfungsstellen** zu obliegen haben. Zu diesem Zwecke werden auch diese einer entsprechenden Ausgestaltung zuzuführen sein. In größeren Gemeinden werden nach deutschem Muster eigene örtliche Preisbildungsstellen zu errichten sein.

Die **materiellen Grundsätze für die Mitwirkung bei der Preisbildung** wird die neue Amtsstelle in ständiger Beratung mit den Vertretern der Produktion, des Handels und des Konsums — im Rahmen der ihr von der Regierung etwa erteilten Direktiven — selbst zu finden und zu bestimmen haben. Die Erhaltung der Produktionsmöglichkeit einerseits und die Bedachtnahme auf die finanzielle Tragfähigkeit des Konsums andererseits werden die unverrückbaren Grenzen bilden, innerhalb welcher das Amt bei aufmerksamster Wahrnehmung der jeweiligen gesellschaftlichen Gesamtlage nach dem **volkswirtschaftlich und sozial richtigen Preis** zu zielen haben wird. So wenig auf der einen Seite Produktion und Handel zu unterbinden, sondern vielmehr durch Zubilligung eines angemessenen Gewinnes anzuspornen sein werden, so wenig darf andererseits die volle Ausschöpfung der jeweils gegebenen Konjunktur lediglich auf Kosten des Verbrauchers zugelassen werden.

II. Preisprüfung.

Notwendigkeit der
Preisprüfung in
konkreto.

Betätigung der
lokalen Preis-
prüfungsstellen.

Auch bei der im Vorstehenden beantragten künftigen Einrichtung des staatlichen Preisbildungsdienstes kann auf die **Preisprüfung im engeren Sinne**, auf die Begutachtung der Angemessenheit konkreter Preise, keineswegs verzichtet werden. Gerade dadurch, daß von der Festsetzung von Höchstpreisen für den Handelsverkehr mit nicht staatlich bewirtschafteten Gegenständen künftighin Abstand genommen und der Schwerpunkt der zentralen Einflußnahme in die Mitwirkung der Preisbildung ad ovo verlegt werden soll, ergibt sich die Notwendigkeit der Überprüfung, ob die im Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern, Konsumenten und Staat ermittelten für richtig erkannten Grundpreise im weiteren Verlaufe der Verkehrskette mit angemessenen Zuschlägen dem Konsume wirklich zu Gute kommen. Es eröffnet sich daher auch auf diesem Gebiete namentlich den **lokalen Preisprüfungsstellen** ein weites Feld der Betätigung. Insbesondere wird diesen auch bei dem in Hinkunft weiter zu fördernden Abschlusse von **Lieferungsverträgen über (nicht staatlich bewirtschaftete) landwirtschaftliche Erzeugnisse** der gebührende Einfluß auf die Preise, eventuell auch auf die Einhaltung der Lieferungspflicht einzuräumen sein.

III. Preisüberwachung.

Überwachung des Verkehrs und strafamtliche Verfolgung von Kriegswucher und Schleichhandel.

Die intensivste **Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen** und die **strengste Ahndung** der (mittelbaren oder unmittelbaren) Übertretungen preispolitischer behördlicher Maßnahmen ist nach wie zuvor die unerläßliche Vorbedingung für deren praktischen Erfolg. Das Übermaß des Preisniveaus, soweit es im Tiefstande unserer Valuta begründet ist, kann nur durch eine Gesundung der gesamten Wirtschaftslage behoben werden; es darf aber keineswegs noch durch Kriegswucher gesteigert und zu dessen Verschleierung ausgenützt werden.

Die schonungslose Bekämpfung des Kriegswuchers wird sich nicht nur die Verfolgung neu gesetzter Deliktshandlungen, sondern nach Möglichkeit auch die Aufdeckung früherer Wuchergewinne zum Ziele zu machen haben. Die Untersuchung der Einkommens- und Vermögensvermehrungen während der Kriegsjahre wird in häufigen, besonders krassen Fällen die nachträgliche Erfassung solcher Gewinne und die strafamtliche Ahndung ermöglichen.

Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission hat, namentlich in ihrem Gutachten vom März 1918 ein umfassendes Programm zur **Bekämpfung des Kriegswuchers und Schleichhandels** vorgelegt. Aus der Fülle der darin enthaltenen Anregungen greift die Zentral-Preisprüfungs-Kommission als gegenwärtig besonders dringlich und unbeschadet der weiteren Verfolgung der übrigen Anregungen neben der fortschreitenden **Erweiterung und Ausgestaltung der Kriegswucherämter** insbesondere die Errichtung einer **Zentralstelle zur Bekämpfung des Kriegswuchers** heraus. Aufgabe dieser Reichsstelle wäre es, den Kriegswucherämtern in den Landeshauptstädten die erforderlichen Weisungen und Anleitungen zu erteilen, für eine entsprechende Fühlung mit und zwischen den einzelnen Kriegswucherämtern, für den Austausch von Wahrnehmungen und Erfahrungen zu sorgen und gegebenenfalls auch ein gleichmäßiges und gleichzeitiges Einschreiten an verschiedenen Orten, eventuell durch Entsendung eigener Organe zu veranlassen. Durch Erweiterung der Kompetenz und entsprechende persönliche und sachliche **Ausgestaltung des Kriegswucheramtes der Wiener Polizei-Direktion** könnte die Aktivierung der Zentralstelle ohne allzu große Belastung der Staatsfinanzen verwirklicht werden.

Erweiterung und Ausgestaltung der (Kriegs)wucherämter.

Errichtung einer Reichsstelle für die Bekämpfung des (Kriegs)wuchers.

Beziehungen zwischen der Reichswucherstelle und der Z.-P.-K. (Zentralamt für die Preisermittlung).

Zwischen dieser Reichsstelle für Preisüberwachung und der von der Zentral-Preisprüfungs-Kommission im Vorangegangenen vorgeschlagenen Zentralstelle für Preisbildung werden sich mannigfache **Beziehungen** und Zusammenhänge ergeben, deren Regelung im Zusammenhalte mit der bereits aufgeworfenen Frage der Ressortstellung zu erfolgen haben wird.

Übertragung der politischen Strafbefugnis an die (Kriegs)wucherämter.

Die Tätigkeit des Zentral-Kriegswucheramtes sowie der bestehenden bzw. noch zu errichtenden Lokal-Kriegswucherämter wird aber im Interesse eines einheitlichen und raschen, daher besonders wirksamen Vorgehens eine Erweiterung nach der Richtung hin erfahren müssen, daß ihnen die bisher den politischen Behörden zustehende **Strafbefugnis** in allen Übertretungsfällen übertragen wird, die auf dem Gebiete der Kriegs- und Übergangswirtschaft in unmittelbarer oder mittelbarer Bekämpfung von Preisausschreitungen unter Strafe gestellt sind.

IV. Zusammenfassung.

Neu beantragt die Zentral-Preisprüfungs-Kommission demnach:

- 1.) Die Ausgestaltung der Zentral-Preisprüfungs-Kommission zu einem **Zentralamte für Preisermittlung und Preisprüfung nach den unter I) dargestellten Grundsätzen**, im Zusammenhange damit die persönliche und sachliche **Ausgestaltung der lokalen Preisprüfungsstellen**, insbesondere die Errichtung solcher Stellen in allen größeren Gemeinden. In **Wiederholung** früherer Anträge und unvorgreiflich der Verwirklichung der Gesamtanträge wird beantragt
- 2.) die sofortige Umgestaltung des Kriegswucheramtes der Wiener Polizei-Direktion zu einer **Zentralstelle für die Bekämpfung des (Kriegs)wuchers und des Schleichhandels**, die **Ausgestaltung der bereits bestehenden (Kriegs)wucherämter** und die **Errichtung weiterer (Kriegs)wucherämter**;

Zentralamt für Preisermittlung und Preisprüfung.

Zentralstelle für die Bekämpfung von (Kriegs)wucher und Schleichhandel.



000028

**Strafkompetenz der
(Kriegs)-
wucherämter.**

**Heranziehung der
Z.-P.-K. zur Mit-
wirkung bei allen
amtlichen Preis-
festsetzungen und
-ermittlungen.**

- 3.) die Ausstattung sämtlicher (Kriegs)wucherämter mit der bisher den politischen Behörden zustehenden **Strafkompetenz bei Übertretungen kriegs- und übergangswirtschaftlicher Verfügungen.**

Schließlich sieht sich die Zentral-Preisprüfungs-Kommission veranlaßt, **erneuert** dem dringenden Ersuchen Ausdruck zu geben, daß ihr

- 4.) die zur klaglosen Erfüllung auch schon ihrer derzeitigen Aufgaben notwendige **Mitwirkung bei allen amtlichen Preisfestsetzungen künftighin unbedingt gesichert** und daß zu diesem Zwecke zwischen ihr und den mit Preisfragen derzeit befaßten Zentralstellen ein ständiger Kontakt hergestellt werde. Diesbezüglich sei auf die ausführliche Denkschrift vom September 1918 verwiesen und hinzugefügt, daß auch seither die Heranziehung der Kommission in dem darin beantragten Umfange keineswegs seitens aller beteiligten Zentralstellen erfolgt ist, ja daß sogar seither für das ganze Gebiet der Sachdemobilisierung ein eigener Preisprüfungsausschuß errichtet wurde, ohne daß zumindest die für ein einheitliches Vorgehen erforderlichen Beziehungen zwischen diesem und der Zentral-Preisprüfungskommission hergestellt worden wären.

Wien, im Jänner 1919.

Fries m. p.

~~ad 5a)~~ ad 6.)
ad 2.)

1

Mitgliederliste
und
Aus schuß = Einteilung
der
Zentral-Preisprüfungs-Kommission
(nach dem Stande vom 15. Dezember 1917).



Wien 1918.

Buchdruckerei Ignaz Spit & Söhne, Wien II.

pag. 1-37
000030

53

I.

Mitgliederliste.

- Angerer Hans, Dr., Gymnasialprofessor, Klagenfurt.
 Arnstein Karl, kaiserlicher Rat, Kommerzialrat, Inhaber
 der Firma C. Arnstein, Wien, I. Dorotheergasse 7.
 Bäd Friedrich, Vorsteherstellvertreter des Gremiums der
 Viehhändler, Gesellschafter der Firma Schleiffelder &
 Co., Wien, III. Steingasse 2.
 Banas Anton, Dr., Bezirksrichter, Reichsratsabgeordneter,
 Kallwarya.
 Bajs Leopold, Kommerzialrat, Direktor der Firma Gott-
 lieb Taussig, Wien, XII. Schönbrunnerstraße 215.
 Bauer Adolf, Kommerzialrat, Direktor des städtischen
 Marktamtes, Wien, I. Rathaus.
 Bed Ferdinand v., Regierungsrat, Wien, XVI. Ottatring-
 straße 235.
 Bellak Julius, Generaldirektor der Triester Kohlen-
 werks-gesellschaft, Wien, I. Falkenstraße 1.
 Benda Adolf, kaiserlicher Rat, Generalrepräsentant der
 Firma Ed. J. Weinmann Auffig, Wien, III. Lothringer-
 straße 14.
 Blauhorn Josef, Dr., Prokurist der Firma Gebrüder
 Gutmann, Wien, I. Fichtegasse 10.
 Blühmann Alois, Vorsteher der Genossenschaft der nicht-
 protokollierten Händler mit Brennmaterialien, Wien,
 II. Große Pfarrgasse 19.
 Bobies Rudolf, Kommerzialrat, Direktor der vereinigten
 Drogenhandlungen C. & R. Friß-Bekhold & Süß A.-G.,
 Wien, I. Bräunerstraße 1.
 Böck Josef, Präsident des Reichsverbandes der Porzellan-,
 Steingut- und Glaswarenhandlungen Oesterreichs, In-
 haber der Firma Wiener Porzellanmanufaktur, Wien,
 IV. Wiedner Hauptstraße 36.
 Bondy Leon, kaiserlicher Rat, Vizepräsident der Handels-
 und Gewerbekammer in Prag, Inhaber der Firma
 L. G. Bondy, Prag, II., 1050.

- Brandenberger Hans, Lagerhausverwalter, Wien, X. Sonnwendgasse 15.
- Braun Adolf, Gesellschafter der Firma M. Fischls Söhne, Wien, IX. Porzellangasse 7a.
- Braun Eduard, Generaldirektor der k. k. priv. Ebenfurter Dampfmühle Schoeller & Co., Wien, II. Schüttelstraße 19.
- Brunner Armin, Dr., Vizepräsident der Vereinigten österreichischen Textilindustrie A.-G., Wien, IX. Michelbeuerngasse 9a.
- Buchwald Bernhard, kaiserlicher Rat, Präsident des Verbandes österreichischer Metallwarenproduzenten, Gesellschafter der Firma B. Buchwald & Co., Wien, VII. Lindengasse 16.
- Chaloupka Franz, Mitglied des Ausschusses der böhmischen Sektion des Landeskulturrates, Obmann des Syndikates für Viehhandel, Libel, Post Castolowitz.
- Czech Ludwig, Dr., Advokat, Stadtrat, Brünn.
- Comptoj Karl, Prokurist der Firma Gezner & Co., Wien, I. Eplinggasse 4.
- Danzberger Josef, Vorsteher der Genossenschaft der Glaser und Geschirrhändler, St. Pösten, Wienerstraße.
- Diamand Hermann, Dr., Reichsratsabgeordneter, Lemberg.
- Dlugosz Ladislaus v., Geheimer Rat, Minister a. D., Wien, IV. Alleegasse 8.
- Dolancki Heinrich Ritter v., Vorsitzender des Komitees des Zentralausschusses der landwirtschaftlichen Hauptcorporationen Galiziens, Radlow, Galizien (Wien, VI. Mariahilferstraße 1c).
- Dolanzky Josef, Dr., Advokat, Landtagsabgeordneter, Brünn.
- Drobiz Karl, Direktor des Spar- und Konsumvereines Fünfhaus, Wien, XV. Robert Hamerlinggasse 7.
- Dulibic Anton, Dr., Reichsratsabgeordneter, Sebenico (während Tagung des Reichsrates, Wien, I. Parlament).
- Dujchütz Max, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der Firma Liefer & Dujchütz, Wien, IX. Maximilianstraße 2.
- Egger Ritter v. Möllwald Otto, Sekretär der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft, Wien, I. Schauflegergasse 6.
- Egther Franz, Vorsteher der Genossenschaft der Kaffeesieder, Wien, VII. Lerchenfelderstraße 33.

- Ehrenfels Bernhard Freiherr v., Herrenhausmitglied,
Präsident der k. k. österreichischen Landwirtschaftsgesell-
schaft, Wien, I. Schauffergasse 6.
- Ender Otto, Dr., Direktor der Landes-Hypothekenanstalt,
Bregenz.
- Engel Emil, kaiserlicher Rat, Inhaber der Firma Emil
M. Engel, Wien, I. Schottenring 16.
- Epstein Alfred, Gesellschafter der Firma Alfred Epstein,
Wien, I. Fleischmarkt 16.
- Epstein Thaddäus, Eisenwarenfabrikant, Vizepräsident der
Handels- und Gewerbekammer, Krakau.
- Erhard Alfons, Generaldirektor der vereinigten Brauereien
Schwechat, St. Marx, Simmering, Wien, III. Land-
straße Hauptstraße 97.
- Falnbigl Hans, Chef der Firma A. Herzmaisky, Wien,
VII. Stiflgasse 1.
- Fanta Edmund, Direktor der Oesterreichischen Berg- und
Hüttenwerksgesellschaft, Wien, I. Schenkenstraße 10.
- Fiala Viktor, Ingenieur, Präsident des Reichsverbandes
der Baugewerbe Oesterreichs und des Zentralverbandes
der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs, Gesell-
schafter der Firma D. Laste & F. Fiala, Stadtbau-
meister, Wien, VI. Rajernengasse 24.
- Fleischmann Jakob, Kommerzialrat, Inhaber der Firma
Schoftal & Härlein, Wien, I. Rärntnerstraße 14.
- Fontanot Anton, Sekretär des Landeskulturrates für
Istrien, Parenzo.
- Frand Walter, Gesellschafter der Firma Heinrich Frand's
Söhne, Linz.
- Freund-Marcus Fanny, Wien, I. Nibelungengasse 7
(Wohnung: XVII. Dornbacherstraße 69).
- Fürth Emil, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der Lenkam-
Josefthal-A.-G. für Papier und Druckindustrie, Wien,
I. Kaiser Wilhelm-Ring 2.
- Futschik Johann, Direktorstellvertreter des österreichischen
Bereines für technische und metallurgische Produkte,
Wien, I. Am Hof 4.
- Gargitter Eduard, Dr., Finanzsekretär, Graz.
- Gaspari August, Obmann des Aufsichtsrates der Coopera-
tiva operata in Triest, derzeit Wien, V. Krichuber-
gasse 14.
- Gattermayer Walter, Sekretär, Wien, VI. Matrosen-
gasse 9.
- Gerhardus Fris, Kommerzialrat, Firma F. Gerhardus
& Sohn A.-G., Wien, XX. Handelskai 94.

- Berngroß Hugo, Verwaltungsrat der A.-G. N. Berngroß,
 Wien, I. Getreidemarkt 2.
 Gibian Karl, kaiserlicher Rat, Kommerzialrat, Wien,
 II. Obere Donaustraße 47.
 Giggler Karl G., Direktor der Eisen-, Handel- und Indu-
 strie-A.-G., Graz, Greinitz (Oberleutnant, Eisenkommissi-
 on, Wien, II. Ladorstraße 8a).
 Ginzkey Wilhelm, Herrenhausmitglied, Gesellschafter der
 Firma J. Ginzkey-Maffersdorf, Wien, I. Lugecl 1.
 Görner Karl Ritter v., Dr., Leiter der „Tagespost“, Linz.
 Gock v. Dlocim Johann Freiherr, Großgrundbesitzer,
 Reichsratsabgeordneter, Dlocim.
 Goldschmid Hugo, kaiserlicher Rat, Direktor der „Sem-
 perit“, österr.-amerik. Gummiwerke A.-G., Wien, XIII.
 Hütteldorferstraße 130.
 Grab Emanuel Ritter v., Gesellschafter der Firma M. Grab
 Söhne, Wien, I. Zelinfagasse 6.
 Granichstädten Emmerich, Dr., Vorsitzender-Stellver-
 treter des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie,
 Wien, I. Seizergasse 1.
 Gruber Josef, Gemeinderat, Linz.
 Grünbaum Oskar, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der
 Firma Heinrich Grünbaum, Wien, I. Graben 26.
 Grünfeld Arnold, Oberrevident der k. k. Staatsbahnen,
 Wien, II. Lampigasse 9.
 Gutmann Sophie, Wien, III. Hauptstraße 33.
 Hadl Michael, Bäckereileiter des Ersten niederösterrei-
 chischen Arbeiterkonsumvereines, Wien, XII. Wolfgang-
 gasse 58.
 Hainisch Michael, Dr., Gutsbesitzer, Wien, III. Lagergasse 1.
 Hartmann Eduard, kaiserlicher Rat, Anton Dreher'scher
 Zentraldirektor, Schwechat, Niederösterreich.
 Hauser Hugo, Direktor der Malzzentrale, Wien, IV.
 Wiedner Hauptstraße 23-25.
 Häusler Josef, Professor, Regierungsrat, Generalsekretär
 der k. k. österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, Wien,
 I. Schauffergasse 6.
 Hedmann Walter, Ingenieur, Präsident des österröchi-
 schen Tonindustrievereines, Generaldirektor der Wiener-
 berger Ziegelfabrik und Baugesellschaft, Wien, I. Karls-
 platz 1.
 Heller Gustav, Kommerzialrat, Wien, X. Belgradplatz 3.
 Hesch Franz, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft,
 Wien, XV. Vogelweidplatz 10/11.
 Heß Ferdinand, Hotelier, Wien, I. Rotenturmstraße 18.

000034

- Hoefler Rudolf, Kommerzialrat, Geschäftsführer der Firma
 L. & R. Hoefler, Ges. m. b. H., Mödling, Friedrich
 Schillerstraße 34.
- Hönlinger Alois, Präsident des Landeskulturrates,
 Klagenfurt.
- Hoffmann Franz, Direktor der Niederösterreichischen
 Molkerei, Wien, XX. Hofstädtplatz 5.
- Hofherr Rudolf, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der
 Firma Hofherr-Schrank-Clayton-Schuttlesworth, land-
 wirtschaftliche Maschinenfabriks-A.-G., Wien, IV. Taub-
 stummengasse 15.
- Hollaus Josef, Gemischtwarenhändler, Handelskammer-
 rat, Wien, X. Mührengasse 28.
- Horn Franz Josef, Dr., l. l. Finanzsekretär, Wien, XII.
 Schönbrunnerstraße 252.
- Hornek Adolf, Direktor des Kreditvereines der Gemeinde-
 Sparkassa, Graz, Rechbauerstraße 45.
- Houdel Eduard, Privatbeamter, Prag, Trojicka 18.
- Hübl Anton, Kommerzialrat, Prag, Wien, I. Hoher Markt
 Nr. 12, Auffig a. d. G.
- Hufnagel Leopold, Dr., Zentralgüterdirektor, Wlaskhim,
 Böhmen.
- Hvizdalek Franz, Bergdirektor und Generaldirektionsrat
 der Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke, vor-
 mals Joh. Dav. Starck, Wien, XIX. Felix Mottl-
 gasse 20.
- Jentsch Anton, Direktor der Landes-Ackerbauschule, Grot-
 tenhof, Post Wegelsdorf bei Graz.
- Jerábel Josef, Gesellschafter der Firma F. R. Zwerka
 Nfg. Josef Jerábel, Großjelscher, Prag, VII.
- Jirasek Ferdinand, Reichsratsabgeordneter, Karolinenthal.
- Kaltenberg Hermann, Dr., Verwaltungsrat der chemi-
 schen Fabrik Wagemann, Seybel & Co. A.-G., Wien,
 VI. Getreidemarkt 7.
- Kaiser Franz Josef, Kommerzialrat, Direktor der Wiener
 Molkerei, Wien, II. Molkereistraße 1.
- Kaufmann Siegmund, Prokurist der Firma Karl Königer
 & Sohn, Wien, IV. Schaumburgergasse 16.
- Kemetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der
 niederösterreichischen Landes-Lehrerbildungsanstalt,
 Wien, XIII. Einwaggasse 25.
- Kerd Franz Kaver, Privatier, Brünn, Rainerstraße 82.
- Kerner Max, Präsident des Verbandes der Galanterie-
 Engroslisten, Gesellschafter der Firma Kohn & Löw,
 Wien, I. Stoß im Himmel 3.

- Kettner Ignaz, Prokurist der Firma Ign. Fuchs, Prag,
 L. 460, Michaelerplatz 31.
- Kienzl Josef, Reichsratsabgeordneter, Sarntal.
- Kind Richard, kaiserlicher Rat, Leiter der Gruppe I im
 Kriegsverbande der Oel- und Fettindustrie, Wien,
 VI/1, Gumpendorferstraße 9.
- Kitzschelt Rudolf, kaiserlicher Rat, Vizepräsident der
 niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer,
 Inhaber der Firma Erste k. k. l. p. Eisenmöbelfabrik
 und Metallgießerei des August Kitzschelt's Erben,
 Wien, XI. Fikenstraße 15.
- Klapalek Franz, Obmann des Ustredni sdruzeni kon-
 sumentu, Karolinental 263.
- Kloger Josef, kommerzieller Direktor der vereinigten
 Maschinenfabriksgesellschaft vormals Stoda, Rufton,
 Bromovský & Ringhoffer, Prag-Smichow 101.
- Kluge Franz, Gesellschafter der Firma J. A. Kluge,
 Wien, I. Werbertorgasse 12.
- Klujemann Erich, Dr., Gutsbesitzer, Reichhof, Post-
 Straßgang bei Graz.
- Kniep Hans v., Generaldirektor der Zuckerrabriten
 Schoeller & Co., Wien, I. Teinfaltstraße 7.
- Kuchanowski Cyrill, Ingenieur, Oberforsttrat, erster
 Vizepräsident des galizischen Forstvereines, Lemberg,
 ul. Na Stalce 1.
- Kohn Moriz, Kommerzialrat, Vizepräsident der Börse für
 landwirtschaftliche Produkte, Wien, XVIII. Stern-
 wartestraße 46.
- Konopka Stanislaus Ritter v., Vizepräsident der k. k.
 Landwirtschaftsgesellschaft, Krafau.
- Kotlant Johann, Reichsratsabgeordneter, Defonom,
 Holohlau bei Smeritz.
- Kraehl Franz, Forsttrat, Olmütz.
- Kränzl Marie, Linz.
- Krawany Franz, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der
 Deutschlandsberger Papierfabrik-A.-G., Wien, I. Ma-
 ximilianstraße 13 (Wohnung: III. Fasangasse 49).
- Kreilmeier Johann, Gutsbesitzer, Kirchberg bei Linz.
- Kuthan Adalbert, Markthallendirektor, Prag.
- Lampé Eugen, Dr., Landesauschußbeisitzer, Domherr,
 Laibach.
- Langer Otto, Gesellschafter der Firma Norbert Langer
 & Söhne, Wien, III. Strohgasse 43.
- Laschtowiczka Karl, Forsttrat, Wien, IV. Favoriten-
 straße 4.

- Lechner Karl, Dr., Präsident der vereinigten Färbereien-N.-G., Wien, I. Schottenring 14.
 Lemberger Fritz, Generaldirektor der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, Wien, VIII. Alserstraße 25.
 List Karl, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Präsident des Niederösterreichischen Landeskulturrates, Groß Weikersdorf, Niederösterreich.
 Locatelli Georg Freiherr v., Geheimer Rat, erster Vizepräsident der k. k. Theresianischen Ackerbaugesellschaft, Biellach, Feldpost 510.
 Löcher Vinzenz, kaiserlicher Rat, Gemischtwarenhändler, Handelskammerrat, Pöbs a. d. D.
 Löw-Beer Alfred, Tuchkommissionshändler, Wien, XIII. Fichtnergasse 4.
 Löwit Oskar, Inhaber der Firma Löwit & Co., Wien, XIX. Peter Jordanstraße 25.
 Löwy Jaro, Prokurist, Wien, IX. Lustandlgasse 25.
 Loibl Adolf, Ingenieur, Sekretär des Niederösterreichischen Landeskulturrates, Wien, I. Stallburggasse 2.
 Lorenz Johann, Gemeinderat, Troppau.
 Lorenz Wenzel, Direktor des Konsumvereines „Vorwärts“, Alt-Kohlan.
 Loria Gottlieb, Prokurist, Wien, XVIII. Schulgasse 2.
 Mathenige Hermann, Dr., k. k. Hofrat, Triest (De. J. C. G., Wien, I. Am Hof 4).
 Mayer Emil, Kommerzialrat, Direktor und Verwaltungsrat der Firma B. Stöckle's Söhne N.-G. für Glasfabrikation, Wien, IV. Rechte Wienzeile 29.
 Mayer Felix Alexander, Dr., Gesellschafter der Firma D. M. Pollat & Co., Graz, Edelhoftgasse 18.
 Mayer Johann, Landesauschussbeisitzer, Reichsratsabgeordneter, Wien, I. Herrngasse 13.
 Mayer Josef, Reichsratsabgeordneter, Eger.
 Mayer Robert, Dr., Regierungsrat, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Brünn.
 Mahr Karl, Generalsekretär der Landwirtschaftsgesellschaft, Salzburg, Kaiserstraße 8.
 Meangha Stefan, k. u. k. Generalmajor i. R., Mödling.
 Medak Moriz, Inhaber der Firma M. Medak, Wien, XVI. Neulerchenfelderstraße 6-8.
 Mender Josef, Schriftleiter, Wien, XXI. Ueberfuhrstraße 19.
 Merzi Max Freiherr v., Präsident des Landeskulturrates, Sektion Trient, Trient.
 Mesner Hans, Dr., Regierungsrat, Leiter des Marktamtes, Karlsbad.

- Miednial August, Gemeinderat, Krafau.
 Möller Anton, Stadtrat und Baumeister, Barnsdorf.
 Mühlig Georg Anton, Gesellschafter der Firma Glashütten-
 werke Max Mühlig, Prag, Elisabethstraße.
 Nujsoni Georg, Dr., städtischer Rechtsrat i. R., Salzburg.
 Ryjak Vinzenz, Landwirt, Reichsratsabgeordneter, Za-
 gorzyn.
 Rahrnvy Gustachius, Procurist der „Narodna Torhowla“,
 Lemberg.
 Rebrich Karl, kommerzieller Direktor der Poldihütte, Wien,
 III. Invalidenstraße 5.
 Rejzchleba Josef, Schneidermeister, Wien, X. Lagen-
 burgerstraße 35.
 Oberleithner Eduard Edler v., Gesellschafter der Hanns-
 dorfer mechanischen Flachspinnerei, Wien, IV. Wiedner
 Hauptstraße 1, und Mähr.-Schönberg (Sommer).
 Pabst Johann, Kammerrat, Genossenschaftsinstruktor, Vor-
 steher der Genossenschaft der nichtprotokollierten Han-
 delsleute, Wien, VII. Hermannsgasse 2.
 Pacher Josefina Berta, Wien, IX. Liechtensteinstraße 38.
 Partik Mathias, Gesellschafter der Firma Rainz & Partik,
 Kommerzialrat, Geheimrat, Wien, IX. Ruffdorfer-
 straße 70.
 Pawlikowski Henryk, Dr., Sekretär der Landwirtschafts-
 gesellschaft, Lemberg, Mikiewicza 26.
 Penz Otmár, Gemeinderat, Vorsteher der Genossenschaft der
 Gastwirte, Wien, V. Wiedner Hauptstraße 135.
 Pierus Theodor, Ingenieur, Zentraldirektor der Aktien-
 gesellschaft der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Port-
 landzementfabrik Perlmoos, Wien, IV. Lothringer-
 straße 8.
 Pilzer Leopold, Kommerzialrat, Generaldirektor der
 Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft N. G., Wien,
 I. Am Hof 4.
 Pirce Gustav, Generaldirektor der Landwirtschaftlichen Ge-
 sellschaft, Laibach.
 Postelt Alois, Sekretär der deutschen Sektion des Landes-
 kulturrates, Brünn, Dahngasse 8.
 Preußler Robert, Landtagsabgeordneter, Salzburg.
 Prodinger Karl, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Schönberg
 a. Kamp, N.-De.
 Prokop Josef, Ingenieur, Inhaber der Firma Josef Pro-
 kop's Söhne, Pardubitz.
 Puzke Albert, Obmann des Spar- und Konsumvereines,
 Oderberg.

- Raß Michael, Kaufmann, Handelskammerrat, Wien, III.
 Ungargasse 49.
- Redendorfer Ferdinand, Landesweinbaudirektor, Wien,
 I. Herrngasse 13.
- Redlich Friedrich, Feintuchfabrikant, Brünn.
- Reich Alois, Gesellschafter der Firma S. Reich & Co., f. f.
 priv. Glasfabriken, Wien, II. Czerningasse 3.
- Reif Hermann, Vizepräsident der Kriegs-Getreideverkehrs-
 anstalt, Wien, I. Regierungsgasse 1.
- Rieß Siegmund, Gesellschafter der Firma Gebrüder Rieß,
 Wien, II. Negerlegasse 4—6.
- Rothberger Moriz, Kommerzialrat, Gesellschafter der
 Firma Jakob Rothberger, Wien, I. Stefansplatz 9.
- Rottler Gotthold, Nebungsschullehrer, Wien, XII. Schön-
 brunnerallee 28.
- Rožložný Johann, Präsident der böhmischen Sektion des
 Landeskulturates für Mähren, K. enowitz bei Rojetein.
- Rüdler Wenzel, Ingenieur, Direktor-Stellvertreter der
 Oesterreichischen Siemens-Schuckert-Werke, Wien, XX.
 Engerthstraße 150.
- Rupp Ferdinand, Vorsteher der Genossenschaft der Drechsler,
 Wien, VI. Moritzgasse 4.
- Rylski Thaddäus Ritter v., Direktor des Wolkereibüros
 beim galizischen Landesauschuß, Lemberg, Landtags-
 gebäude.
- Rys Johann Emil, kaiserlicher Rat und Großindustrieller,
 Wien, XIX. Armbrustgasse 18.
- Schatzl Ignaz Max, Direktor des Kriegsverbandes der
 Kriegsindustrie Steiermarks, Graz.
- Schedl Heinrich, Vorsteher der Genossenschaft der Fleisch-
 hauer, Inhaber der Firma Jakob Neumayer & Co.,
 Wien, I. Am Hof 11.
- Schenkenbach Friedrich, Gutsbesitzer und Präsident des
 land- und forstwirtschaftlichen Vereines für das nord-
 westliche Schlesien, in Sörgsdorf bei Jauernig.
- Schilling-Singalewicz Wladimir Ritter v., Reichs-
 ratsabgeordneter, f. f. Bezirksrichter, Oliniany, Ga-
 lizien.
- Schimena Heinrich, Direktor der deutschen Viehverwer-
 tungsgesellschaft, Prag.
- Schindler Alexander, Direktor der Malzzentrale, Wien,
 IV. Wiedner Hauptstraße 23—25.
- Schleichner Philipp, Dr., Gemeinderat, Lemberg.
- Schmidt Karl, Revisor der f. f. Postsparkassa, Wien, XIV.
 Lehnergasse 1.

- Schollmayer-Lichtenberg Heinrich Edler v., Forst- und Domänendirektor, Schneeberg, Post Altenmarkt bei Raab, Krain.
- Spacet Josef, Reichsratsabgeordneter, Grundbesitzer, Trowy Ujezd.
- Schraffl Josef, Reichsratsabgeordneter, Präsident des Landesfulturrates, Innsbruck.
- Schüller Ferdinand, Ingenieur, kaiserlicher Rat, Bergdirektor i. R., Laibach, Gerichtsgasse 12.
- Schwab Karl, Forstdirektor, St. Oswald ob Eibiswald, Bahnstation Wies, politischer Bezirk Deutsch-Landsberg.
- Seidl v. Hohenfeldern Eduard, Dr., Gutsbesitzer, Steinitz, Mähren.
- Selles Hugo, Gesellschafter der Firma Th. Tonelles & Co., Wien, III. Gärtnergasse 4.
- Serwadowski Ladislaus Ritter v., Gutsbesitzer, Reichsratsabgeordneter, Jezerzany.
- Singer Julius, Kommerzialrat, Präsident des österreichischen Vereines der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen, Wien, IV. Johann Straußgasse 17.
- Slejnski Zbigniew, Hilfsämter- = Direktions- = Adjunkt, Wien, III. Rennweg 1a.
- Sobotka Johann, kaiserlicher Rat, Alleinhaber der Baumwollspinnerei und Weberei F. Sobotka & Sohn, Prag, Bredauergasse 11.
- Solterer Rudolf, Gemeinderat, niederösterreichischer Landesrechnungsrat, Wien, XVIII. Schulgasse 26.
- Sonnenschein Adolf, Zentraldirektor der Wittkowitz Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Wittowitz.
- Spevat Franz, Vorsteher der Kleidermachergenossenschaft, Wien, I. Fütterergasse 4.
- Sprinzels Alfred, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der Firma J. Sprinzel's Söhne, Prag, II., 1106.
- Srb Josef, Mitglied des Ausschusses der böhmischen Sektion des Landesfulturrates, Prag, III. Thungasse 193.
- Städler Josef, Landesauschubbeisitzer, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, St. Valentin a. d. Westbahn.
- Stöhr Alexander, kaiserlicher Rat, Furkersdorf.
- Stranek Robert, Procurist der Großeinkaufsgesellschaft, Neratowitz in Böhmen.
- Straus Koloman, Eisenwarenhändler, Wien, XVIII. Währingerstraße 101.
- Streicher Adolf, Gesellschafter der Firma Ignaz Großmann sen., Wien, XII. Breitenfurterstraße 45.
- Strohschneider Franz, Zentraldirektor, Brünn, Schmerlingstraße 5.
- Struf Wajsil, Generalsekretär, Lemberg.

- Strzemiha Karl, Oberforstrat i. P., Wien, VIII. Albertgasse 16.
- Süßmayer Kurt, Rechnungsoffizial, Wien, VIII. Pfeilgasse 26.
- Suttler Franz, Bürgermeister und Wirtschaftsbesitzer, Petronell, Niederösterreich.
- Szczeński Johann, Leiter des Verbandes der landwirtschaftlichen Gauvereine, Krakau.
- Tamussino Thomas, Vorsteher der Badener Schloßerinnung, Handelskammerrat, Schloßermeister, Wödling.
- Taujch Emil Dr., Handelskammersekretär, Generalsekretär des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.
- Tilgner Friedrich, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der Firma Josef Adenjamer & Co., Wien, VI. Mariahilferstraße 1a.
- Urban Robert, Ingenieur, Abteilungsvorstand des Technologischen Gewerbemuseums der Handels- und Gewerbekammer in Prag, königliche Weinberge.
- Vaneš Karl, Reichsratsabgeordneter, Brünn.
- Vinzl Josef, Geschäftsführer der Kaffeezentrale, Wien, I. Opernring 10.
- Voigt Josef, Prokurist der Firma Joseph Voigt & Co., Wien, I. Hoher Markt 1.
- Wanderer Franz, Vorsteher der Genossenschaft der Tischler, Bau- und Möbeltischler, Wien, V. Johannastraße 5.
- Watzl Franz, Direktor der Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Oesterreichs, Wien, IV. Wiedner Hauptstraße 23—25.
- Wegeler Franz, Handelskammerrat, Damenkleidermacher, Wien, VI. Webgasse 21.
- Weger Wenzel, Inspektor der böhmischen Sektion des Landesfulturrates in Böhmen, Prag, Wenzelsplatz 97.
- Weiß Lothar, Dr., Verwaltungsrat der Handelsaktiengesellschaft, Wien, XIX. Reithlegasse 4.
- Weißenstein Emanuel, kaiserlicher Rat, Generaldirektor der vereinigten Zutfabriken, Wien, I. Maria Theresienstraße 22.
- Wiener Friedrich, Gesellschafter der Firma Leopold Wiener, Groß-Kommissionshandel mit Papier und Papierwaren, Wien, I. Getreidemarkt 12.
- Wilhelm M. Wilhelm, Verbandsekretär, Wien, IX. Lustfandlgasse 13.
- Wimmer Karl, Dr., Landesviizesekretär, Wien, XVIII. Argauerergasse 3.

0000041

- Winiarz Ludwig, kaiserlicher Rat, Kaufmann, Lemberg.
- Winkler Anton, Dr., Landesauschußbeisitzer, Innsbruck.
- Witel Josef, städtischer Hauptkassenkontrollor, Wien, VI. Joanellegasse 12.
- Wolf Berthold, Direktor der A.-G. Ruffner Ignaz und Jakob Ruffner, Wien, XVI. Ottaringerstraße 91.
- Wolkan Rudolf, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Präsident des Reichswirtschaftsverbandes der Festangestellten, Wien, VIII. Lammgasse 7.
- Wozajek Leopold, Kommerzialrat, Wien, IX. Garnisonsgasse 3.
- Wrabek Karl, Dr., Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Professor an der Neuen Wiener Handelsakademie, Wien, VIII. Strozsigasse 32—34.
- Wysocki Kasimir Ritter von, Gutsbesitzer, Reichsratsabgeordneter, Ostobuz.
- Zaloziecki Roman, Regierungsrat im k. k. Techn. Versuchsamte, Professor an der Techn. Hochschule in Lemberg, Wien, VIII. Landongasse 26.
- Zelenski Ladislaus Ritter von, Gutsbesitzer, Brodkowice, Post Brzezje, Galizien.
- Zeller Franz, Gesellschafter der Firma Franz Zeller, Wien, VIII. Tigergasse 4.
- Zesewitz Karl, Handelskammerrat, Schuhmacher, Wien, II. Klanggasse 7.
- Ziegler Rudolf, Dr., Sekretär-Stellvertreter der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Wien, I. Stubenring 8.
- Zieleniewski Edmund, Ingenieur, Fabriksdirektor, Reichsratsabgeordneter, Krafau.
- Zuleger Theodor, Präsident der deutschen Sektion des Landesfulturrates für Böhmen, Libotschan bei Saaz.
- Zweifler Franz, Direktor der Landes-Obst- und Weinbauschule, Marburg.

II.

Ausschuß-Einteilung.

1. Allgemeiner Ausschuß.

Ordentliche Mitglieder:

- Czech Ludwig, Dr., Advokat, Stadtrat, Brünn.
Diamand Hermann, Dr., Reichsratsabgeordneter, Lemberg.
Ehrenfels Bernhard Freiherr von, Herrenhausmitglied, Präsident der k. k. österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, Wien, I. Schauffergasse 6.
Fanta Edmund, Direktor der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Wien, I. Schottenstraße 10.
Freund-Marcus Fanny, Wien, XVII. Dornbacherstraße 69.
Grab Emanuel Ritter von, Gesellschafter der Firma M. Grab Söhne, Wien, I. Zelinfagasse 6.
Gajniš Michael, Dr., Gutsbesitzer, Wien, III. Lagergasse 1.
Hörnek Adolf, Direktor des Kreditvereines der Gemeindefarfa, Graz, Rehbauerstraße 45.
Kemetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der n.-ö. Landes-Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Einwaggasse 25.
Mathenische Hermann, Dr., k. k. Hofrat, Dezeg, Wien, I. Am Hof 4.
Mayer Robert, Dr., Regierungsrat, Sekretär der Handels- und Gewerbetammer, Brünn.
Penzig-Franz Edgar Ritter von, Mitglied des Direktoriums des k. k. Amtes für Volksernährung, Wien, VI. Mariahilferstraße 85.
Schilling-Singalewicz Wladimir Ritter von, Reichsratsabgeordneter, Bezirksrichter, Gliniany, Ostgalizien.
Seidl Eduard von Hohenfeldern, Dr., Gutsbesitzer, Steinitz, Mähren.

Tausche Emil, Dr., Handelskammersekretär, Generalsekretär des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.

Wilhelm A. Wilhelm, Verbandsekretär, Wien, IX. Lustlandlgasse 13.

Erzählmitglieder:

Bauer Adolf, Kommerzialrat, Direktor des städtischen Marktamtes, Wien, I. Rathaus.

Bed Ferdinand von, Regierungsrat, Wien, XVI. Ottakringerstraße 235.

Comploj Karl, Prokurist der Firma Geßner & Co., Wien, I. Eßlinggasse 4.

Dolanski Heinrich Ritter von, Vorsitzender des Komitees des Zentralausschusses der landw. Hauptkorporationen Galiziens, Radlow, Galizien.

Dolansky Josef, Dr., Advokat, Landtagsabgeordneter, Brünn.

Granichstädten Emmerich, Dr., Vorsitzender-Stellvertreter des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.

Hesky Franz, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft, Wien, XV. Vogelweidplatz 12.

Mühlig Georg Anton, Gesellschafter der Firma Glashüttenwerke Max Mühlig, Prag, Elisabethstraße.

Pacher Josefine Berta, Wien, IX. Liechtensteinstraße 38.

Schraffl Josef, Reichsratsabgeordneter, Präsident des Landeskulturrates, Innsbruck.

Sonnenschein Adolf, Zentraldirektor der Wittowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Wittowitz.

Strzemcha Karl, Oberforstrat i. P., Wien, VIII. Albertgasse 16.

Winzl Josef, Geschäftsführer der Kaffeezentrale, Wien, I. Opernring 10.

Wolffan Rudolf, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Präsident des Reichswirtschaftsamtes der Festangestellten, Wien, VIII. Lammgasse 7.

Zuleger Theodor, Präsident der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen, Libotshau bei Saaz.

2. Ausschuß für der menschlichen Ernährung und als Futtermittel dienende Bodenprodukte; dann für Erzeugnisse der Futtermittelindustrie.

Obmann:

Seidl Eduard von Hohenfeldern, Dr.

Obmann-Stellvertreter:

Reif Hermann.

Ordentliche Mitglieder:

Braun Eduard, Generaldirektor der f. f. priv. Ebenfurter Dampfmühle Schoeller & Co., Wien, II. Schüttelstraße 19.

Gargitter Eduard, Dr., Finanzsekretär, Graz.

Gattermayer Walter, Sekretär, Wien, VI. Matrojen-gasse 9.

Hackl Michael, Bäckereileiter des Ersten n.-ö. Arbeiterkonsumvereines, Wien, XII. Wolfganggasse 58.

Kotlant Johann, Reichsratsabgeordneter, Dekonom, Holohlau bei Smeritz.

Kuthan Adalbert, Markthallendirektor, Prag.

Lorenz Benzler, Direktor des Konsumvereines „Vorwärts“, Alt-Rohlau.

Reif Hermann, Vizepräsident der Kriegs-Getreide-Verkehrs-anstalt, Wien, I. Regierungsgasse 1.

Seidl Eduard von Hohenfeldern, Dr., Gutsbesitzer, Steinitz, Mähren.

Serwatowski Ladislaus Ritter von, Gutsbesitzer, Reichs-ratsabgeordneter, Jezierany.

Srb Josef, Mitglied des Ausschusses der böhmischen Sektion des Landeskulturates, Prag, III. Thungasse 193.

Stöckler Josef, Landesauschlußbeisitzer, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, St. Valentin a. d. Westbahn.

Strohschneider Franz, Zentraldirektor, Brünn, Schmerlingstraße 5.

Watzl Franz, Direktor der Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Oesterreichs, Wien, IV. Wiedner Hauptstraße 23—25.

Ersatzmitglieder:

Dlugosz Ladislaus von, Geheimer Rat, Minister a. D., Wien, IV. Allee-gasse 8.

Gibian Karl, Kaiserlicher Rat, Kommerzialrat, Wien, II. Obere Donaustraße 47.

Häusler Josef, Professor, Regierungsrat, Generalsekretär der f. f. österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, Wien, I. Schaulflegasse 6.

000045

- Seller Gustav, Kommerzialrat, Wien, X. Belgradplatz 3.
 Sorned Adolf, Direktor des Kreditvereines der Gemeindeparkassa, Graz, Rechbauerstraße 45.
 Zentisch Anton, Direktor der Landes-Ackerbauschule, Grottenhof, Post Wegelsdorf bei Graz.
 Sniep Hans von, Generaldirektor der Zuckerrfabriken Schoeller & Co., Wien, I. Teinfaltstraße 7.
 Kohn Moriz, Kommerzialrat, Vizepräsident der Börse für landwirtschaftliche Produkte, Wien, XVIII. Sternwartestraße 46.
 Merzi Max Freiherr von, Präsident des Landeskulturrates, Sektion Trient, Trient.
 Rahrnyj Eustachius, Prokurist der „Narodna Torchowla“, Lemberg.
 Penz Otmaz, Gemeinderat, Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte, Wien, V. Wiedner Hauptstraße 135.
 Redendorfer Ferdinand, Landesweindirektor, Wien, I. Herrengasse 13.
 Schilling-Singalewicz Wladimir Ritter von, Reichsratsabgeordneter, Bezirksrichter, Gliniany, Ostgalizien.
 Solterer Rudolf, Gemeinderat, n.-ö. Landesrechnungsrat, Wien, XVIII. Schulgasse 26.
 Stöhr Alexander, Kaiserlicher Rat, Purkersdorf.
 Weger Wenzel, Inspektor der böhmischen Sektion des Landeskulturrates in Böhmen, Prag, Wenzelsplatz 97.
 Wysocki Kasimir Ritter von, Gutsbesitzer, Reichsratsabgeordneter, Ostobuz.
 Zweifler Franz, Direktor der Landes-Obst- und Weinbauschule, Marburg.

3. Ausschuss für Tiere und tierische Produkte, für Speise- und Industriefette.

Obmann:

Hainisch Michael, Dr.

Obmann-Stellvertreter:

Granichstädten Emmerich, Dr.

Ordentliche Mitglieder:

Bäd Friedrich, Vorsteher-Stellvertreter des Oremiums der Viehhändler, Gesellschafter der Firma Schleiffelder und Co., Wien, III. Steingasse 2.

Chaloupka Franz, Mitglied des Ausschusses der böhmischen Sektion des Landeskulturrates, Obmann des Syndikates für Viehhandel, Libel, Post Castolowitz.

000046

- Freund-Marcus Fanny, Wien, XVII. Dornbacherstraße 69.
- Granichstädten Emmerich, Dr., Vorsitzender-Stellvertreter des Kriegsverbandes der Holz- und Zellindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.
- Gruber Josef, Gemeinderat, Linz.
- Hackl Michael, Bädereileiter des Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines, Wien, XII. Wolfsgangasse 58.
- Hainisch Michael, Dr., Gutsbesitzer, Wien, III. Lagergasse 1.
- Horn Franz Josef, Dr., k. k. Finanzsekretär, Wien, XII. Schönbrunnerstraße 252.
- Kaiser Franz Josef, Kommerzialrat, Direktor der Wiener Molkerei, Wien, II. Molkereistraße 1.
- Kercl Franz Xaver, Privatier, Brünn, Rainerstraße 82.
- Klujemann Erich, Dr., Gutsbesitzer, Leichhof, Post Straßgang bei Graz.
- Loria Gottlieb, Prokurist, Wien, XVIII. Schulgasse 2.
- Miedniak August, Gemeinderat, Krakau.
- Pawlikowski Henrit, Dr., Sekretär der Landwirtschaftsgesellschaft, Lemberg, Mikiewiczya 26.
- Rozko ny Johann, Präsident der böhmischen Sektion des Landeskulturates für Mähren, Kenowitz bei Kojetein.
- Schedl Heinrich, Vorsteher der Genossenschaft der Fleischer, Inhaber der Firma Jakob Neumayr & Co., Wien, I. Am Hof 11.
- Wozajek Leopold, Kommerzialrat, Wien, IX. Garnison-gasse 3.
- Zuleger Theodor, Präsident der deutschen Sektion des Landeskulturates für Böhmen, Lidotschan bei Saaz.

Erzäm Mitglieder:

- Möllwald Otto Egger Ritter von, Sekretär der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft, Wien, I. Schauslergasse 6.
- Gajpari August, Obmann des Aufsichtsrates der Cooperativa operaria in Triest, derzeit Wien, V. Kriehuber-gasse 14.
- Destly Franz, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft, Wien, XV. Vogelweidplatz 10/11.
- Hoffmann Franz, Direktor der Niederösterreichischen Molkerei, Wien, XX. Hofstädtplatz 5.
- Houdel Eduard, Privatbeamter, Prag, Trojicka 18.
- Ferjábel Josef, Gesellschafter der Firma F. R. Zwerina Mg. Josef Fe. bel, Großhändler, Prag, VII.

000047

- Kind Richard, kaiserlicher Rat, Leiter der Gruppe I im Kriegsverbande der Del- und Fettindustrie, Wien, VI. Gumpendorferstraße 9.
- Kreilmeier Johann, Gutsbesitzer, Kirchberg bei Linz.
- Lampe Eugen, Dr., Landesauschußbeisitzer, Domherr, Laibach.
- List Karl, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Präsident des niederösterreichischen Landeskulturrates, Groß-Weikersdorf, N.-De.
- Locatelli Georg Freiherr von, Geheimer Rat, erster Vizepräsident der k. k. Theresianischen Ackerbaugesellschaft, Willach, Feldpost 510.
- Medak Moriz, Inhaber der Firma M. Medak, Wien, XVI. Neulerchenfelderstraße 6—8.
- Mesner Hans, Dr., Regierungsrat, Leiter des Marktamtes, Karlsbad.
- Rhyski Thaddäus Ritter von, Direktor des Molkereibureaus beim galizischen Landesauschuß, Lemberg, Landtagsgebäude.
- Schimena Heinrich, Direktor der deutschen Viehverwertungsgesellschaft, Prag.
- Struk Wassil, Generalsekretär, Lemberg.
- Szczepanski Johann, Leiter des Verbandes der landwirtschaftlichen Gauvereine, Krakau.
- Wimmer Karl, Dr., Landesvizesekretär, Wien, XVIII. Arzberggasse 3.

4. Ausschuß für Erzeugnisse der Lebensmittelindustrien.

Obmann:

Kemetter August.

Obmann=Stellvertreter:

Winkler Anton, Dr.

Ordentliche Mitglieder:

- Bed Ferdinand von, Regierungsrat, Wien, XVI. Ottakringerstraße 235.
- Braun Adolf, Gesellschafter der Firma M. Fischls Söhne, Wien, IX. Porzellangasse 7a.
- Diamand Hermann, Dr., Reichsratsabgeordneter, Lemberg.
- Erhard Alfons, Generaldirektor der Vereinigten Brauereien Schwachat, St. Marx, Simmering, Wien, III. Landstraße Hauptstraße 97.
- Frand Walter, Gesellschafter der Firma Heinrich Frands Söhne, Linz.

000048

- Seller Gustav, Kommerzialrat, Wien, X. Belgradplatz 3.
 Semetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der niederösterreichischen Landes- Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Einwaggasse 25.
 Loria Gottlieb, Prokurist, Wien, XVIII. Schulgasse 2.
 Pachter Josefina Berta, Wien, IX. Liechtensteinstraße 38.
 Postelt Alois, Sekretär der deutschen Sektion des Landeskulturrates, Brunn, Dahngasse 8.
 Schenkenbach Friedrich, Gutsbesitzer und Präsident des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für das nordwestliche Schlesien, Weidenau in Sörgsdorf bei Jauernig.
 Schindler Alexander, Direktor der Malzzentrale, Wien, IV. Wiedner Hauptstraße 23—25.
 Schmidt Karl, Revisor der k. k. Postsparkassa, Wien, XIV. Lehnergasse 1.
 Winkler Anton, Dr., Landesauschussbeisitzer, Innsbruck.
 Zalogiacki Roman, Regierungsrat im k. k. technischen Versuchsamte, Professor an der technischen Hochschule in Lemberg, Wien, VIII. Landongasse 26.

Erjagmitglieder:

- Braun Eduard, Generaldirektor der k. k. priv. Ebenfurter Dampfmühle Schoeller & Co., Wien, II. Schüttelstraße 19.
 Dolanski Heinrich Ritter von, Vorsitzender des Komitees des Zentralauschusses der landwirtschaftlichen Hauptcorporationen Galiziens, Wien, VI. Mariahilferstraße 1 c.
 Hartmann Eduard, kaiserlicher Rat, Anton Dreher'scher Zentraldirektor, Schwechat, Niederösterreich.
 Kniep Hans von, Generaldirektor der Zuderfabriken Schoeller & Co., Wien, I. Feinsaltstraße 7.
 Kuthan Adalbert, Markthallendirektor, Prag.
 Lorenz Wenzel, Direktor des Konsumvereines „Vorwärts“, Alt-Rohrlau.
 Wiesner Hans, Dr., Regierungsrat, Leiter des Marktamtes, Karlsbad.
 Pabst Johann, Kammerrat, Genossenschaftsinstruktor, Vorsteher der Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsteute, Wien, VII. Hermannsgasse 2.
 Penz Otnar, Gemeinderat, Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte, Wien, V. Wiedner Hauptstraße 135.
 Sprinzels Alfred, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der Firma J. Sprinzels Söhne, Prag, II., 1106.

- Stöhr Alexander, kaiserlicher Rat, Purkersdorf.
 Strohschneider Franz, Zentraldirektor, Brünn, Schmerlingstraße 5.
 Tausche Emil, Dr., Handelskammersekretär, Generalsekretär des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.

Ortsmitglied:

- Urban Robert, Ingenieur, Abteilungsvorstand des Technologischen Gewerbemuseums der Handels- und Gewerbekammer in Prag, Königliche Weinberge.
 Wilhelm A. Wilhelm, Verbandsekretär, Wien, IX. Lustfandlgasse 13.
 Wolf Bertold, Direktor der A.-G. Kuffner Ignaz und Jakob Kuffner, Wien, XVI. Ottakringerstraße 91.

5. Ausschuss für Kolonialwaren und andere im Inlande nicht erzeugte, sondern lediglich aus dem Auslande eingeführte Lebensmittel; dann für das Gast- und Schankgewerbe und den Lebensmittelhandel im allgemeinen.

Obmann:

Matheusche Hermann, Dr.

Obmann-Stellvertreter:

Winzl Josef.

Abteilung a: Kolonialwaren, Gewürze, Südfrüchte, Sardinen usw.

Ordentliche Mitglieder:

- Arnstein Karl, kaiserlicher Rat, Kommerzialrat, Inhaber der Firma C. Arnstein, Wien, I. Dorotheergasse 7.
 Sönlinger Alois, Präsident des Landeskulturrates, Klagenfurt.
 Hollaus Josef, Gemischtwarenhändler, Handelskammerat, Wien, X. Mührengasse 28.
 Kemeter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der niederösterreichischen Landes-Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Einwaggasse 25.
 Klapalet Franz, Obmann des Ustředni sdruzeni consumerut, Karolinenthal 263.
 Lemberger Fritz, Generaldirektor der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, Wien, VIII. Alferstraße 25.
 Matheusche Hermann, Dr., k. k. Hofrat, Wien, I. Am Hof 4 (Dezeg).
 Mayer Johann, Landesauschussbeisitzer, Reichsratsabgeordneter, Wien, I. Herrengasse 13.

000050

- Pabst Johann, Kammerrat, Genossenschaftsinstruktor, Vorsteher der Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute, Wien, VII. Hermanngasse 2.
- Prodinger Karl, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Schönberg a. Kamp, N.-De.
- Schagl Ignaz Max, Direktor des Kriegsverbandes der Kriegsindustrie Steiermarks, Graz.
- Sprinzels Alfred, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der Firma J. Sprinzels Söhne, Prag, II., 1106.
- Stranšky Robert, Prokurist der Großeinkaufsgesellschaft, Neratowitz in Böhmen.
- Vinzl Josef, Geschäftsführer der Kaffeezentrale, Wien, I. Opernring 10.
- Wimmer Karl, Dr., Landesvize sekretär, Wien, XVIII. Arzberggasse 3.

Abteilung b: Gast- und Schankgewerbe und Gemischtwarenhandel.

Ordentliche Mitglieder:

- Drobiz Karl, Direktor des Spar- und Konsumvereines Fünfhaus, Wien, XV. Robert Hamerlinggasse 7.
- Eggher Franz, Vorsteher der Genossenschaft der Kaffeesieder, Wien, VII. Lerchenfelderstraße 33.
- Heß Ferdinand, Hotelier, Wien, I. Rotenturmstraße 18.
- Hönlinger Alois, Präsident des Landeskulturrates, Klagenfurt.
- Hollaus Josef, Gemischtwarenhändler, Handelskammerrat, Wien, X. Mührengasse 28.
- Kemetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der niederösterreichischen Landes-Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Einwanggasse 25.
- Klapalek Franz, Obmann des *ustředni sdruzeni con-sumentu*, Karolinenthal 263.
- Lemberger Fritz, Generaldirektor der österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft, Wien, VIII. Alserstraße 25.
- Löbcher Vinzenz, kaiserlicher Rat, Gemischtwarenhändler, Handelskammerrat, Pöbbs a. d. D.
- Matheusche Hermann, Dr., k. k. Hofrat, Dezeg, Wien, I. Am Hof 4.
- Mayer Johann, Landesauschußbeisitzer, Reichsratsabgeordneter, Wien, I. Herrengasse 13.
- Pabst Johann, Kammerrat, Genossenschaftsinstruktor, Vorsteher der Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute, Wien, VII. Hermanngasse 2.

000051

- Penz Othmar, Gemeinderat, Vorsteher der Genossenschaft der Gastwirte, Wien, V. Wiedner Hauptstraße 135.
 Prodingner Karl, Dr., k. k. Gymnasialprofessor, Schönberg a. Kamp, N.-De.
 Wimmer Karl, Dr., Landesvizeekretär, Wien, XVIII. Krugergasse 3.

Erzämteglieder:

- Bauer Adolf, Kommerzialrat, Direktor des städtischen Marktamtes, Wien, I. Rathaus.
 Brandenberger Hans, Lagerhausverwalter, Wien, X. Sonnwendgasse 15.
 Fontanot Anton, Sekretär des Landeskulturrates für Istrien, Parenzo.
 Gutmann Sophie, Wien, III. Hauptstraße 33.
 Loibl Adolf, Ingenieur, Sekretär des niederösterreichischen Landeskulturrates, Wien, I. Stallburggasse 2.
 Wiednial August, Gemeinderat, Krakau.
 Partik Matthias, Gesellschafter der Firma Rainz & Partik, Kommerzialrat, Gemeinderat, Wien, IX. Ruzsdorferstraße 70.
 Pilzer Leopold, Kommerzialrat, leitender Verwaltungsrat der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft N.-G., Wien, I. Am Hof 4.
 Raß Michael, Kaufmann, Handelskammerrat, Wien, III. Ungargasse 49.
 Rötter Gotthold, Übungsschullehrer, Wien, XII. Schönbrunnerallee 28.
 Schmidt Karl, Revisor der k. k. Postsparkassa, Wien, XIV. Lehnnergasse 1.
 Selke Hugo, Gesellschafter der Firma Th. Tonelles & Co., Wien, III. Gärtnerstraße 4.
 Sejinski Zbigniew, Hilfsämter-Direktions-Adjunkt, Wien, III. Rennweg 1a.

6. Ausschuss für Textilien und Erzeugnisse verwandter Industrien und Gewerbe, sowie für hiezu verwendete Rohprodukte.

Obmann:

Grab Emanuel Ritter von.

Obmann-Stellvertreter:

Czech Ludwig, Dr.

Abteilung a: Spinnereien und Webereien, Textilveredlungsindustrie, wie Bleichen, Färbereien und Druckereien u., Wäscherei- und Kunstlederfabriken.

Ordentliche Mitglieder:

- Brunner Armin, Dr., Vizepräsident der vereinigten österreichischen Textilindustrie-A.-G., Wien, IX. Michelbeuerngasse 9a.
- Comploj Karl, Prokurist der Firma Gekner & Co., Wien, I. Eplinggasse 4.
- Czech Ludwig, Dr., Advokat, Stadtrat, Brünn.
- Ender Otto, Dr., Direktor der Landes-Hypothekenanstalt, Bregenz.
- Falnbigl Hans, Chef der Firma A. Herzmannsky, Wien, VII. Stiflgasse 1.
- Grab Emanuel Ritter von, Gesellschafter der Firma M. Grab Söhne, Wien, I. Zelintagasse 6.
- Gutmann Sophie, Wien, III. Hauptstraße 33.
- Jirasek Ferdinand, Reichsratsabgeordneter, Karolinenthal.
- Kemetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der niederösterreichischen Landes-Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Einwaggasse 25.
- Löwy Jaro, Prokurist, Wien, IX. Lustkandlgasse 25.
- Oberleithner Eduard Edler von, Gesellschafter der Hannsdorfer mechanischen Flachsspinnerei, Wien, IV. Wiedner Hauptstraße 1 (Sommer Mähr.-Schönberg).
- Preusler Robert, Landtagsabgeordneter, Salzburg.
- Redlich Friedrich, Feintuchfabrikant, Brünn.
- Sobotka Johann, kaiserlicher Rat, Alleininhaber der Baumwollspinnerei und Weberei F. Sobotka & Sohn, Prag, Bredauergasse 11.
- Weissenstein Emanuel, kaiserlicher Rat, Generaldirektor der vereinigten Zutfabriken, Wien, I. Maria Theresienstraße 22.
- Wolfan Rudolf, Dr., k. k. Universitätsprofessor, Präsident des Reichswirtschaftsverbandes der Festangestellten, Wien, VIII. Lammgasse 7.
- Zuleger Theodor, Präsident der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen, Libotjchan bei Saaz.
- Abteilung b: Wäsche aller Art, Herren-, Damen- und Kinderkleider, Hüte, Trikotagen, Wirkwaren, Nieder, Säcke u. dgl. und alle Handelsgewerbe mit Textilwaren.

Ordentliche Mitglieder:

- Comploj Karl, Prokurist der Firma Gekner & Co., Wien, I. Eplinggasse 4.
- Czech Ludwig, Dr., Advokat, Stadtrat, Brünn.
- Ender Otto, Dr., Direktor der Landes-Hypothekenanstalt, Bregenz.

- Falnbigl Hans, Chef der Firma M. Herzmannsky, Wien, VII. Stiftgasse 1.
- Fleischmann Jakob, Kommerzialrat, Inhaber der Firma Schoftal & Härtlein, Wien, I. Kärntnerstraße 14.
- Gerngroß Hugo, Verwaltungsrat der N.-O. A. Gerngroß, Wien, I. Getreidemarkt 2.
- Grab Emanuel Ritter von, Gesellschafter der Firma M. Grab Söhne, Wien, I. Zelinfagasse 6.
- Gutmann Sophie, Wien, III. Hauptstraße 33.
- Jirajel Ferdinand, Reichsratsabgeordneter, Karolinenthal.
- Kemetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der niederösterreichischen Landes-Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Gimwaggasse 25.
- Löwy Jaro, Proturist, Wien, IX. Lustlandgasse 25.
- Preuzler Robert, Landtagsabgeordneter, Salzburg.
- Rothberger Moriz, Kommerzialrat, Gesellschafter der Firma Jakob Rothberger, Wien, I. Stephansplatz 9.
- Sobotka Johann, kaiserlicher Rat, Alleinhaber der Baumwollspinnerei und Weberei J. Sobotka & Sohn, Prag, Bredauergasse 11.
- Wegel-Vedl Franz, Handelskammerrat, Damenkleidermacher, Wien, VI. Webgasse 21.
- Weiß Lothar, Dr., Verwaltungsrat der Handelsaktiengesellschaft, Wien, XIX. Reithlegasse 4.
- Wolkan Rudolf, Dr., t. t. Universitätsprofessor, Präsident des Reichswirtschaftsverbandes der Festangestellten, Wien, VIII. Lammgasse 7.
- Zuleger Theodor, Präsident der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen, Libotšchan bei Saaz.

Erzählmitglieder:

- Banas Anton, Dr., Bezirksrichter, Reichsratsabgeordneter, Kalwarja.
- Duschniz Max, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der Firma Liejer & Duschniz, Wien, IX. Maximilianstraße 2.
- Epstein Alfred, Gesellschafter der Firma Alfred Epstein, Wien, I. Fleischmarkt 16.
- Freund-Marcus Fanny, Wien, XVII. Dornbacherstraße 69.
- Gaspari August, Obmann des Aufsichtsrates der Cooperativa operaia in Triest, derzeit Wien, V. Kriehuber-gasse 14.
- Gattermayer Walter, Sekretär, Wien, VI. Matrosen-gasse 9.
- Ginzkey Wilhelm, Herrenhausmitglied, Gesellschafter der Firma J. Ginzkey-Maffersdorf, Wien, I. Lugeck 1.

- Görner Karl Ritter von, Leiter der „Tagespost“, Linz.
 Grünbaum Oskar, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der
 Firma Heinrich Grünbaum, Wien, I. Graben 26.
 Hübl Anton, Kommerzialrat, Prag, Aussig und Wien,
 I. Hoher Markt 12. Post nach Aussig a. E.
 Kluge Franz, Gesellschafter der Firma J. A. Kluge, Wien,
 I. Werbertorgasse 12.
 Langer Otto, Gesellschafter der Firma Robert Langer
 und Söhne, Wien, III. Strohgasse 43.
 Lechner Karl, Dr., Präsident der Vereinigten Färbereien
 A.-G., Wien, I. Schottenring 14.
 Löw-Beer Alfred, Tuchkommissionshändler, Wien, XIII.
 Fichtnergasse 4.
 Mayer Robert, Dr., Regierungsrat, Sekretär der Handels-
 und Gewerbekammer, Brünn.
 Nejezleba Josef, Schneidermeister, Wien, X. Lagen-
 burgerstraße 35.
 Schleicher Philipp, Dr., Gemeinderat, Lemberg.
 Schmidt Karl, Revisor der k. k. Postsparkassa, Wien,
 XIV. Lehnergasse 1.
 Spevak Franz, Vorsteher der Kleidermachergenossenschaft,
 Wien, I. Fütterergasse 4.
 Stöhr Alexander, kaiserlicher Rat, Purkersdorf.
 Süßmayer Kurt, Rechnungsoffizial, Wien, VIII. Pfeil-
 gasse 26.
 Tilgner Friedrich, kaiserlicher Rat, Gesellschafter der
 Firma Josef Adensamer & Co., Wien, VI. Maria-
 hilferstraße 1a.
 Vanek Karl, Reichsratsabgeordneter, Brünn.
 Wozasek Leopold, Kommerzialrat, Wien, IX. Garnison-
 gasse 3.

**7. Ausschuss für Leder und Erzeugnisse verwandter Industrien
 und Gewerbe, sowie für hiezu erforderliche Rohprodukte.**

Obmann:

Ehrenfels Bernhard Freiherr von, Herrenhausmitglied.

Obmann=Stellvertreter:

Ziegler Rudolf, Dr.

Ordentliche Mitglieder:

Ehrenfels Bernhard Freiherr von, Herrenhausmitglied,
 Präsident der k. k. österreichischen Landwirtschafts-
 gesellschaft, Wien, I. Schauslergasse 6.

Gerhardus Frik, Kommerzialrat, Firma F. Gerhardus
 und Sohn, A.-G., Wien, XX. Handelskai 94.

- Nešky Franz, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft,
 Wien, XV. Vogelweidplatz 10/11.
 Kerner Max, Präsident des Verbandes der Galanterie-
 Engroslisten, Gesellschafter der Firma Kohn & Löw,
 Wien, I. Stoß im Himmel 3.
 Kränzl Marie, Linz.
 Löwy Jaro, Proturist, Wien, IX. Lustkandlgasse 25.
 Mayer Felix Alexander, Dr., Gesellschafter der Firma
 D. M. Pollak & Co., Graz, Edelhofgasse 18.
 Mayr Karl, Generalsekretär der Landwirtschaftsgesellschaft,
 Salzburg, Kaiserstraße 8.
 Rieß Sigmund, Gesellschafter der Firma Gebrüder Rieß,
 Wien, II. Negerlegasse 4—6.
 Süßmayer Kurt, Rechnungsoffizial, Wien, VIII. Pfeil-
 gasse 26.
 Wozajek Leopold, Kommerzialrat, Wien, IX. Garnison-
 gasse 3.
 Zeller Franz, Gesellschafter der Firma Franz Zeller,
 Wien, VIII. Tigergasse 4.
 Zesewitz Karl, Handelskammerrat, Schuhmacher, Wien,
 II. Klanggasse 7.
 Ziegler Rudolf, Dr., Sekretär-Sellvertreter der nieder-
 österreichischen Handels- und Gewerbekammer, Wien,
 I. Stubenring 8.

Erzämteglieder:

- Buchwald Bernhard, kaiserlicher Rat, Präsident des Ver-
 bandes österreichischer Metallwarenproduzenten, Gesell-
 schafter der Firma B. Buchwald & Co., Wien, VII.
 Lindengasse 16.
 Dolanski Heinrich Ritter von, Vorsitzender des Komitees
 des Zentralausschusses der landwirtschaftlichen Haupt-
 korporationen Galiziens, Wien, VI. Mariahilfer-
 straße 1c. Radlow, Galizien (Sommer).
 Drobitz Karl, Direktor des Spar- und Konsumvereines
 Fünshaus, Wien, XV. Robert Hamerlinggasse 7.
 Freund-Marcus Fanny, Wien, XVII. Dornbacher-
 straße 69.
 Görner Karl Ritter von, Dr., Leiter der „Tagespost“, Linz.
 Sutter Franz, Bürgermeister und Wirtschaftsbesitzer,
 Petronell, Niederösterreich.
 Urban Robert, Ingenieur, Abteilungsvorstand des Techno-
 logischen Gewerbemuseums der Handels- und Ge-
 werbekammer in Prag, königliche Weinberge.

8. Ausschuß für Stein, Sand u. und Erzeugnisse der bezüglichen Industrien und Gewerbe.

Obmann:

Mayer Robert, Dr.

Obmann=Stellvertreter:

Mühlig Georg Anton.

Ordentliche Mitglieder:

Danzberger Josef, Vorsteher der Genossenschaft der Glaser und Geschirrhändler, St. Pölten, Wienerstraße.

Dulibic Anton, Dr., Reichsratsabgeordneter, Sebenico, während der Tagung des Parlamentes Wien, I. Parlamentsgebäude.

Fiala Viktor, Ingenieur, Präsident des Reichsverbandes der Baugewerbe Oesterreichs und des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs, Gesellschafter der Firma D. Laske & F. Fiala, Stadtbaumeister, Wien, VI. Kasernengasse 24.

Hedmann Walter, Ingenieur, Präsident des österreichischen Tonindustrievereines, Generaldirektor der Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft, Wien, I. Karlsplatz 1.

Mayer Robert, Dr., Regierungsrat, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Brünn.

Müller Anton, Stadtrat und Baumeister, Warnsdorf.

Mühlig Georg Anton, Gesellschafter der Firma Glashüttenwerke Max Mühlig, Prag, Elisabethstraße.

Pierus Theodor, Ingenieur, Zentraldirektor der Aktiengesellschaft der k. k. priv. hydraulischen Kalk- und Portlandzementfabrik Perlmoos, Wien, IV. Lothringerstraße 8.

Reich Alois, Gesellschafter der Firma S. Reich & Co., k. k. priv. Glasfabriken, Wien, II. Czerningasse 3.

Spacek Josef, Reichsratsabgeordneter, Grundbesitzer, Arnomy, Ujezd.

Wilhelm A. Wilhelm, Verbandssekretär, Wien, IX. Lustlandgasse 13.

Witel Josef, städtischer Hauptkassentr控or, Wien, VI. Joanellegasse 12.

Zelenski Ladislaus Ritter von, Gutsbesitzer, Grodkowice, Post Brzezje, Galizien.

Ersatzmitglieder:

Böck Josef, Präsident des Reichsverbandes der Porzellan-, Steingut- und Glaswarenhandlungen Oesterreichs, Inhaber der Firma Wiener Porzellanmanufaktur, Wien, IV. Wiedner Hauptstraße 36.

Drobiz Karl, Direktor des Spar- und Konsumvereines Fünfhaus, Wien, XV. Robert Hamerlinggasse 7.

- Häusler Josef, Professor, Regierungsrat, Generalsekretär der k. k. österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft, Wien, I. Schauflegergasse 6.
 Jirasek Ferdinand, Reichsratsabgeordneter, Karolinenthal.
 Kienzl Josef, Reichsratsabgeordneter, Sarntal.
 Kerd Franz Xaver, Privatier, Brünn, Kainerstraße 82.
 Mayer Emil, Kommerzialrat, Direktor und Verwaltungsrat der Firma B. Stölzles Söhne A.-G. für Glasfabrikation, Wien, IV. Rechte Wienzeile 29.
 Mujfoni Georg, Dr., städtischer Rechtsrat i. N., Salzburg.

9. Ausschuß für Eisen und sonstige unedle Metalle, sowie für Erzeugnisse der einschlägigen Industrien und Gewerbe.

Obmann:

Penzig-Franz Edgar Ritter von.

Obmann-Stellvertreter:

Prokop Josef.

Ordentliche Mitglieder:

- Bondy Leon, kaiserlicher Rat, Vizepräsident der Handels- und Gewerbekammer in Prag, Inhaber der Firma L. G. Bondy, Prag, II., 1050.
 Buchwald Bernhard, kaiserlicher Rat, Präsident des Verbandes österreichischer Metallwarenproduzenten, Gesellschafter der Firma B. Buchwald & Co., Wien, VII. Lindengasse 16.
 Grünfeld Arnold, Oberrevident der k. k. Staatsbahnen, Wien, II. Lampigasse 9.
 Kitzschelt Rudolf, kaiserlicher Rat, Vizepräsident der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Inhaber der Firma Erste k. k. l. p. Eisenmöbelfabrik und Metallgießerei des August Kitzschelt's Erben, Wien, XI. Finkenstraße 15.
 Lampe Eugen, Dr., Landesauschußbeisitzer, Donnherr, Laibach.
 Mender Josef, Schriftleiter, Wien, XXI. Ueberfuhrstraße 19.
 Pacher Josefine Berta, Wien, IX. Liechtensteinstraße 38.
 Penzig-Franz Edgar Ritter von, Mitglied des Direktoriums des k. k. Amtes für Volksernährung, Wien, VI. Mariahilferstraße 85.
 Prokop Josef, Ingenieur, Inhaber der Firma Josef Prokops Söhne, Pardubitz.
 Puzke Albert, Obmann des Spar- und Konsumvereines, Dderberg.

- Schagl Ignaz Max, Direktor des Kriegsverbandes der
Kriegsindustrie Steiermarks, Graz.
- Schraffl Josef, Reichsratsabgeordneter, Präsident des
Landeskulturrates, Innsbruck.
- Sonnenschein Adolf, Zentraldirektor der Wittowitzer
Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft, Wittowitz.
- Tamussino Thomas, Vorsteher der Badener Schlosser-
innung, Handelskammerrat, Schlossermeister, Mödling.
- Zieleniewski Edmund, Ingenieur, Fabriksdirektor,
Reichsratsabgeordneter, Krafau.

Erziehungsmitglieder:

- Epstein Thaddäus, Eisenwarenfabrikant, Vizepräsident der
Handels- und Gewerbekammer, Krafau.
- Gargitter Eduard, Dr., Finanzsekretär, Graz.
- Gigler Karl G., Direktor der Eisen-Handel- und Industrie-
A.-G. Graz, Greinitz, Eisenkommission, Wien, II. Tabor-
straße 8a.
- Hofherr Rudolf, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der
Firma Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth, land-
wirtschaftliche Maschinenfabrik-A.-G., Wien, IV. Laub-
stummengasse 15.
- Houdek Eduard, Privatbeamter, Prag, Trojicka 18.
- Kerner Max, Präsident des Verbandes der Galanterie-
Engroßhändler, Gesellschafter der Firma Kohn & Low,
Wien, I. Stoß im Himmel 3.
- Kloger Josef, kommerzieller Direktor der Vereinigten Ma-
schinenfabrikgesellschaft vormals Skoda, Ruston, Bro-
movský & Ringhoffer, Prag-Smichow 101.
- Loibl Adolf, Ingenieur, Sekretär des Niederösterreichischen
Landeskulturrates, Wien, I. Stallburggasse 2.
- Meangha Stephan, k. u. k. Generalmajor i. R., Mödling.
- Rebrich Karl, kommerzieller Direktor der Poldihütte,
Wien, III. Invalidentstraße 5.
- Pirc Gustav, Generaldirektor der Landwirtschaftlichen Ge-
sellschaft, Laibach.
- Rücker Wenzel, Ingenieur, Direktor-Stellvertreter der
Oesterreichischen Siemens-Schudertwerke, Wien, XX.
Engerthstraße 150.
- Straus Solomon, Eisenwarenhändler, Wien, XVIII.
Währingerstraße 101.
- Wilhelm A. Wilhelm, Verbandssekretär, Wien, IX. Lust-
landlgasse 13.

10. Ausschuß für Bergbauprodukte und einschlägige Erzeugnisse.

D b m a n n:

F a n t a Edmund.

D b m a n n - S t e l l v e r t r e t e r:

B a u e r Adolf.

Ö r d e n t l i c h e M i t g l i e d e r:

A n g e r e r Hans, Dr., Gymnasialprofessor, Klagenfurt.

B a u e r Adolf, Kommerzialrat, Direktor des städtischen Marktamtes, Wien, I. Rathaus.

B e l l a k Julius, Generaldirektor der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft, Wien, I. Falkestraße 1.

B e n d a Adolf, kaiserlicher Rat, Generalrepräsentant der Firma Ed. J. Weinmann, Auffig, Wien, III. Lothringerstraße 14.

B l a u h o r n Josef, Dr., Prokurist der Firma Gebrüder Gutmann, Wien, I. Fichtegasse 10.

B l ü h m a n n Alois, Vorsteher der Genossenschaft der nicht-protokollierten Händler mit Brennmaterialien, Wien, II. Große Pfarrgasse 19.

D i a m a n d Hermann, Dr., Reichsratsabgeordneter, Lemberg.

F a n t a Edmund, Direktor der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, Wien, I. Schentenstraße 10.

H v i z d a l e k Franz, Bergdirektor und Generaldirektionsrat der Aktiengesellschaft Montan- und Industrialwerke, vormals Joh. Dav. Staud, Wien, XIX. Felix Mottlgasse 20.

K l u s e m a n n Erich, Dr., Gutsbesitzer, Leichhof, Post Straßgang bei Graz.

P r e u s l e r Robert, Landtagsabgeordneter, Salzburg.

R o t t e r Gotthold, Übungsschullehrer, Wien, XII. Schönbrunnerallee 28.

R y s Johann Emil, kaiserlicher Rat und Großindustrieller, Wien, XIX. Armbrustgasse 18.

S a n e k Karl, Reichsratsabgeordneter, Brünn.

E r s a z m i t g l i e d e r:

K a u f m a n n Siegmund, Prokurist der Firma Karl Königer und Sohn, Wien, IV. Schaumburggasse 16.

S o i b l Adolf, Ingenieur, Sekretär des Niederösterreichischen Landeskulturrates, Wien, I. Stallburggasse 2.

S o r e n z Johann, Gemeinderat, Troppau.

000060

- Lorenz Wenzel, Direktor des Konjunkturvereines „Vorwärts“,
Alt-Rohrlau.
Mayer Josef, Reichsratsabgeordneter, Eger.
Mender Josef, Schriftleiter, Wien, XXI. Ueberfuhr-
straße 19.
Schüller Ferdinand, Ingenieur, kaiserlicher Rat, Berg-
direktor i. R., Laibach, Gerichtsgasse 12.
Winiarz Ludwig, kaiserlicher Rat, Kaufmann, Lemberg.
Witek Josef, städtischer Hauptkassentrollor, Wien, VI.
Joanelligasse 12.

11. Ausschuss für Produkte der Forstwirtschaft und Erzeugnisse der verwandten Industrien und Gewerbe.

Obmann:

Tausche Emil, Dr.

Obmann-Stellvertreter:

Strzemcha Karl.

Abteilung a: Holz, Holzwaren (Drechsler- und Schnitz-
waren), Harze, Tischlerarbeiten.

Ordentliche Mitglieder:

- Dolansky Josef, Dr., Advokat, Landtagsabgeordneter,
Brünn.
Fürth Emil, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der Lenkam-
Josefsthal-A.-G. für Papier- und Druckindustrie, Wien,
I. Kaiser Wilhelmring 2.
Gruber Josef, Gemeinderat, Linz.
Hoesler Rudolf, Kommerzialrat, Geschäftsführer der Firma
L. & R. Hoesler G. m. b. H., Mödling, Friedrich
Schillerstraße 32.
Hufnagl Leopold, Dr., Zentralgüterdirektor, Wlaskim,
Böhmen.
Lajchtowiczla Karl, Forst rat, Wien, IV. Favoriten-
straße 4.
Mujsoni Georg, Dr., städtischer Rechtsrat i. R., Salzburg.
Mhjak Vinzenz, Landwirt, Reichsratsabgeordneter, Za-
gorzhen.
Pilzer Leopold, Kommerzialrat, leitender Verwaltungsrat
der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G.,
Wien, I. Am Hof 4.
Rupp Ferdinand, Vorsteher der Genossenschaft der Drechsler,
Wien, VI. Morizgasse 4.
Schölmayer=Lichtenberg Heinrich, Edler von,
Forst- und Domänen direktor, Schneeberg, Post Alten-
markt bei Ratel, Krain.

- Singer Julius, Kommerzialrat, Präsident des österreichischen Vereines der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen, Wien, IV. Johann Straußgasse 17.
- Stöhr Alexander, kaiserlicher Rat, Burkersdorf.
- Streicher Adolf, Gesellschafter der Firma Ignaz Großmann sen., Wien, XII. Breitenfurterstraße 45.
- Strzemecha Karl, Oberforsttrat i. R., Wien, VIII. Albertgasse 16.
- Tausche Emil, Dr., Handelskammersekretär, Generalsekretär des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.
- Wanderer Franz, Vorsteher der Genossenschaft der Tischler, Bau- und Möbeltischler, Wien, V. Johanna-gasse 5.

Abteilung b: Papier.

Ordentliche Mitglieder:

- Dolanský Josef, Dr., Advokat, Landtagsabgeordneter, Brünn.
- Engel Emil, kaiserlicher Rat, Inhaber der Firma Emil W. Engel, Wien, I. Schottenring 16.
- Fürth Emil, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der Leykam-Josefsthal-N.-G. für Papier- und Druckindustrie, Wien, I. Kaiser Wilhelmring 2.
- Hesky Franz, Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft, Wien, XV. Vogelweidplatz 10/11.
- Hufnagl Leopold, Dr., Zentralgüterdirektor, Wlaskhim, Böhmen.
- Kettner Ignaz, Prokurist der Firma Ignaz Fuchs, Prag, I., 460, Michaelerplatz 31.
- Kochanowsky Cyrill, Ingenieur, Oberforsttrat, erster Vizepräsident des galizischen Forstvereines, Lemberg ul. Na Skalce 1.
- Krawany Franz, Kommerzialrat, Verwaltungsrat der Deutschlandsberger Papierfabrik-N.-G., Wien, III. Fasangasse 49.
- Laschowiezka Karl, Forsttrat, Wien, IV. Favoritenstraße 4.
- Mujsoni Georg, Dr., städtischer Rechtsrat i. R., Salzburg.
- Mhjak Vinzenz, Landwirt, Reichsratsabgeordneter, Zagorzhn.
- Pilzer Leopold, Kommerzialrat, leitender Verwaltungsrat der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft N.-G., Wien, I. Am Hof 4.

- Singer Julius, Kommerzialrat, Präsident des österreichischen Vereines der Holzproduzenten, Holzhändler und Holzindustriellen, Wien, IV. Johann Straußgasse 17.
- Stöhr Alexander, kaiserlicher Rat, Burkersdorf.
- Strzemecha Karl, Oberforsttrat i. R., Wien, VIII. Albertgasse 16.
- Tausche Emil, Dr., Handelskammersekretär, Generalsekretär des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.
- Wiener Friedrich, Gesellschafter der Firma Leopold Wiener, Engros-Kommissionshandel mit Papier und Papierwaren, Wien, I. Getreidemarkt 12.

Erzajmitglieder:

- Czech Ludwig, Dr., Advokat, Stadtrat, Brünn.
- Fiala Viktor, Ingenieur, Präsident des Reichsverbandes der Baugewerbe Oesterreichs und des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden Niederösterreichs, Gesellschafter der Firma D. Laske & F. Fiala, Stadtbaumeister, Wien, VI. Kajernengasse 24.
- Kemetter August, Reichsratsabgeordneter, Direktor der niederösterreichischen Landes-Lehrerbildungsanstalt, Wien, XIII. Einwaggasse 25.
- Konopka Stanislaus Ritter von, Vizepräsident der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, Krakau.
- Kraekl Franz, Forsttrat, Olmütz.
- Löwit Oskar, Inhaber der Firma Löwit & Co., Wien, XIX. Peter Jordanstraße 25.
- Möller Anton, Stadtrat und Baumeister, Warnsdorf.
- Schilling-Singalewicz Wladimir Ritter von, Reichsratsabgeordneter, Bezirksrichter, Gliniany, Ostgalizien.
- Schwab Karl, Forstdirektor, St. Oswald ob Eibiswald, Bahnstation Wies, pol. Bez. Deutsch-Landsberg.
- Wilhelm A. Wilhelm, Verbandssekretär, Wien, IX. Lustlandsgasse 13.
- Wozajel Leopold, Kommerzialrat, Wien, IX. Garnionsgasse 3.

12. Ausschuß für chemische Produkte und Arzneiwaren.

Dömann:

Wrabetz Karl, Dr.

Obmann=Stellvertreter:

Voit Josef.

Ordentliche Mitglieder:

- Baß Leopold**, Kommerzialrat, Direktor der Firma Gottlieb Lauffig, Wien, XII. Schönbrunnerstraße 215.
- Bobies Rudolf**, Kommerzialrat, Direktor der vereinigten Drogenhandlungen C. & R. Friz Bezold & Süß A.-G., Wien, I. Bräunerstraße 1.
- Goldschmid Hugo**, kaiserlicher Rat, Direktor der „Semperit“ österr.-amerik. Gummiwerke A.-G., Wien, XIII. Hütteldorferstraße 130.
- Rahlenberg Hermann**, Dr., Verwaltungsrat der chemischen Fabrik Wagemann, Seybel & Co. A.-G., Wien, VI. Getreidemarkt 7.
- Rind Richard**, kaiserlicher Rat, Leiter der Gruppe I im Kriegsverbande der Del- und Fettindustrie, Wien, VI. Gumpendorferstraße 9.
- Rist Karl**, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, Präsident des niederösterreichischen Landeskulturrates, Groß-Weikersdorf, N.-De.
- Lorenz Johann**, Gemeinderat, Troppau.
- Loria Gottlieb**, Prokurist, Wien, XVIII. Schulgasse 2.
- Meangha Stephan**, I. u. I. Generalmajor i. R., Mödling.
- Mesner Hans**, Dr., Regierungsrat, Leiter des Marktamtes, Karlsbad.
- Schilling-Singalewicz Wladimir** Ritter von, Reichsratsabgeordneter, Bezirksrichter, Gliniany, Ostgalizien.
- Schleicher Philipp**, Dr., Gemeinderat, Lemberg.
- Voit Josef**, Prokurist der Firma Joseph Voigt & Co., Wien, I. Hoher Markt 1.
- Wrabez Karl**, Dr., Sekretär der Handels- und Gewerbekammer, Professor an der Wiener Neuen Handelsakademie, Wien, VIII. Strozsigasse 32-34.

Ehrenmitglieder:

- Ender Otto**, Dr., Direktor der Landes-Hypothekenanstalt, Bregenz.
- Futschik Johann**, Direktor-Stellvertreter des österreichischen Vereines für technische und metallurgische Produkte, Wien, I. Am Hof 4.
- Graništäden Emmerich**, Dr., Vorsitzender-Stellvertreter des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie, Wien, I. Seitzergasse 1.

- D a c l Michael, Vödereileiter des Ersten niederösterreichischen
 Arbeiterkonsumvereines, Wien, XII. Wolfganggasse 58.
 D o n o p l a Stanislaus Ritter von, Vizepräsident der k. k.
 Landwirtschaftsgesellschaft, Krakau.
 F r e i l m e i e r Johann, Gutsbesitzer, Kirchberg bei Linz.
 L e c h n e r Karl, Dr., Präsident der Vereinigten Färbereien
 A.-G., Wien, I. Schottenring 14.
 P a c h e r Josefina Berta, Wien, IX. Liechtensteinstraße 38.
 S c h a z l Ignaz Max, Direktor des Kriegsverbandes der
 Kriegsindustrie Steiermarks, Graz.
 S c h ü l l e r Ferdinand, Ingenieur, kaiserlicher Rat, Berg-
 direktor i. R., Laibach, Gerichtgasse 12.
 T a u s c h e Emil, Dr., Handelskammersekretär, General-
 sekretär des Kriegsverbandes der Del- und Fett-
 industrie, Wien, I. Seitzergasse 1.
 W a z l Franz, Direktor der Großeinkaufsstelle für industrielle
 Konsumanstalten Oesterreichs, Wien, IV. Wiedner
 Hauptstraße 23—25.
-

ad 4)

ad 9.)

Gesetzesbeschlüsse der provisorischen Landesversammlung für Oberösterreich vom 15. April 1919, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich und betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen .

Der Landesschulrat in Oberösterreich hat mit dem am 6. Mai l. J. eingelangten Bericht vom 3. Mai 1919, Z. 5275, die von der provisorischen Landesversammlung für Oberösterreich am 15. April 1919 beschlossenen Gesetze betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allgemeinen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich und betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an diesen Schulen gemäss Art. 13 des Ges. vom 14. März 1919, St. G. Bl. Nr. 179 über die Volksvertretung vorgelegt.

Einleitend möchte ich bemerken, dass in Oberösterreich die gegenständlichen Materien zuletzt durch die Gesetze vom 29. Dezember 1907, L. G. Bl. Nr. 39 und 42 geregelt worden waren; der oberösterreichische Landesausschuss hatte im Sinne eines Auftrages des Landtages vom 27. Februar 1914, Entwürfe auf Abänderung dieser beiden Gesetze ausgearbeitet, und in der Sitzung vom 5. April 1917 die Erwirkung der kaiserlichen Sanktion beschlossen.

Die damalige österreichische Regierung hatte aber angesichts des Umstandes, dass zu diesen Gesetzentwürfen die Zustimmung des Landtages fehlte, Anstand genommen, dieselben der



000066

67

kaiserlichen Sanktion zu unterbreiten und es hatte schon der Landesausschuss in der Sitzung vom 26. November 1917 beschlossen, die oberwähnten Gesetzesentwürfe, insoweit sie die zu Lasten des mit dem Landesfonds vereinigten Landesschulfonds fallenden Bezüge der Lehrpersonen und der Katecheten betreffen, bis zum verfassungsmässigen Zustandekommen der bezüglichen Gesetze rückwirkend vom 1. April 1917 provisorisch in Anwendung zu bringen. Die kaiserliche Genehmigung dieser Beschlüsse erfolgte am 12. Juli 1918.

Zu den nunmehr vorgelegten Gesetzesentwürfen erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Der Gesetzesbeschluss über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes ist in seinem Aufbau dem bisherigen Lehrerstandesgesetz vollkommen gleichartig. Der erste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Anstellung der Lehrpersonen und es sind darin der Hauptsache nach die bisherigen Grundsätze über die Ausschreibung der Stellen, das Vorschlagsrecht der Orts- und Bezirks-beziehungsweise Stadtschulräte, die Ernennung durch den Landesrat und die Anstellung durch den Landesschulrat aufrecht erhalten.

Das bisher bestandene Präsentationsrecht der Schulpatrone ist in dem neuen Gesetze nicht mehr enthalten und es ist dasselbe im Hinblick auf die in Art. IV des 5. Abschnittes enthaltene Bestimmung, wonach die auf das gegenständliche Gesetz Bezug habenden dormalen noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insoweit sie mit dem Gesetze im Widerspruche stehen, ausser Wirksamkeit treten, aufgehoben.

Der Deutlichkeit halber dürfte es sich aber empfehlen, im ersten Abschnitt eine ausdrückliche Bestimmung über

die Aufhebung des Präsentationsrechtes des Patrones aufzunehmen.

Zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen wäre folgendes zu bemerken:

I. Abschnitt. Im § 1 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen; der Ortsschulrat muss den Bezirksschulrat und nicht umgekehrt, der Bezirksschulrat dem Ortsschulrat, wie es im § 1 heisst, jede erledigte Stelle zur Anzeige bringen.

Nach diesem Paragraphen soll die Ausschreibung nur im Verordnungsblatte des Landesschulrates verlautbart werden, doch wäre es nach meinem Dafürhalten zweckmässiger, der bisherigen Praxis entsprechend, die Ausschreibung auch im Amtsblatte der Linzer Zeitung zu veranlassen.

§ 2 wäre dahin zu ergänzen, dass die Ausschreibung auch die vorzuliegenden Behelfe anzugeben hätte.

§ 3 und 5 enthalten insofern eine Unklarheit, als dieselben keine Bestimmung darüber aufweisen, bei welcher Stelle Bewerber, die bisher noch nicht im Lehrdienste gestanden sind und somit keinen „zuständigen“ Bezirksschulrat haben, sowie solche Lehrpersonen, welche zur Zeit der Bewerbung nicht in Verwendung stehen, im Schuldienste aber bereits tätig waren, ihre Gesuche einzubringen haben.

Im § 8 wäre die Bestimmung aufzunehmen, dass der Ortsschulrat ein Abgehen von der Reihung des Bezirksschulrates zu begründen hätte.

§ 11 enthält zweckmässigerweise die auch im bisherigen Gesetze aufgenommene Bestimmung, dass die Ernennung an keine Bedingung geknüpft werden darf. Der einschränkende Satz, die im



000068

68

Schulgesetze keine Begründung findet, wäre zur Vermeidung von Missverständnissen besser hinwegzulassen; im 2. Absatze dieses Paragraphen ist die Bestimmung aufgenommen, dass jede gegen die Bestimmung des Absatzes 1 eingegangene Verpflichtung rechtlich ungültig sei und die Ernennung aufhebe. Daran ist die Einschränkung geknüpft, falls sie auf den Ernennungsvorgang bestimmenden Einfluss ausübe. Auch diese Einschränkung wäre besser hinwegzulassen.

Im § 12 wäre statt des Wortes „Dienstortes“, das Wort „Lehrstelle“, zu setzen.

§ 13 sieht die Möglichkeit der Forderung nach einer abermaligen Ausschreibung vor; zur Vermeidung von Missverständnissen wäre deutlich zum Ausdruck zu bringen, wer die Neuausschreibung verlangen kann, ob der Landesrat und der Landesschulrat je allein oder nur beide zusammen.

Die im § 15 vorgesehene Beanständung der Ernennung durch den Landesschulrat wäre von letzterem zu begründen.

§ 20, Absatz 2, steht nicht im Einklang mit § 49 R. V. G., laut dessen die provisorische oder zeitweilige Bestellung erledigter Dienststellen an Volksschulen dem Bezirksamte zusteht, und wäre daher entsprechend abzuändern, beziehungsweise der Begriff des provisorischen Lehrers näher zu bestimmen.

Der 3. Absatz ist nicht klar gefasst und dürfte unter dem darin vorgesehenen Verzicht wohl der Verzicht auf die Kündigungsfrist gemeint sein.

Der 2. Abschnitt regelt das Dienst Einkommen der Lehrpersonen und in diesem sind sehr einschneidende Neuerungen enthalten, die im Interesse der Lehrerschaft wärmetens zu be-

grüssen sind. Es werden darin die mit Gehaltbezug definitiv angestellten Lehrpersonen in ihren Bezügen den Staatsbeamten der 5 untersten Rangklassen gleichgestellt, ohne dass eine Einreihung der Lehrer in Rangklassen stattfindet. Für die Zeitvorrückung kommen die Bestimmungen der Dienstpragmatik für die Gruppen B, C und E zur Anwendung. Weiters werden den Lehrpersonen Aktivitätszulagen nach den für Staatsbeamte geltenden Bestimmungen gewährt, dagegen wird das Recht auf eine freie Wohnung beziehungsweise einer Quartiergeldentschädigung aufgehoben.

Zu den einzelnen Bestimmungen dieses Absatzes wäre folgendes zu bemerken:

Die Fassung des Abs. 22 über die Einteilung der Lehrer in verschiedene Gruppen erscheint nicht präzise und beabsichtige ich dem Landesrate, die Genehmigung der Staatsregierung vorausgesetzt, diesfalls eine analoge Fassung anzuraten, wie sie in dem Gesetze, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer des Landes Kärnten, welches in der Sitzung des Kabinettsrates vom 4. April 1919 zum Vortrag gelangte, enthalten ist.

§ 25 enthält die wichtige Bestimmung, dass die Ausschliessung von der Vorrückung in die Bezüge der höheren Rangklassen nicht für mehr als 3 Jahre ausgesprochen werden kann.

Im § 26 sind Bestimmungen über die Qualifikation enthalten. Da gemäss Absatz 2 der Landesschulrat die Qualifikationsbestimmung und Gesamtbeurteilung nach Massgabe der für Staatsbeamte geltenden Vorschriften vornimmt, dürfte auch die Bildung von Qualifikationskommissionen beabsichtigt sein. Nähere Bestimmungen hierüber sind im Gesetze jedoch nicht enthalten.



000070

69

Die im 4. Absatze dieses Paragraphen enthaltene Bezeichnung „Staatsamt für Unterricht,“ wäre der gesetzlichen Terminologie entsprechend, in Staatsamt für Inneres und Unterricht abzuändern.

Im § 27 wäre an Stelle der Worte „in die Gruppe B) der Staatsbeamten,“ die Worte: „zum Bürgerschuldirektor oder Bürgerschullehrer,“ zu setzen.

In den §§ 28 bis 33 werden Funktionszulagen für die Schulleiter und Remunerationen für gewisse Mehrleistungen festgesetzt. Der § 32 enthält die Bestimmung, dass die Leiter der Volksschulen den Titel „Oberlehrer,“ führen und es macht das Gesetz diesbezüglich keinen Unterschied, ob an der Schule eine oder mehrere Lehrkräfte wirken. Diese Bestimmung steht im Widerspruche mit § 18 des R.V. Gesetzes, wonach nur der verantwortliche Leiter einer Volksschule, an der mehrere Lehrkräfte wirken, als „Oberlehrer,“ zu bezeichnen ist.

Ich glaube, dass es genügen wird, den Landesrat auf die Divergenz dieser Bestimmung mit dem Reichsvolksschulgesetz aufmerksam zu machen, ohne deswegen von dem Mittel der Vorstellung Gebrauch machen zu sollen.

Im § 34 wird die Remuneration für provisorische Lehrpersonen mit Reifezeugnis auf 1600 K jährlich festgesetzt.

In dem 2. Absatz, 3. Zeile, dieses Paragraphen wäre zu den Worten „der und dieser,“ die Worte „für die Leitung,“ einzuschalten.

Die im § 35 enthaltene Bestimmung über die Aktivitätszulagen wäre zur Vermeidung von Missverständnissen deutlicher zu fassen, und zwar schiene mir auch in diesem Falle eine ähnliche Fassung wie in dem oberwähnten L. St. G. von Kärnten rätlich.

Im § 38 wäre das Ausmass der Lehrverpflichtung genau festzusetzen. Im 2. Absatz des § 39 ist die Bestimmung enthalten, dass provisorische Handarbeitslehrerinnen unter den näher angeführten Voraussetzungen in die Gruppe E) der Staatsbeamten einrücken. Diese Bestimmung wäre dahin abzuändern, dass diese Lehrerinnen in die Bezüge der XI. Rangsklasse der Staatsbeamten einrücken und rücksichtlich der Zeitvorrückung der Gruppe E) der Staatsbeamten gleichgehalten werden.

Der 3. Abschnitt behandelt die Disziplinarbehandlung und Entlassung des Lehrpersonales. In diesen sind die Bestimmungen des 3. Abschnittes des alten Gesetzes grösstenteils aufgenommen. Eine wichtige Neuerung besteht darin, dass eine Lehrperson, die einem verfassungsmässigen Vertreter als Mitglied angehört, wegen ihrer Aeusserungen in Ausübung ihres Berufes als Mitglied des verfassungsmässigen Vertretungskörpers auch nachträglich nicht verfolgt werden dürfe. Von den bisherigen Disziplinarstrafen entfällt die Geldstrafe und die Rückversetzung in eine niedrigere Kategorie. Leider ist nicht auch die in der Dienstpragmatik für Staatsbeamte sowie in der Lehrerdienstpragmatik bereits ausgeschaltete Disziplinarstrafe der Versetzung an einen anderen Dienstposten weggefallen, deren Durchführung mangels geeigneter Posten und des oft berechtigten Widerstandes der betroffenen, dadurch in ihrem Vorschlagsrechte beeinträchtigten Orts- und Bezirksschulräte oft genug auf grosse Hindernisse stösst.

Der 2. Abschnitt des § 47 ist unklar, da ja die Verwirkung des Anspruches auf höhere Bezüge eben in der Verzögerung des Eintrittes in die nächsthöheren Bezüge besteht. Rücksicht-



000072

lich der im § 61 und § 64 enthaltenen Bezeichnung „Staatsamt für Unterricht,“ gilt das oben Gesagte. Im § 64 1. und 2. Absatz wird statt des Wortes „Landesrat,“ das Wort „Landesausschuss,“ gebraucht.

Ich kann nicht umhin, bei diesem Anlasse zu bemerken, dass es den modernen Grundsätzen entsprochen hätte, wenn ähnlich wie es in den Gesetzen vom 25. Jänner 1914, R.G.Bl.Nr. 15 (Dienstpragmatik) und vom 28. Juli 1917 R.G.Bl.Nr. 319 (Lehrerdienstpragmatik) geschehen ist, zur Vertretung der verletzten dienstlichen Interessen Disziplinaranwälte für den zur Verantwortung gezogenen Lehrer Verteidiger eingesetzt worden wäre. Die Anregung einer diesbezüglichen Aenderung schiene mir aber dormalen nicht zweckmässig.

Der 4. Abschnitt handelt von der Versetzung des Lehrpersonales in den Ruhestand und der Versorgung seiner Hinterbliebenen.

Wichtige Neuerungen in diesem Abschnitte wären folgende:

Der § 65 enthält implizite die Abschaffung des Eheverbotes für weibliche Lehrpersonen. Die volle Pension wird nunmehr schon nach 35 Dienstjahren, statt bisher nach 40 Dienstjahren erreicht, die Dienstzeit ist für Volks- und Bürgerschullehrer schon von der Reifeprüfung, statt wie bisher von der Lehrbefähigungsprüfung anrechenbar, in die Bemessungsgrundlage wird auch jener Teil der Aktivitätszulage, die den Staatsbeamten angerechnet wird, einbezogen, die Mindestpension wird auf 800 K erhöht. Rücksichtlich der Abfertigung und Erziehungsbeiträge werden wesentliche Verbesserungen eingeführt, das Sterbequartal wird als

gesetzliche Gebühr festgesetzt. Die Altersgrenze für die Erziehungsbeiträge und die Waisenpension wird mit 21 Jahren festgesetzt; im Gesetze vom Jahre 1907 betrug sie 20 Jahre, in dem vom Landesausschusse am 26. November 1917 beschlossenen provisorischen Bestimmungen aber 24 Jahre.

Der 5. Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen,“ enthält im § 89 die sehr zweckmässige Bestimmung, dass auf Lehrpersonen, die aus anderen Ländern Deutschösterreichs übernommen werden, rücksichtlich der Anrechnung ihrer bisherigen Dienstzeit die Bestimmungen dieses Gesetzes analog anzuwenden sind. Die im § 92 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung männlicher und weiblicher Lehrkräfte sind zweckmässig und stehen mit dem Reichsvolksschulgesetze im Einklang. Nach Art. IV wird auch der in der Sitzung des Landesausschusses vom 5. April 1917 beschlossene Gesetzentwurf ausser Kraft gesetzt, richtiger sollte es heissen, dass die durch den Beschluss des Landesausschusses vom 26. November 1917 provisorisch in Anwendung gebrachten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes ausser Kraft gesetzt werden.

Im Artikel VI ist eine Berichtigung in dem Sinne vorzunehmen, dass an Stelle der Landesregierung, wie dies bisher in allen Volksschulgesetzen bestimmt war, der Staatssekretär für Inneres und Unterricht mit der Durchführung betraut wird. Hiefür ist die Erwägung massgebend, dass das Staatsamt für Inneres und Unterricht nach dem Gesetz vom 25. Mai 1868, R.G. Bl. Nr. 48 ausschliesslich zur obersten Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen, mithin auch zur Durchführung der Landesschulgesetze berufen erscheint.



000074

Zu dem Gesetzesbeschluss betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes an den allg. öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich wäre folgendes zu bemerken:

Während im bisherigen Gesetze die Systemisierung einer eigenen Religionslehrerstelle unter bestimmten Voraussetzungen obligatorisch war, ist im neuen Gesetze die Systemisierung nur mehr fakultativ.

Die Lehrverpflichtung der Religionslehrer wird mit 20 bis 26 Stunden festgesetzt und würde es sich auch hier empfehlen, ein bestimmtes Stundenausmass anzunehmen.

Die Remuneration für den nicht durch systemisierte Religionslehrer erteilten Religionsunterricht wird nunmehr rücksichtlich des katholischen Religionsunterrichtes ziffermässig festgesetzt, bei diesem aber auch an Volksschulen mit weniger als 4 Klassen, rücksichtlich der übrigen Konfessionen ist die Bestimmung dieser Remuneration dem Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesrate nach Anhörung der konfessionellen Oberbehörde überlassen.

In dieser Bestimmung kann ein Widerspruch mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen (Gesetze vom 20. Juni 1872, R.G.Bl.Nr.86 und 17. Juni 1888, R.G.Bl.Nr.99) nicht erblickt werden.

In dem Gesetze ist auch die Möglichkeit der Errichtung von Schulstationen durch Zusammenziehung von Schulkindern einer konfessionellen Minderheit aus einer oder mehreren Schulen vorgesehen.

Nach § 12 des Gesetzes wird der Gesetzentwurf vom 5.

April 1917 „ausser Kraft gesetzt und gilt diesbezüglich das früher zu § 92 des L.St.G.Gesagte.

Auch mit der Durchführung dieses Gesetzes wird die Landesregierung betraut und verweise ich diesbezüglich auf meine Ausführungen zu Art.VI des L.St.G., wonach mit der Durchführung das Staatsamt für Inneres und Unterricht zu betrauen wäre.

Nebst den beiden Gesetzen wurde noch ein Anhang zum „Gehaltsgesetz„ beschlossen und wäre hiezu zunächst zu bemerken, dass der Ausdruck Gehaltsgesetz wohl nicht entsprechend ist, sondern dass die genaue Bezeichnung „Gesetz betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den allg. öffentl. Volks- und Bürgerschulen in Oberösterreich zu wählen wäre.

Die in Art.I des Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach jede in der Folge stattfindende Regelung der Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten hinsichtlich des Dienstehommens und der Ruhegehälte und der Versorgungsgenüsse der Hinterbliebenen automatisch sinngemässe Anwendung auf die Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft findet, könnte nach meinem Dafürhalten im Hinblick auf die noch immer bestehend bleibenden weitgehenden Verschiedenartigkeiten in den Rechtsverhältnissen der Lehrerschaft und der Beamten Anlass zu vielen Unklarheiten geben und es wäre daher dieser Artikel besser wegzulassen, umso mehr als die Regelung der Bezüge in dem vorliegenden Gesetzentwurfe die bestehenden Rangklassen der Staatsbeamten zur Grundlage hat, die Abschaffung der Rangklassen für Staatsbeamte



000076

72

und eine Neuregelung der Bezüge auf anderer Grundlage aber in Aussicht genommen ist.

Der Artikel II rücksichtlich der begünstigten Anrechnung der Kriegsdienstjahre wäre etwas genauer zu fassen und im Art. III wäre der Begriff „Aushilfslehrer“, der im Gesetze selbst nicht enthalten ist, näher zu erläutern.

Das aus diesen beiden Gesetzen sich ergebende jährliche Mehrerfordernis wird auf mehr als 3,800.000 K veranschlagt und wird für dessen Bedeckung durch das Land Vorsorge getroffen werden.

A N T R A G :

Ich stelle schon das Ersuchen, mich zu ermächtigen, von der Erhebung einer Vorstellung gegen diese Gesetzesvorlagen abzusehen, die Landesregierung zu ersuchen, die erwähnten Änderungen beim Landesrate in Anregung zu bringen, und denselben einzuladen, die entsprechend geänderten Gesetze zur Beisetzung der Gegenzeichnung wieder hieher vorzulegen.